

## Haushaltsausschuss

# STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

## 27. Sitzung

**Mittwoch, den 8. Oktober 2003, 11:00 bis 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude

Sitzungssaal der CDU/CSU-Fraktion 3 N 001

Vorsitz: Manfred Carstens, MdB

### TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004**

**(Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HbeglG 2004)**

BT-Drucksache 15/1502

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Haushaltsausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

**SPD**

Bahr, Ernst  
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard  
Göllner, Uwe  
Hagedorn, Bettina  
Hoffmann (Wismar), Iris  
Köhler, Dr., Heinz  
Kröning, Volker  
Lehn, Waltraud  
Mark, Lothar  
Merkel, Petra-Evelyne  
Schneider, Carsten  
Schöler, Walter

**CDU/CSU**

Aigner, Ilse  
Austermann, Dietrich  
Barthle, Norbert  
Carstens (Emstek), Manfred  
Feibel, Albrecht  
Fromme, Jochen-Konrad  
Fuchtel, Hans-Joachim  
Jaffke, Susanne  
Kalb, Bartholomäus  
Kaster, Bernhard  
Königshofen, Norbert  
Luther, Dr., Michael  
Rossmann, Kurt  
Tillmann, Antje  
Willsch, Klaus-Peter

**Bündnis 90/Die Grünen**

Eichstädt-Bohlig, Franziska  
Hajduk, Anja  
Hermenau, Antje

**FDP**

Koppelin, Jürgen  
Rexrodt, Dr., Günter

**Beratendes Mitglied**

fraktionslos  
Löttsch, Dr., Gesine

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

**SPD**

Binding (Heidelberg), Lothar  
Hübner, Klaas

**CDU/CSU**

Michelbach, Hans  
Schirmbeck, Georg  
Uhl Dr., Hans-Peter

**Bündnis 90/Die Grünen**

Ostendorff, Friedrich

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste aller Unterschriften beigelegt.

## Liste der Sachverständigen

Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e. V.  
Prof. Viktor Steiner

Stiftung Marktwirtschaft  
Dr. habil Lüder Gerken

Lehrstuhl Öffentliche Finanzen,  
Universität Hannover  
Prof. Dr. Stefan Homburg

Universität Köln,  
Seminar für Finanzwissenschaften  
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer

Deutscher Industrie- und  
Handelskammertag  
Alfons Kühn

Deutscher Industrie- und  
Handelskammertag  
Dr. Ulrike Beland

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Dr. Hartmut Tofaute

Zentralverband der Deutschen Haus-, Woh-  
nungs- u. Grundeigentümer e. V.  
Jürgen Happ

Zentralverband der Deutschen Haus-, Woh-  
nungs- u. Grundeigentümer e. V.  
Kai H. Warnecke

Zentralverband Deutsches  
Baugewerbe  
Prof. Dr. Karl Robl

Zentralverband Deutsches  
Baugewerbe  
RA'n Anja Theurer

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen  
Dr. Günther Haber

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen  
Dr. Harm Carls

Empirica  
Dr. Reiner Braun

Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.  
Peter Rohland

Verband der Privaten Bausparkassen  
Andreas Zehnder

Verband der Privaten Bausparkassen  
Dr. Stefan Jokl

Verband der Automobilindustrie e. V.  
Lutz Geschwandtner

ADAC e. V.  
Christian Döhler

Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Matthias Lefarth

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Dieter Ondracek

Universität Köln  
Prof. Dr. Eckart Bomsdorf

Bundesrechnungshof  
Dir BRH Jürgen Frings-Neß

Bundesrechnungshof  
MR BRH Erwin Roßner

Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger  
Prof. Dr. Franz Ruland

Gesamtverband der landwirtschaftlichen Versicherungsträger  
Herr Siebert

Deutscher Bauernverband  
Henning Hüner

Bundesforschungsanstalt  
für Landwirtschaft (FAL)  
Dr. Peter Mehl

Deutscher Bauernverband  
Burkhard Möller

Bundesrechnungshof  
Dr. Dirk-Michael Rexrodt

Bundesverband  
Lohnunternehmen e. V.  
Alfred Schmid

Institut für Arbeitsmarkt- und  
Berufsforschung  
Gerhard Engelbrech

Universität Saarbrücken  
Prof. Dr. Joachim Mitschke

Deutscher Familienverband  
Dr. Marcus Ostermann

Deutscher Juristinnenbund e. V.  
RA'n Dr. Margarete Schuler-Harms

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Dr. Ulrich Schneider

Zentralkomitee der  
Deutschen Katholiken  
Eva Welskop-Deffaa

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Waltraut Peter

---

## Liste der Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse

### Finanzausschuss

#### **SPD**

Frechen, Gabriele  
Grasedieck, Dieter  
Hilsberg, Stephan  
Scheelen, Bernd  
Schild, Horst  
Schultz, Reinhard (Everswinkel)

#### **CDU/CSU**

Flosbach, Klaus-Peter  
Meister, Dr. Michael  
Rzepka, Peter  
Seiffert, Heinz  
Stetten, Christian Freiherr von  
Wülfing, Elke

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Andreae, Kerstin

#### **FDP**

Thiele, Carl-Ludwig

### Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

#### **SPD**

Lotz, Erika

### Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### **SPD**

Humme, Christel

### Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

#### **SPD**

Spanier, Wolfgang

### Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

#### **SPD**

Wolff, Waltraud  
Zöllmer, Manfred-Helmut

(Beginn: 11.02 Uhr)

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Ich heiÙe Sie alle zu dieser öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages herzlich willkommen.

Als **einzigen Punkt der Tagesordnung** rufe ich auf:

Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 - HBeglG 2004)

- Drucksache 15/1502 -

Federführend:  
Haushaltsausschuss

Mitberatend:  
Innenausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Berichterstatter:  
Steffen Kampeter (CDU/CSU)

Ich darf die Mitglieder des Haushaltsausschusses, aber auch die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse und die Sachverständigen herzlich begrüßen. Bei den Sachverständigen möchte ich mich dafür bedanken, dass sie unsere Einladung angenommen haben und zum Teil von weit her angereist sind. Ich darf ferner Frau Dr. Hendricks als Parlamentarische Staatssekretärin aus dem BMF willkommen heißen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es uns gelingen wird, über dieses wichtige Thema auf angemessene Weise zu diskutieren. Ich bin sicher, dass wir das schaffen werden.

Wir befinden uns in einer schwierigen ökonomischen Lage und daher ist es wichtig, jetzt die richtigen Antworten zu finden, um aus dieser schwierigen Lage wieder herauszukommen.

Bevor wir mit der Anhörung beginnen, möchte ich noch einige Punkte mitteilen,

die für die Organisation und Durchführung dieser öffentlichen Anhörung wichtig sind. Zunächst möchte ich mich bei der CDU/CSU-Fraktion dafür bedanken, dass uns dieser Saal zur Verfügung gestellt worden ist. Wir finden diesen Saal in seiner üblichen Ausstattung vor und müssen damit zurecht kommen, dass vor den Sachverständigen kein Mikrofon steht. Ich möchte Sie daher bitten, vor Redebeginn zum Mikrofon zu treten. Diese Situation hat den Vorteil, dass Sie keine Unterlagen mitnehmen können. Schließlich sind keine Statements vorgesehen, sondern es sollen Fragen beantwortet werden. Das ist auch der Sinn solcher Hearings.

Wir haben sechs Schwerpunkte gesetzt. Die Abwicklung der Anhörung kann man der allgemeinen Bekanntmachung entnehmen, die inzwischen verteilt worden ist. Wir wollen zielgerichtet und straff, aber nicht zu straff vorgehen; wir werden die Zeit, die wir brauchen, auch haben. Es muss aber nicht 18 Uhr werden.

Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass die Koalition zwischenzeitlich zwei Ausschussdrucksachen, die Ausschussdrucksache 15/793 und eine Drucksache zur Ausschussdrucksache 15/793, veranlasst hat. Die darin enthaltenen Änderungen der Fraktionen werden uns somit zugeleitet.

Der Finanzausschuss führt heute eine eigene Anhörung durch, ist aber zu den ersten Punkten, die mit der Steuerproblematik zu tun haben, bei uns vertreten. Die Mitglieder werden auch später, wenn ihr eigenes Hearing abgeschlossen ist, wieder zu uns stoßen.

Wir können jetzt mit der Fragerunde beginnen. Ich füge vorsorglich hinzu, dass wir jeweils in der ersten Runde der SPD und der CDU/CSU zwei Fragesteller und dem Bündnis 90/Die Grünen und der FDP jeweils einen Fragesteller ermöglichen. Es können entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder an eine Sachverständige oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige gerichtet werden. Wir wollen also sicherstellen, dass nur zwei Fragen gestellt werden. So wird die Diskussion lebendiger und man kann besser zuhören. Wir möchten nach Möglichkeit verhindern, dass die Sachverständigen die Zeit über Gebühr nutzen. Jeder wird spüren, wann der Kern einer Frage beantwortet ist und man eine weitere Frage angehen kann.

Wir haben vorgesehen, dass die SPD-Fraktion beginnt. Das Fragerecht hat nun der Kollege Schöler.

**Walter Schöler** (SPD): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die einleitenden Hinweise. Sie wissen, dass wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz ohne Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform 4,1 Milliarden Euro beim Bund und 1,4 Milliarden Euro bei Ländern und Gemeinden einsparen wollen. Das ist aber nur ein Baustein im Haushaltsbegleitgesetz; denn das Stabilisierungskonzept geht viel weiter. Es sieht 14 Milliarden Euro Einsparungen beim Bund und rund 9 Milliarden Euro bei Ländern und Gemeinden vor.

In den letzten Tagen wurde die Koch/Steinbrück-Initiative bekannt, die auf weitgehend positive Resonanz gestoßen ist. Ich erinnere daran, dass wir im Haushalt 2004 für diese Initiative bereits eine Platzhalterfunktion mit rund 1,2 Milliarden Euro Einsparungen vorgesehen haben. Ich kann hier für das Protokoll schon sagen, dass wir daran interessiert sind, dass diese Liste der Subventionskürzungen umgesetzt wird. Über den Teil der Finanzhilfekürzungen der Koch/Steinbrück-Initiative wird noch zu reden sein.

Wir wissen: Eine Konsolidierung ist mit Blick auf die künftigen Generationen und die notwendigen Handlungsspielräume des Staates unabdingbar. Diese ist in den berühmten Dreiklang, von dem die Koalition immer wieder redet, eingebettet. Die Agenda 2010 dient der Bekämpfung der Strukturkrise und der Schaffung von mehr Wirtschaftswachstum. Es soll das Vertrauen von Investoren in die Finanzpolitik gestärkt und mehr Beschäftigung durch einen Konjunkturschub erzielt werden. Diesen Zielen dient auch das Vorziehen der Steuerreform 2005 auf 2004. Insgesamt werden die Stufen 2 und 3 die Bürgerinnen und Bürger um rund 22 Milliarden Euro entlasten; rund 7 Milliarden Euro davon fließen in den Mittelstand. Dadurch wächst sicherlich auch die Kaufkraft.

Zu dem Thema Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform möchte ich Herrn Professor Steiner vom DIW und Herrn Kühn vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag fragen: Welche konjunkturpolitischen Effekte erwarten Sie durch ein weitgehend kreditfinanziertes Vorziehen der

dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 und können Sie in diesem Zusammenhang sagen, ob eine Blockade des angekündigten Vorziehens - aus Teilen der Opposition ist so etwas zu hören - negative Effekte durch unerfüllte Erwartungen in der Bevölkerung und der Wirtschaft zur Folge haben könnte?

**Sv Prof. Dr. Steiner:** Wir gehen davon aus, dass das Vorziehen der dritten Stufe ohne Gegenfinanzierung zu einem Wachstumseffekt von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Basisszenario, also dem Nichtvorziehen der Steuerreform, führen würde. Man hätte nach den Status-quo-Prognosen statt 1,3 Prozent 1,6 Prozent Wachstum. Würde eine Gegenfinanzierung in vollem Umfang sofort erfolgen, wäre der Effekt plus/minus null.

Wir sind allerdings der Meinung, dass das Vertrauen der Konsumenten und Investoren ganz entscheidend dafür ist, ob eine derartige Reform - sprich: keynesianische Konjunkturpolitik - positive oder möglicherweise sogar negative Effekte haben wird. Wir glauben, dass nur dann, wenn das ursprüngliche Konzept, wie es die Bundesregierung vorgeschlagen hatte, umgesetzt wird, also verbindliche Übereinkommen in Gesetzesform verabschiedet werden - die Effekte der Subventionskürzungen werden sukzessive wirksam -, positive Konjunkturerfolge eintreten können.

Wenn das Vertrauen der Konsumenten und Investoren weiter erschüttert wird - die Konsumenten und Investoren in Deutschland befinden sich ohnehin schon in einer Vertrauenskrise bezüglich ihres Glaubens an die Politik -, könnten die Effekte durchaus auch negativ sein. Man kann nicht jedes Mal, wenn ein Politiker einen Luftballon steigen lässt, die Vorschläge grundlegend revidieren und glauben, dass sich die Konsumenten und Investoren nicht entsprechend anpassen.

**Sv Kühn:** Ich komme vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag.

Das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 löst nach unserer Überzeugung Konjunkturimpulse aus, wenn die Verbraucher letztendlich über mehr Einkommen verfügen. Wenn im Zusammenhang mit dem Vorziehen zugleich mehr Anstrengungen in Sachen Altersversorgung und Gesundheitsvorsorge unternommen werden müs-



sen, bleibt nichts oder nur wenig übrig, was in den Konsum fließen kann.

Ich will dazu sagen, dass dies in unserer Organisation nicht einheitlich beurteilt wird. Der Handel verspricht sich vom Vorziehen der Steuerreform Nachfrageimpulse; andere Branchen bezweifeln diese Einschätzung, weil das Prinzip „von der linken Tasche in die rechte Tasche“ befürchtet wird.

Man sollte nicht unterschätzen, dass durch das Vorziehen der Steuerreform, wenn es denn mehr verfügbares Einkommen beschert, ein in die Politik gesetztes Vertrauen bestätigt würde. Sollte die Reform nicht vorgezogen werden, würde Vertrauen beschädigt. Das kann natürlich ebenfalls nachhaltige konjunkturelle Auswirkungen haben. Das wird man aber erst im Nachhinein erfahren; eine Prognose ist für mich schwer, zumal ich nicht Ökonom, sondern Steuerjurist bin.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Wir kommen jetzt zum Fragerecht der CDU/CSU-Fraktion. Da die SPD eine kurze Einführung gemacht hat, erhält auch der Kollege Austermann die Möglichkeit zu einer kurzen Einführung.

**Dietrich Austermann (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier heute eine ungewöhnliche Sitzordnung. Sie entspricht jedoch der Lage nach der Vorbereitung der heutigen Debatte: Die Koalition verschwindet gewissermaßen hinter dem geballten Sachverstand.

Ich habe mir die bisher vorgelegten Gutachten angesehen; darin sehe ich weitgehend das bestätigt, was die Union in den vergangenen Wochen zum Thema Haushalt und Haushaltsbegleitgesetz vertreten hat. Die mündliche Stellungnahme von Herrn Kühn wurde allerdings nicht bestätigt. Sie unterschied sich von der Stellungnahme, die er offiziell für die Verbände abgegeben hat. Herr Kühn, Sie werden Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen.

Es wurde aber bestätigt - das ist die generelle Frage bei der Debatte über das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform und das Haushaltsbegleitgesetz -, dass der Haushalt Risiken im zweistelligen Milliardenbereich enthält. Wir haben deshalb unsere Bedenken angemeldet und gesagt: Das ist allenfalls ein Torso, wenn

nicht Makulatur; darüber kann man überhaupt nicht diskutieren.

Ich sehe die Risiken, die bisher nicht aufgeklärt worden sind, obwohl das Parlament am Freitag der kommenden Woche entscheiden soll. Die Fragen bleiben: Wie wird die Beitragsstabilität bei der Rente finanziert? Wie werden die 4 Milliarden Euro Einsparungen beim Arbeitsmarkt finanziert? Wie sieht es mit der Finanzierung der Kinderbetreuung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aus? Wie sieht es mit der erwarteten Senkung der Steuern im Laufe dieses Jahres aus, die von niemandem mehr bestritten wird? Wie sieht es mit dem Effekt für den Haushalt des kommenden Jahres aus? Wie sehen dessen Grundlagen aus?

Das, was Basis unserer heutigen Diskussion ist, besteht in dieser Form gar nicht mehr, deswegen ist es schwierig, darüber zu diskutieren. Die Union hat sich daher dazu entschlossen, zum Haushalt selber vor der Bereinigungssitzung keine Anträge zu stellen. Die Union hat auch keine Anhörung dazu beantragt; sie wurde von der SPD beantragt, weil die SPD vermeiden wollte, dass die Anhörung im Finanzausschuss erfolgt. Deshalb gibt es heute eine Anhörung im Haushaltsausschuss.

Ich möchte zwei Fragen stellen. Die erste Frage richte ich an Professor Homburg. Sie befasst sich mit dem, was wir als Union bemängelt haben. Wie beurteilen Sie das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform mit Blick auf die verfassungsrechtlich gebotene Verschuldungsgrenze und den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und im Hinblick auf die Möglichkeit, eine große Steuerreform im Jahr 2005 zu realisieren? Herrn Professor Lefarth möchte ich fragen, wie er das Vorziehen der Steuerreform im Allgemeinen und im Hinblick auf die vorgeschlagenen Finanzierungselemente im Besonderen beurteilt.

**Sv Prof. Dr. Homburg:** Herr Abgeordneter Austermann, die Frage lautete: Wie sind die verfassungsrechtlichen Bedingungen des Vorziehens der Strukturreform zu beurteilen und wie ist das Vorziehen im Hinblick auf den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu beurteilen? Ich gehe in meiner Antwort vor allem auf die zweite Teilfrage ein; denn mir ist ehrlich gesagt nicht klar, wie das verfassungsrechtlich aussieht. In Art. 115 Grundgesetz

heißt es, dass die Verschuldung des Bundes die Höhe der Investitionen nicht übersteigen darf. Es hat sich aber in letzter Zeit eingebürgert, dass dieser Grundsatz dann, wenn der zuständige Minister erklärt, es liege ein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht vor, nicht gilt.

Ich glaube nicht, dass es auf Dauer möglich ist, die Verfassung in dieser Art und Weise leer laufen zu lassen. Man kann nicht einfach in jedem Jahr, in dem man das Kriterium nicht einhält, sagen, es liege ein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht vor. Mit dieser Frage müssten sich allerdings Verfassungsjuristen näher beschäftigen.

Wichtiger und mit Händen greifbar ist die Konsequenz eines Vorziehens der Steuerreform im Hinblick auf den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Dieser Pakt ist, wie Sie alle hier im Raum wissen, vor allem auf Betreiben Deutschlands zustande gekommen, und zwar aufgrund der berechtigten Sorge, dass es im Zuge der Einheitwährung andere europäische Länder möglicherweise an fiskalischer Disziplin mangeln lassen würden und Deutschland letztlich dafür zahlen müsste. Um dies zu verhindern, wurde das ziemlich weit geschnürte Korsett des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beschlossen. Der Pakt besagt, dass übermäßige Defizite zu vermeiden sind. Auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen ist zu vermeiden, dass das gesamtstaatliche Defizit über 3 Prozent beträgt.

Nun wissen Sie, dass in diesem Jahr unser Defizit bei über 3 Prozent liegen wird; wahrscheinlich wird es sogar bei über 4 Prozent liegen. Auch im letzten Jahr hat es bei über 3 Prozent gelegen. Nun könnte man meinen, es ist wohl Usus, dass nicht nur die Verfassung negiert wird, sondern auch der Stabilitätspakt. Ich meine das nicht. Dass wir in diesem und im letzten Jahr das Stabilitätskriterium verletzt haben, lag an nicht eingetretenen Erwartungen der Steuerschätzungen. Für diese nicht eingetretenen Erwartungen der Steuerschätzungen kann man nicht allein die Bundesregierung verantwortlich machen, das ist klar.

Wenn man es flapsig ausdrücken will, kann man davon sprechen, dass es sich zweimal um eine versehentliche Brechung des Stabilitätspaktes gehandelt hat. Wenn wir jetzt aber in der Erwartung, dass das Defizit im nächsten Jahr ohnehin bei über

4 Prozent liegen wird, die dritte Stufe der Steuerreform vorziehen und damit das Defizit um weitere 15 Milliarden Euro vergrößern, ist dies von völlig anderer Qualität. Es bedeutet, dass wir uns vorsätzlich nicht darum scheren, was wir in einem völkerrechtlichen Vertrag unterschrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der  
CDU/CSU-Fraktion)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen. Ich halte das für eine Gespensterdebatte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir als zivilisiertes und führendes Land in der Europäischen Union vorsätzlich einen völkerrechtlichen Vertrag brechen. Das übersteigt meine Vorstellung. Deshalb ist die Frage des Vorziehens der Steuerreform aus meiner Sicht eher als taktisches Manöver und nicht als ernsthafter Vorschlag zu betrachten.

Vielleicht erscheint es Ihnen durch den Medienwirbel, der darum gemacht wird und Sie genauso wie mich betrifft - man kann kaum noch über etwas anderes als die Frage, soll die Stufe vorgezogen werden oder nicht, nachdenken -, subjektiv so, als sei es eine ernsthafte Diskussion. Meines Erachtens ist es aber keine. Wir können nicht das Defizit, das bei über 4 Prozent liegen wird, um weitere 15 Milliarden Euro ausdehnen.

Die Frage der Gegenfinanzierung - das war der nächste Aspekt Ihrer Frage - hat hiermit nichts zu tun. Sie werden gleich unter den Punkten 2 und 3 über sehr einschneidende und begrüßenswerte Maßnahmen reden, nämlich über die Streichung der Eigenheimzulage und die Reduktion der Entfernungspauschale auf 15 Cent. Dabei handelt es sich um ganz gewaltige Maßnahmen, die aber - das verkennt vor allem die öffentliche Berichterstattung - überhaupt nichts mit dem Vorziehen der Steuerreform zu tun haben. Diesen beiden Maßnahmen müsste man zunächst zustimmen, um das Defizit auf 4 Prozent begrenzen zu können. Wenn man diesen Maßnahmen beispielsweise im Bundesrat nicht zustimmen wird, wird das Defizit noch größer werden.

Ich denke, verfassungsrechtlich, aber vor allem europarechtlich ist diese Diskussion überhaupt nicht verantwortbar. Ich gehe davon aus, dass die dritte Stufe auf keinen Fall vorgezogen wird.

**Sv Lefarth:** Ich leite die Abteilung Steuer- und Finanzpolitik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Herr Austermann, herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Wir hätte uns schon gewünscht, dass diese Anhörung auch im Finanzausschuss stattgefunden hätte; denn viele steuerrechtliche Fragestellungen sind mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 angesprochen.

Zu Ihrer Frage: Natürlich ist es völlig klar, dass Steuersenkungen Investitionen und privaten Verbrauch fördern. Das ist unstrittig. Wir müssen uns aber einer Gesamtbewertung der Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes stellen, und zwar auch im Kontext mit anderen Diskussionen, die wir im Finanzausschuss führen.

Eines ist sicher - Sie brauchen nur die Zeitungen von heute zu lesen -: Es wird zum Jahreswechsel wahrscheinlich einen Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge geben; dieser wird die Kaufkraft schwächen und die Unternehmen belasten. Wir führen die Diskussion über Korb II - Steuervergünstigungsabbaugesetz, Einführung einer Mindeststeuer, Steueränderungsgesetz 2003 und insbesondere steuerliche Verschärfungen im Bereich der Bauwirtschaft - und über Veränderungen bei der Gewerbesteuer. Das alles sind zusätzliche Steuererhöhungen, die die Investitionen und den privaten Konsum belasten werden.

In diesem Kontext muss auch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 diskutiert werden. Wenn man dann noch - es geht auch um psychologische Wirkungen - die Debatten über die Erhöhung der Erbschaftsteuer und die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen berücksichtigt, bleibt aus unserer Sicht unterm Strich zunächst einmal die Frage, ob wir nicht die Abgaben- und Steuererhöhungsdebatten, die wir im Moment ganz konkret führen, unterlassen und stärker im Bereich der Ausgaben ansetzen sollten. Das wäre die richtige Reihenfolge. Bevor man über Steuerentlastungen diskutiert, sollte man von weiteren steuerlichen Belastungen und Beitragserhöhungen absehen.

Ich komme jetzt ganz konkret zu den Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004. Die Auffassung der Wirtschaft - wir sind im Kreis der acht Spitzenverbände einer Meinung - ist, dass eine Erhöhung der Neuverschuldung inakzeptabel ist. Ange-

sichts von 41 Milliarden Euro zusätzlicher Verschuldung des Bundes ist das nicht verantwortbar und bedeutet in der Tat Steuererhöhungen von morgen. Wir lehnen es ebenso ab, dass wir wegen eines einmaligen Finanzierungsbedarfs - um nichts anderes handelt es sich beim Vorziehen um ein Jahr - dauerhaften Mehrbelastungen, die sich auf 10 Milliarden Euro ab 2005 summieren, die Hand reichen; denn dies würde spätestens ab dem Jahr 2005 die Investitionen und den privaten Verbrauch zusätzlich behindern. Bereits heute führt es zu Verunsicherungen.

Aus unserer Sicht stellt sich in erster Linie die Frage nach dem Wie eines Vorziehens der Steuerreform. Wir sind uns im Kreis der Wirtschaftsverbände vom Grundsatz her immer einig gewesen, dass wir einen grundlegenden Subventionsabbau wollen. Im Zuge eines solchen Subventionsabbaus sollten wir auch eine Tarifsenkung, und zwar eine dauerhafte, vornehmen. Es darf nicht wegen eines einmaligen Finanzierungsbedarfs dauerhafter Subventionsabbau betrieben werden, sondern es gilt jetzt, das doch erhebliche Privatisierungspotenzial, insbesondere bei den Ländern und Kommunen, zu nutzen. Eine Anregung aus dem Kreis der Wirtschaft ist, insbesondere die Beteiligungsberichte der Länder zu vereinheitlichen und offen zu legen, damit deutlich wird, welches Privatisierungspotenzial auf der Ebene der Länder vorhanden ist.

Zu den konkreten Maßnahmen: Die Streichung der Eigenheimzulage und der Halbjahresregelung betreffend die Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter wird die positiven Effekte des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform in der Bauwirtschaft, im Anlagebereich und im Investitionsbereich konterkarieren. Deshalb sind wir der Meinung, dass ein Subventionsabbau nur dann vorgenommen werden sollte - über die jetzt geplanten Maßnahmen kann man durchaus reden -, wenn er zu dauerhaften Tarifentlastungen führt. Den jetzt beschrittenen Weg halten wir für falsch. Wir halten ihn per Saldo auch nicht für geeignet, den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit zu fördern; denn unter dem Strich wird sich zum Jahreswechsel zeigen, dass Verbraucher und Unternehmen nicht wirklich entlastet werden, sondern dass es sich allenfalls um einen Ausgleich der Mehrbelastungen handelt.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Das Fragerecht hat nun die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

**Antje Hermenau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich richte meine Frage an Herrn Professor Kitterer von der Universität Köln und an Herrn Dr. Gerken vom Frankfurter Institut. Die Ausführungen der beiden letzten Sachverständigen haben deutlich gemacht, dass es auch darum geht, die grundlegende Debatte über die finanzpolitische Nachhaltigkeit aufzunehmen. Das Steuerentlastungsgesetz 2000 hatte die Senkung der Steuersätze zum Ziel, die sukzessive erfolgen sollte. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage war nicht in allen Einzelheiten geregelt. Es wurden lediglich einige Steuerschlupflöcher geschlossen. Die Frage des Abbaus von Steuersubventionen, der im Prinzip auch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zur Folge hätte - darum ging es in den Debatten des letzten Dreivierteljahres -, ist im Steuerentlastungsgesetz 2000 nicht in besonderem Maße aufgegriffen worden. Aber das tun wir jetzt.

Das eigentliche Ziel ist die Stabilisierung des Steueraufkommens. Es geht darum, die Lücke zwischen den sehr hohen nominalen Steuersätzen, die fast niemand zahlt, und der tatsächlichen Steuerquote zu schließen. Das ist bisher nicht gelungen; denn ausweislich der Finanzstatistik lag die Steuerquote im Jahr 2000 bei 23 Prozent und im Jahr 2002 nur noch bei 20,9 Prozent. Meine Frage ist, wie Sie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch den Abbau von Steuersubventionen beurteilen.

**Sv Prof. Dr. Kitterer:** Im Grunde genommen kann ich mich in vielem nur dem anschließen, was meine Vorredner gesagt haben. Ich möchte nur im Hinblick auf die Nachhaltigkeit etwas ausführlicher werden; denn das ist der entscheidende Gesichtspunkt. Wenn von Psychologie gesprochen wird, dann meint man im Grunde genommen damit, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht der Meinung sind, dass die kurzfristig ergriffenen Maßnahmen auf Dauer das halten werden, was man sich von ihnen verspricht. Genau das betrifft den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Ich möchte in diesem Zusammenhang das ein biss-

chen relativieren, was der Kollege Homburg gesagt hat - ich widerspreche ihm ungern -, nämlich dass es ein Versehen gewesen sei, dass die Defizite in den letzten Jahren bei über 3 Prozent gelegen hätten. Es ist doch deutlich geworden, dass die Steuerreform 2000/2003/2005 völlig unsolid finanziert worden ist. Auch damals hatte man die Perspektive entwickelt, dass man nicht nur die Steuern, sondern auch die Ausgaben und die Staatsquote senken wird. Das alles ist aber nicht konkretisiert worden. Vielmehr hat man darauf gehofft, dass durch die Senkung der Steuern entsprechender Druck erzeugt wird, sodass später auch Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben ergriffen werden. Es ist schon öfter gesagt worden, dass das die falsche Reihenfolge sei. Es ist für Politiker sicherlich schmerzlich, zu lernen - die Erfahrung spricht dafür -, dass es falsch ist, zuerst Wohltaten zu verteilen und dann die negativen Wirkungen der entsprechenden Maßnahmen auf die Bevölkerung abzuwarten.

Es ist auch kein Versehen, dass seit 2000 Stagnation herrscht; denn die Erwartungen sind mit dem Steuerentlastungsprogramm 2000/2003/2005 nicht erfüllt worden. Wenn diejenigen, die glauben, dass ein Steuerentlastungsprogramm kurzfristig zustande kommen kann, meinen, dass das, was man bisher im Rahmen der Steuerreform 2000/2003/2005 getan habe, ein Beleg dafür sei, dass man auch jetzt so vorgehen könne, dann muss ich sagen, dass sie sich völlig im Irrtum befinden; denn es hätte schon längst eine massive Expansion durch die gewaltigen Defizite, die in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit der deutschen Einheit entstanden sind, geben müssen. Es gab zwar Anfang der 90er-Jahre eine kurzfristige Expansion. Aber eine Wachstumsschwäche gibt es bereits seit Mitte der 90er-Jahre und nicht erst in den letzten drei Jahren.

Ich wundere mich über die Scheingegefechte, die hier geführt werden. Vielleicht verstehe ich das Ganze auch nicht. Wenn ich in den Gesetzentwurf schaue, dann stelle ich jedenfalls fest, dass zwar eine kurzfristige Kreditfinanzierung für ein Jahr vorgesehen ist, dass die Bürger aber im nächsten Jahr - wenn ich die Zahlen richtig interpretiere - wieder netto belastet werden. Ich weiß nicht, wer angesichts dessen auf die Idee kommen soll, dass man jetzt in die Vollen gehen kann, dass man jetzt Ausga-



ben tätigen und investieren kann. Ich halte das für äußerst seltsam.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen, über den ich schon mit dem Kollegen Homburg diskutiert habe. Der größte Teil der Gegenfinanzierungsmaßnahmen steht schon längst im Haushaltsentwurf. Deshalb ist das, was jetzt vorgelegt worden ist, ohnehin unseriös gegenfinanziert.

Wenn Sie das alles unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit betrachten, dann werden Sie feststellen, dass Sie ein doppeltes Glaubwürdigkeits- und Nachhaltigkeitsproblem haben. Die Politik, die man seit einigen Jahren macht, ist unseriös, weil die entscheidenden Maßnahmen zur Restrukturierung nicht vorgenommen worden sind. Auch die Steuerreform ist nur eine halbe Steuerreform gewesen. Sie hat zwar zur Senkung der Steuersätze geführt. Aber strukturell und nachhaltig ist nichts geschehen. Außerdem war die Körperschaftsteuerreform falsch; denn durch die Begünstigung der einbehaltenen Gewinne wird der Kapitalmarkt diskriminiert. Des Weiteren ist die Regelung betreffend die Anrechnung der Gewerbesteuer falsch. Aber darüber sollten wir in einem anderen Zusammenhang diskutieren.

(Antje Hermenau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet! Ich habe nach den Steuersubventionen gefragt!)

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Der Professor wird darauf sicherlich noch zu sprechen kommen.

**Sv Prof. Dr. Kitterer:** Entschuldigen Sie, ich sprach doch gerade von den Steuern.

(Antje Hermenau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kern meiner Frage betraf die Steuersubventionen!)

- Richtig, aber Steuersubventionen gehören nun einmal zu den Steuern. Ich war doch gerade dabei, Ihnen zu erklären, dass die früher durchgeführte Steuerreform falsch gewesen ist.

Wenn man das Ganze objektiv betrachtet, dann stellt man fest, dass in der Vergangenheit die Steuersubventionen zwar

teilweise gestrichen worden sind, dass aber grundlegende Maßnahmen, die zu einer strukturellen Reform des Steuersystems hätten führen können, nicht ergriffen worden sind. Das ist das eigentliche Dilemma. Deshalb gebe ich Ihnen vollkommen Recht, wenn Sie die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Abschaffung aller Steuersubventionstatbestände und die Senkung der Steuersätze zur Schaffung von Leistungsanreizen fordern. Aber man muss dann auch die Ausgaben des Staates entsprechend kürzen.

Steuersubventionen haben den gleichen Charakter wie offene Subventionen. Ich plädiere deshalb für den in letzter Zeit zunehmend diskutierten Vorschlag, alle Steuersubventionen zu streichen bzw. für den Fall, dass noch Subventionen gezahlt werden, sie - unterschieden in Finanzhilfen und Zuwendungen, wie das im Haushaltsrecht üblich ist - offen zu legen. Steuersubventionen sind jedenfalls steuersystematisch völlig falsch. Ein Beispiel: Unser Sohn hat ein Studium an der technischen Hochschule Aachen absolviert. Ich kann bis heute nicht verstehen, warum mir während seiner Studienzeit ein Ausbildungsfreibetrag zustand. Das hat mir zwar gut getan. Aber es ist steuersystematisch ein kapitaler Fehler, die Reichen dort, wo es eigentlich nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit gehen sollte, im Rahmen des Steuerrechts zu subventionieren. Man sollte deshalb alle Subventionstatbestände aus dem Steuerrecht herausnehmen und entsprechend kürzen.

**Sv Dr. Gerken:** Frau Hermenau, Sie haben in Ihren Grundüberzeugungen vollkommen Recht. Auch wir sind der Meinung, dass es sinnvoll, ja sogar notwendig und geboten ist, das Steuersystem durch eine Grundsatzreform so zu verändern, dass eine breite Bemessungsgrundlage mit niedrigen Steuersätzen entsteht. Das geht in Richtung des kirchhofschen Modells. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass man zwischen den konjunkturellen Effekten und den strukturellen, wachstumspolitischen Effekten der Steuerpolitik differenzieren sollte. Die Diskussion über das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform ist weniger eine strukturelle als vielmehr eine konjunkturpolitische Debatte. Wir sind der festen Überzeugung - das ist konform mit allem, was bisher gesagt worden ist -, dass

es einen nennenswerten konjunkturellen Effekt durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform nicht geben wird.

Wir sollten des Weiteren zwischen der Reform des Steuersystems, wie ich sie eben dargestellt habe, und einem nachhaltigen Steuersystem differenzieren. Zu Letzterem gehört auch eine nennenswerte Senkung der Staatsquote und der Steuerquote. Es reicht nicht aus, Umschichtungen vorzunehmen, also für eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage mit niedrigen Steuersätzen und so für ein annähernd konstantes Steueraufkommen zu sorgen.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Die FDP hat nun das Fragerecht.

**Dr. Günter Rexrodt (FDP):** Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass es die FDP war, die ständig Steuersenkungen gefordert hat. Wir haben es - mehr oder weniger - geschafft, uns auf einen vernünftigen Körperschaftsteuersatz zu einigen. Bei der Einkommensteuer haben wir eine vergleichbare Einigung bisher nicht möglich. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Spreizung zwischen 38 Prozent Spitzensteuersatz bei der Körperschaftsteuer und 48,5 Prozent Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer in der mittelständischen Wirtschaft als Ungerechtigkeit empfunden wird und dass diese Spreizung eine Hauptursache dafür ist, dass in den letzten Jahren im steuerlichen Bereich große Verunsicherung, Verärgerung und Verdrossenheit sowie mangelnde Investitionsbereitschaft festzustellen sind. Vor diesem Hintergrund ist es ganz selbstverständlich, dass die FDP prinzipiell eine Senkung der Steuern, insbesondere des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, befürwortet.

Der Vertreter des DIW hat vorhin davon gesprochen, dass das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform zu einem Wachstumseffekt von 0,3 Prozentpunkten führen werde, sofern keine Gegenfinanzierung - ceteris paribus - vorgenommen werde. Ich möchte mit Blick auf die Tatsache, dass Herr Kitterer, der dankenswerterweise von den Grünen eingeladen worden ist, sehr interessante Ausführungen gemacht hat, meine Fragen gezielt an Herrn Gerken richten. Herr Gerken, halten Sie die Einschätzung, dass das Wachstum um 0,3 Prozentpunkte steigen wird, vor dem Hintergrund für richtig, dass derjenige, der

solche quantitativen Prognosen theoretisch begründet hat, nämlich Keynes, auch der Auffassung war, dass Wirtschaft zu einem guten Teil - mindestens zu 50 Prozent - aus Psychologie besteht? Glauben Sie, dass eine völlig auf Pump finanzierte Senkung der Steuern, die ja mit dem Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform erreicht werden soll, in einer Zeit großer Unruhe und psychologischer Verunsicherung - neben den Reformwerken betreffend den Bereich der Arbeitskosten wird eine Neuverschuldung ins Auge gefasst, die nicht nur gegen die Kriterien von Maastricht, sondern auch gegen das Gebot der Generationengerechtigkeit, das von Rot-Grün ständig hochgehalten wird, verstößt - den prognostizierten quantitativen Effekt erzielen wird? Werden nicht vielmehr aufgrund der herrschenden Verunsicherung die positiven Effekte, die durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform erzielt werden, nur konsumiert, sodass keine neuen Arbeitsplätze im Investitions- und Konsumbereich entstehen werden? Unter welchen konkreten Bedingungen und Voraussetzungen halten Sie das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform für gerechtfertigt?

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Ich möchte nur anmerken, dass alle Sachverständigen von mir, dem Ausschussvorsitzenden, eingeladen worden sind. Ich habe die Fraktionen lediglich um Namensnennungen gebeten.

**Sv Dr. Gerken:** Herr Rexrodt, auf Ihre Fragen möchte ich eine formale und eine inhaltliche Antwort geben. Zuerst zur formalen Antwort auf Ihre Frage nach meiner Einschätzung der Prognose, dass die Wachstumsrate 0,3 Prozentpunkte zulegen wird: In den vergangenen Jahren gab es geradezu eine Inflation an Wachstumsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute und des Sachverständigenrates der Bundesregierung, die sich im 0,1-Prozent-Bereich bewegt haben und die alle paar Wochen revidiert werden mussten. Eine Größenordnung von plus 0,3 Prozentpunkten ist aus meiner Sicht in keiner Weise belastbar. Es könnten genauso gut minus 0,3 Prozentpunkte sein. Ich würde angesichts dieser geringen Größenordnung der Prognose keinen Wert beimessen.

Zur inhaltlichen Antwort: Ich bin in der Tat der Auffassung, dass es nicht zu nennenswerten Wachstumseffekten kommen kann. Allein aufgrund der Diskussion über die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sind die Konsumenten und die Investoren in erheblichem Maße verunsichert, was einen - theoretisch möglichen - Effekt eines konjunkturellen Impulses bereits kompensiert hat. Insofern gehe ich davon aus, dass es weder bei einer höheren Neuverschuldung noch bei vollständiger Gegenfinanzierung eine entsprechende konjunkturelle Entwicklung geben wird.

Zu Ihrer Frage, unter welchen Voraussetzungen ich ein Vorziehen der Steuerreform für vertretbar halte: Walter Eucken - ich schätze ihn sehr - hat bereits vor über 50 Jahren festgestellt, dass Stetigkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Wirtschaftspolitik ist. Insofern hatte Kanzler Schröder vor zwei Jahren Recht, als er von der ruhigen Hand sprach. Das war eine sinnvolle Politik. Aber jetzt macht er das Gegenteil. Die Verunsicherung der Wirtschaft ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in der Politik heute dieses und morgen jenes beschlossen wird und dass nicht sicher ist, dass das, was beschlossen worden ist, auch tatsächlich umgesetzt wird. Wir sitzen jetzt sozusagen zwischen zwei Stühlen. Eigentlich können wir nicht mehr zurück; denn die Konsumenten und die Wirtschaft haben in ihren Erwartungen die geplante Steuersenkung bereits antizipiert. Wenn sie jetzt verschoben würde, würde das zu negativen Erwartungseffekten führen. Wenn die Steuersenkung allerdings ohne vollständige Gegenfinanzierung vorgenommen würde, dann gäbe es ähnliche Probleme. Wir sind also in einem Deadlock.

Der Vorschlag der Stiftung Marktwirtschaft ist, die letzte Stufe der Steuerreform vorzuziehen und zu 100 Prozent gegenzufinanzieren. Das wird nicht allein durch Haushaltseinsparungen und Kürzungen von Steuersubventionen machbar sein. Mir scheint die Fortsetzung des Privatisierungsprogramms der Bundesregierung als einziger Ausweg sinnvoll zu sein. Wenn das nicht gelingen sollte, müsste man in den sauren Apfel beißen und auf das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform verzichten.

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD): Ich wende mich an das DIW. Wir haben eine Reihe von sehr widersprüchlichen Feststellungen und Behauptungen gehört. Es ist unter anderem behauptet worden, die dritte Stufe der Steuerreform sei nur für ein Jahr gegenfinanziert. Ich gehe davon aus, dass sie von vornherein gegenfinanziert war und dass lediglich das Vorziehen eine Finanzierungslücke verursacht. Es ist gefordert worden, die Steuersätze dauerhaft zu senken. Wir gehen davon aus, dass wir mit dem Abschluss der Steuerreform - zumindestens in der Sphäre, die wir damit regeln - dauerhaft niedrige Steuersätze für die privaten Haushalte und die Unternehmen schaffen werden. Des Weiteren wurde gefordert, dass die Steuersubventionen abgebaut werden sollten, dass aber die Steuerreform nicht voll gegenfinanziert werden sollte. Das passt nicht zusammen. Wir haben aus strukturellen Gründen vor, Subventionstatbestände und Sondertatbestände im Steuerrecht abzubauen, und zwar völlig unabhängig davon, dass wir gleichzeitig eine Steuerreform durchführen wollen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass der Staat sparen müsse. Das tut er. Außerdem ist der Vorschlag gemacht worden, zur Gegenfinanzierung könnten Privatisierungserlöse herangezogen werden. Wie soll man denn die Steuersätze nachhaltig senken, wenn man kurzfristig erzielte Privatisierungserlöse zur Gegenfinanzierung heranzieht? Privatisierungserlöse können nur aus einer kurzfristigen Klemme heraushelfen, nicht aber zu einer nachhaltigen Finanzierung der Senkung von Steuersätzen beitragen.

Da das alles mich, der ich dem geballten Sachverstand aufmerksam zugehört habe, verwirrt, möchte ich vom DIW eine Stellungnahme dazu haben, wie sich eine Strukturreform, also der Abbau von Sondertatbeständen und Steuersubventionen, grundsätzlich zu einer Senkung der Steuersätze - das ist das Ziel, das wir mit Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform erreichen wollen - hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte verhält. Wie wird sich das konkrete Vorhaben auf das Investitionsverhalten und den privaten Konsum auswirken?

**Sv Prof. Dr. Steiner:** Lassen Sie mich vorweg noch eine Bemerkung zu der Kritik an unserer Prognose machen. Man hat es

immer schwer, wenn Laien ihre Meinung zur empirischen Wirtschaftsforschung äußern. Zum einen ist die Laienmeinung berechtigt. Zum anderen ist sie natürlich gegenstandslos.

(Heiterkeit)

Es ist klar, dass es sich bei den 0,3 Prozentpunkten um eine Punktprognose handelt, das heißt, dass eine solche Prognose aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eintreten wird. Wenn Sie behaupten, dass es genauso gut minus 0,3 Prozentpunkte sein könnten, dann ergibt sich daraus ein Konfidenzintervall von 0,6. Es könnte dann aber auch 1 Prozentpunkt sein; denn Sie müssen auch eine Abweichung nach oben zugestehen. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir uns nicht allzu sehr nach unten bewegen sollten. Der Bereich könnte sowohl 0,0 als auch 0,5 umfassen.

Man darf nicht vergessen, dass makroökonomische Modelle große Schwächen haben. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass sie sich bei den Erwartungen meistens ausschweigen. Erwartungen werden im vorausschauenden Sinne nicht modelliert. Deshalb sind wir Meinung, dass die Kritik an solchen Modellen bis zu einem bestimmten Grad berechtigt ist. Auch wir gehen davon aus, dass dann, wenn das Defizit - selbst ohne das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform - auf 40 Milliarden Euro dramatisch erhöht wird, in den nächsten Jahren höhere Zinsen auf die gestiegene Staatsschuld gezahlt werden müssen. Die Konsumenten und die Investoren werden nur dann positiv reagieren, wenn sie sicher sein können, dass sie in Zukunft nicht stärker belastet werden. Deshalb haben wir von Anfang alle Vorschläge, die zu einer Senkung der Steuersätze führen sollen, mit einer Konsolidierung der Ausgabenseite des Staatshaushaltes eng verknüpft. Wir sehen die Steuerreform als Chance, das verpflichtend umzusetzen. Das bedeutet auf alle Fälle eine Gegenfinanzierung, wenn auch nicht ganz kurzfristig.

Wir gehen bei unseren Annahmen davon aus, dass es im nächsten Jahr bei den Ländern und Kommunen zu Einsparungen - höchstwahrscheinlich wieder bei den Investitionsausgaben - in Höhe von circa 1,6 Milliarden Euro kommen wird und dass die Streichung der Eigenheimzulage, die

Senkung der Entfernungspauschale und die Einbeziehung der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge - darüber war damals ebenfalls diskutiert worden - im nächsten Jahr mit 1,6 Milliarden Euro, 2005 mit 3,2 Milliarden Euro und 2006 mit 3,6 Milliarden Euro zur Finanzierung des Vorziehens der letzten Stufe der Steuerreform beitragen werden. Mit anderen Worten: Der einmalige Effekt von Steuerausfällen in Höhe von 15 Milliarden bis 16 Milliarden Euro soll mittel- und langfristig zu Einsparungen führen, die deutlich über dieses Volumen hinausgehen.

Wir sind - zusammenfassend - der Meinung, dass das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform unter den möglichen Alternativen, zum Beispiel die Erhöhung der Staatsausgaben, noch das Vernünftigste ist und am ehesten operational ist, um kurzfristig in konjunkturpolitischer Hinsicht - wenn die Bundesregierung das denn will - etwas zu bewegen. Wir sind ganz klar der Ansicht, dass das Deficitspending kurz- oder mittelfristig mit deutlichen Kürzungen der Ausgaben verbunden sein muss.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** 1989, als ich Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen war, hatten wir Probleme mit der Einführung der Quellensteuer. Das war damals ein heißes Thema. Theo Waigel hat sich mit dem österreichischen Finanzminister beraten und hat ihn gefragt: Was sollen wir machen? Darauf hat der österreichische Finanzminister geantwortet: Wissen Sie, Herr Waigel, es muss etwas geschehen; aber es darf nichts passieren.

(Heiterkeit)

So schwierig kann das manchmal sein.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Herr Professor Kitterer, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass ab 2005 die geplanten Maßnahmen trotz des Steuervergünstigungseffekts, der durch das Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform erzielt wird, zu Mehreinnahmen in Höhe von 10 Milliarden bis 13 Milliarden Euro pro Jahr führen würden und dass aufgrund der Verschärfung der Progression des Steuersystems die Steuerlast trotz der Steuerreform weiter ansteigen werde. Glauben Sie nicht - wir haben eben von Glaubwürdigkeit gesprochen -, dass auch die informierten



Unternehmen das schon wissen und dass deshalb der durch das Vorziehen der letzten Stufe der Steuerminderungsreform auf 2004 erwartete positive psychologische Effekt verpuffen wird?

Herr Professor Steiner, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass auf 81 Prozent der Steuerpflichten nur 32 Prozent des Entlastungsvolumens entfielen, das durch das Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform erzielt werde. Glauben Sie angesichts der Gegenfinanzierungsvorschläge hinsichtlich der Eigenheimzulage, der Entfernungspauschale und des Erziehungsgeldes - davon wäre genau diese Gruppe betroffen -, dass von dem Hoffnungsschimmer, den Konsum anzukurbeln, noch etwas übrig bleiben wird?

**Sv Prof. Dr. Kitterer:** Zur dritten Stufe der Steuerreform und zu ihren Wirkungen: Die Verschärfung der Progression kommt dadurch zustande - so ist es jedenfalls vorgesehen; in diese Richtung ist schon vorher einiges geschehen -, dass die Steuersätze am unteren und am oberen Ende des Steuertarifs relativ stark gesenkt werden. Wenn man aber die Steuersätze am unteren Ende besonders stark senkt, dann kostet das sehr viel Geld. Deswegen hat die Bundesregierung in ihrer Reform vorgesehen, dass die Steuersenkungen im mittleren Einkommensbereich nicht so stark ausfallen wie im unteren Einkommensbereich. Die Senkung der Grenzsteuersätze verschärft aber den Anstieg der tariflichen Progression, der sich nach dem Eingangssteuersatz besonders bemerkbar macht. Das ist natürlich ein Problem für diejenigen, die mit ihrem Einkommen gerade über dem Eingangssteuersatz liegen. Wenn man dieses Phänomen, die Verschärfung der Progression, betrachtet und das Lohnabstandsgebot berücksichtigt, dann stellt man fest, dass dies alles nicht nur die Leistungsanreize für Sozialhilfeempfänger, eine Arbeit aufzunehmen, sondern auch die beispielsweise für Handwerker und Freiberufler verringert; denn diese verdienen durchschnittlich schon lange nicht mehr so viel wie noch in besseren Zeiten.

Ich stelle zusammenfassend fest: Erstens. Es wird einen negativen Leistungsanreizeffekt geben. Zweitens. Durch die Verschärfung der Progression - darauf haben Sie in Ihrer Frage bereits hingewiesen - wird der durchschnittliche Steuersatz in

Zukunft wieder steigen. Das ist aber nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Wirtschaft wieder wächst. Wenn sie wächst, dann steigen das durchschnittliche Einkommen und somit wegen der tariflichen Progression auch der durchschnittlich entrichtete Grenzsteuersatz. Infolgedessen wird die so genannte Aufkommenselastizität über eins liegen. Das heißt, mit einer verbreiterten Bemessungsgrundlage und zunehmendem Wachstum geht ein überproportional steigendes Steueraufkommen einher, was wiederum bedeutet, dass die durchschnittliche Steuerlast steigt. Im Grunde genommen kann ich also nur das bestätigen, was Sie eben gesagt haben.

**Sv Prof. Dr. Steiner:** Es ist richtig, dass das Vorziehen der dritten Stufe negative Verteilungseffekte hat, weil die Geringverdiener davon relativ wenig profitieren. Das liegt in der Natur des progressiven Steuersystems. Unter der plausiblen Annahme, dass auf Einkommenserhöhungen vor allem Geringverdiener mit starken Erhöhungen der Konsumausgaben reagieren, werden die Konsumeffekte insofern nicht sehr groß sein. Das ist auch der Grund, wieso wir für die Steuerreform nur einen relativ geringen Effekt von 0,3 Wachstumspunkten prognostizieren. Hinzu kommt allerdings, dass hier auch Investitionen angeregt werden, weil diejenigen, die von dem Vorziehen der Steuerreform besonders stark profitieren, zu einer etwas regeren Investitionstätigkeit veranlasst werden. Ohne eine Gegenfinanzierung ergibt sich also insgesamt dieser Effekt.

Bei einer Gegenfinanzierung wird es noch komplizierter. Dann sind die Verteilungseffekte auch nicht so offensichtlich. Unser neuester Wochenbericht zeigt, dass von der Entfernungspauschale vor allem die Besserverdienenden profitieren. Wenn hier also eine Kürzung erfolgt, dann sind gerade nicht die von Ihnen angesprochenen kleinen Leute überproportional betroffen. Bei der Eigenheimzulage sind die Verteilungseffekte noch komplizierter. Insgesamt stellt es sich aber so dar, dass die Wachstumseffekte, wenn eine sofortige Gegenfinanzierung vorgesehen wird, ohnehin gleich null sind.

**Gabriele Frechen (SPD):** In einer Stellungnahme klang eben ein Punkt an, den ich etwas vertiefen möchte. Ich richte meine

Frage an den Vertreter des DIW. Eine mögliche Finanzierungsmethode besteht ja, auf lange Sicht gesehen, in der Selbstfinanzierung einer solchen Steuersenkung, entweder ab 2005 oder vorgezogen ab 2004. Hier möchte ich nachhaken und fragen: Ab wann und in welchem Maße können Sie sich eine Selbstfinanzierung dieser Steuerreform bzw. des Vorziehens dieser Steuerreform auf 2004 vorstellen?

**Sv Prof. Dr. Steiner:** Nach unserem Konjunkturmodell würden die ersten Selbstfinanzierungseffekte 2005 einsetzen. Bis 2006 würde dann in einem nennenswerten Umfang Selbstfinanzierung erfolgen.

**Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):** Dass Steuerreformen Konjunkturreffekte auslösen können, wissen wir seit Stoltenberg. Deswegen stelle ich folgende Frage an Herrn Lefarth und an Herrn Professor Homburg: Können Sie einmal darstellen, wodurch sich die früheren Gesetzgebungsverfahren von denen, die gerade durchgeführt werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Beiträge zur Rentenversicherung, unterscheiden? Denn nach dem Gesamtableau - wenn man also alle vier Gesetzentwürfe berücksichtigt - stellen wir für das Jahr 2005, in dem sich ja die Wirkungen entfalten sollen, ein deutliches Minus statt eines Plus fest.

**Sv Lefarth:** Sie haben den Vergleich zu früheren Reformen angesprochen. Es gibt zwei zentrale Voraussetzungen für Selbstfinanzierungseffekte. Die erste ist eine gewisse Stetigkeit und Verlässlichkeit in der Finanzpolitik. Wenn ich die dreistufige Steuerreform der 80er-Jahre betrachte, stelle ich fest, dass sie über einen längeren Zeitraum durchgeführt wurde. Für Bürger und Unternehmen ist eine gewisse Planungssicherheit, gerade was die steuerlichen Rahmenbedingungen angeht, für die Frage, ob sie investieren, ganz zentral.

Der zweite Punkt ist, dass, um überhaupt neue Spielräume für Investitionen einerseits und den privaten Konsum andererseits zu ermöglichen, per Saldo eine Nettoentlastung erfolgen muss. Deshalb habe ich bereits eingangs darauf hingewiesen, dass man das Vorziehen der Steuerreform nicht von der Gesamtabgabenbelastung und dem Abgabenszenario, wie es sich derzeit und mit Blick auf den Jahres-

wechsel darstellt, loslösen kann. Hier stellen sich folgende Fragen: Wie werden sich die Kranken- und insbesondere die Rentenversicherungsbeiträge entwickeln? Wie wirken andere steuerliche Vorhaben, die ja bereits konkret im Gesetzgebungsverfahren sind?

In diesem Monat werden ja verschiedene Anhörungen zu aktuellen steuerlichen Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung durchgeführt, die Steuererhöhungen zum Ziel haben und insofern schon konterkarierend wirken. Jetzt besteht - das ist, was die langfristige Wirkung einer Reform angeht, der entscheidende Punkt - ein einmaliger Finanzierungsbedarf für ein Jahr. Das ist der Unterschied. Das sage ich, weil eben gefragt wurde: Wieso besteht denn ein einmaliger Bedarf? Sind Sie auf einmal gegen einen grundlegenden Subventionsabbau?

Der Punkt ist: Wenn Sie einen Finanzierungsbedarf für ein Jahr mit dauerhaften zusätzlichen Abgabenerhöhungen gegenfinanzieren - auch der Eingriff in die Eigenheimzulage ist letztendlich nichts anderes als eine dauerhafte Abgabenerhöhung, da dadurch Kaufkraft und Investitionspotenzial entzogen wird -, dann ist dieses Vorgehen aus unserer Sicht nicht dazu angetan, bei Investoren und Verbrauchern Vertrauen herzustellen. Vielmehr gehört zu einem einmaligen Finanzierungsbedarf auch eine einmalige Finanzierung, entweder durch Privatisierungserlöse oder dadurch - das ist der Appell der Wirtschaft -, dass wir den Weg für eine grundlegende Tarifsenkung dauerhafter Natur ebnen, etwa durch eine Senkung des Tarifs von 42 Prozent beim Spitzensatz und 15 Prozent beim Eingangssteuersatz ab dem Jahr 2005. Das müsste dann aber durch dauerhaften Subventionsabbau und Einschnitte im Bereich der konsumtiven Ausgaben, durch eine Senkung der Staatsquote, finanziert werden.

Ich fasse wie folgt zusammen: Wir brauchen in der Finanzpolitik Stetigkeit und Verlässlichkeit sowie per Saldo auch eine Nettoentlastung. Diese ist im Gesamtszenario der Abgaben- und Steuerbelastungen zum Jahreswechsel nicht gegeben.

**Sv Prof. Dr. Homburg:** Ihre Frage hat zwei Teilaspekte: erstens die Unterschiede zu den früheren Steuerreformen der 80er-Jahre und zweitens die Selbstfinanzierung.

Das, was mein Vorredner zum ersten Aspekt gesagt hat, könnte ich weitgehend übernehmen. Deshalb werde ich in meiner Antwort vor allem auf den zweiten Aspekt eingehen. Bei dieser Anhörung scheinen sich fast alle Sachverständigen in fast allen Punkten einig zu sein. Das ist, was meine Erfahrungen mit Anhörungen betrifft, untypisch. Aber bei einem Punkt bestehen graduelle Auffassungsunterschiede, die ich deutlich machen will, auch in der Wissenschaft. Das betrifft eine Frage, über die wir auch im Finanzausschuss schon oft diskutiert haben: Inwieweit haben Steuersenkungen Selbstfinanzierungseffekte?

Das DIW hat ein Modell vorgelegt, nach dem ein - das ist für mein Argument wichtig - kreditfinanziertes Vorziehen der Steuerreform im nächsten Jahr zu einem Plus von - das ist eine Punktschätzung - 0,3 Wachstumspunkten führt. Nun ist aber Folgendes logisch: Wenn in einem Modell eine kreditfinanzierte Steuersenkung zu einem Plus führt, dann sollte eine Steuererhöhung, die mit einer Verringerung der Kreditaufnahme einhergeht, zu einem Minus führen. Das ist ganz klar.

Deshalb würde ich die Frage der Selbstfinanzierung anders sehen und auch den konjunkturellen Aspekt anders akzentuieren. Es mag sein, dass sich im Jahre 2004 ein Plus von 0,3 Punkten ergibt. Weil aber Budgetbeschränkungen langfristig auch für den Staat gelten, müssen Sie sehen, dass Sie, wenn Sie im nächsten Jahr höhere Kredite aufnehmen, in den Jahren darauf entweder höhere Steuern erheben oder geringere Ausgaben haben müssen als sonst. Das Ganze wird sich langfristig immer zu null addieren und ist daher überperiodisch ein Nullsummenspiel. Wenn eine solche Reform im ersten Jahr zu einem Plus von 0,3 Punkten führt, dann führt sie in den kumulierten Folgejahren zu einem Minus von annähernd 0,3 Punkten. Sie bringt also überhaupt nichts. Falls die Symmetrie, die ich hier behaupte, nicht bestehen sollte, müsste man dies dartun.

Um aber nicht missverstanden zu werden, mache ich hierzu eine letzte Bemerkung: Wir alle sind der Meinung, dass eine nachhaltige Steuersenkung, die mit Ausgabenkürzungen, Steuersatzsenkungen und besseren Leistungsanreizen für die Bürger einhergeht, zu einem dauerhaften Wachstumsplus führt. Aber das ist ein völlig anderer Begründungszusammenhang, der mit

dem oberflächlichen Einzelhandelsargument, dass die Leute mehr Geld in der Tasche haben und es dann auch ausgeben, nichts zu tun hat. Das ist aus meiner Sicht schlichte Vulgärökonomie.

Es existiert ein volkswirtschaftlicher Kreislauf, den übrigens Keynes selber entdeckt hat. Dieser Kreislauf bedeutet, dass kein Euro verloren geht, sondern dass er immer nur von einem anderen ausgegeben wird. Wenn Sie als Abgeordnete mir die Steuern erhöhen, dann kann ich weniger kaufen und Sie können mehr Geld ausgeben. Es ändert sich die Struktur, nicht aber das Niveau der Gesamtnachfrage. Auch das ist für die Wissenschaft inzwischen klar. Insofern würde ich bei kreditfinanzierten Steuersenkungen - das habe ich in früheren Zeiten auch der Regierung Kohl so gesagt - nie eine Selbstfinanzierung unterstellen. Das ist meines Erachtens falsch. Richtig ist, dass eine dauerhafte Rückführung der Steuer- und Staatsquote, nicht aber diese rein konjunkturelle Maßnahme zu einem Wachstumseffekt führt.

**Carsten Schneider (SPD):** Eine kurze Vorbemerkung: Die Einsparungen bei der Eigenheimzulage und der Entfernungspauschale, die wir nachher noch besprechen werden, stellen ja gerade eine grundsätzliche Voraussetzung für den verfassungsgemäßen Haushalt 2004 dar.

Meine Fragen, die ich an Herrn Ondracek und Herrn Kühn richte, möchte ich auf das Vorziehen der Entlastungsstufe von 2005 auf 2004 beziehen: Wie beurteilen Sie dieses Vorziehen psychologisch? Sehen Sie aufgrund der derzeit schwierigen konjunkturellen Situation sowie der wirtschaftspolitischen Wirkungen nicht einen Vorteil darin, die Entlastung schon 2004 wirksam werden zu lassen anstatt sie, wie es ursprünglich geplant war, erst 2005 durchzuführen?

**Sv Ondracek:** Ich bin kein Ökonom und kein Wissenschaftler. Von daher kann ich nur auf der Grundlage von Alltagserfahrungen sprechen. Ich muss sagen, dass das Vorziehen, da es jetzt politisch angekündigt ist, eigentlich gar nicht mehr vermieden werden kann. Denn wenn die Steuerreform nicht vorgezogen würde, wäre der Schaden wesentlich größer als all das, worüber bisher diskutiert worden ist. Denn dann würde der Normalbürger aus dieser Entscheidung

folgern, dass die nächste Stufe gar nicht mehr durchgeführt wird, weil die Finanzierungsschwierigkeiten auch ein Jahr später gegeben sein werden.

**Sv Kühn:** Hinsichtlich der psychologischen Einschätzung kann ich mich dem Sachverständigen Ondracek nur anschließen. Ich sagte eben: Ich bin kein Psychologe, sondern Steuerjurist. Von daher teile ich die Auffassung, dass Versprechungen der Politik, die nicht eingehalten werden, ganz generell zu Verunsicherungen führen. In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch an einen Aspekt erinnern, der von den Sachverständigen aus dem ökonomischen Bereich meines Erachtens falsch dargestellt worden ist.

Die Steuerreformstufen 2001, 2003 und 2005 waren unter anderem durch das so genannte Steuerentlastungsgesetz des Jahres 1999 vorfinanziert. Wenn ich mich richtig erinnere, waren dort - damals noch unter der Regie von Oskar Lafontaine - Gegenfinanzierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von etwa 24 bis 28 Milliarden DM vorgesehen. Damit einhergegangen sind die Zusagen bzw. Versprechungen der Politik, dass die Tarifentlastungen und die Unternehmensteuerreform sowie eine bessere Performance der Steuerpolitik diese Vorfinanzierungseffekte hinterher ausgleichen bzw. sogar überkompensieren werden.

Ich möchte ergänzen, dass wir uns im Zuge dieser Diskussion und im Dialog mit der Politik auch zum Thema Bereinigung des Steuerrechts von Anomalien mehrfach geäußert haben. Damals und bis in die jüngere Zeit war es Konsens, dass die Beseitigung der Anomalien im Steuerrecht, über die wir ja auch heute teilweise diskutieren - ich meine die Eigenheimzulage, die Entfernungspauschale, die steuerliche Behandlung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen usw. -, mit weiteren Tarifentlastungen und Bereinigungen des Einkommensteuerrechts einhergehen sollte. Denn nur so wird nachhaltig und dauerhaft die Möglichkeit eröffnet, das Einkommensteuerrecht transparent zu machen und zu vereinfachen, sodass es auf die Verbraucher und Investoren nachhaltige psychologische Effekte hat, die letztlich Wachstum stimulieren und den Arbeitsmarkt entlasten können.

**Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Zum Ersten möchte ich eine Frage an den Vertreter des DIW richten. Wir haben hier schon über die notwendige Gegenfinanzierung des Vorziehens der Steuerreform gesprochen. Dabei haben Sie darauf abgehoben, dass Sie es für notwendig halten, in Zukunft zu Ausgabenreduzierungen zu kommen. Ich möchte Sie bitten, das doch einmal zu konkretisieren. Auch wenn Sie das erst für die Zukunft vorsehen, ist dies ein wichtiger Aspekt. Diese allgemeine Forderung wird zwar gerne erhoben; wenn es aber konkret werden soll, dann wird ganz schnell von großen Kaufkraftverlusten und anderen Problemen gesprochen. Auch wenn Sie diese Forderung nicht für den jetzigen Zeitpunkt erhoben haben, bitte ich Sie, das, was Ihrer Meinung nach möglich und sinnvoll ist, zu konkretisieren.

Zum Zweiten würde ich Professor Homburg bitten, noch einmal zu folgendem Punkt Stellung zu nehmen: Da ich Sie so verstanden habe, dass Sie ein nicht gegenfinanziertes Vorziehen der Steuerreform kritisieren, weil man damit deren Wirkungslosigkeit produziert, und da Sie von dem Ziel gesprochen haben, auch künftig Steuererleichterungen vorzusehen, bitte ich Sie, auszuführen, an welchen Stellen Sie weitere Ausgabeneinschränkungen oder einen weiteren Subventionsabbau vorschlagen. Denn Sie haben sich sehr deutlich geäußert, dass Sie die Maßnahmen bezüglich der Entfernungspauschale und der Eigenheimzulage, die wir gleich beraten werden, für absolut richtig halten. Sie haben uns ja im Grunde aufgetragen, mit der Steuerentlastung jetzt Ernst zu machen. Auch hier möchte ich Sie bitten zu illustrieren, wo Sie das Potenzial dazu sehen und wo die Politik vorangehen sollte.

**Sv Prof. Dr. Steiner:** Wir haben - auch im Zusammenhang mit der Diskussion zum Stabilitätspakt - vorgeschlagen, die Ausgaben zu konsolidieren und einen verbindlichen Ausgabenpfad vorzugeben, sprich: Kürzungen in allen Bereichen vorzusehen. Hier sind die Sozialausgaben genauso angesprochen wie die Subventionen. Im Prinzip kann man alle Subventionen dramatisch kürzen, weil es kaum einen Nachweis dafür gibt, dass irgendeine Subvention volkswirtschaftlich positive Effekte hat. Außerdem muss man die Zusatzkosten der Besteuerung berücksichtigen. Das, was an Subven-



tionen gezahlt wird, wird zuerst einmal über Steuern erhoben. Da wird nicht ein Euro von einer Tasche in die andere Tasche umverteilt; vielmehr gehen bei einem Euro, der durch Steuern erhoben wird, circa 30 Cent verloren - vor allem aufgrund der ökonomischen Ineffizienz. Hier sehen wir dramatischen Konsolidierungsbedarf.

Man kann natürlich nicht so allgemein bleiben, sondern ist gefordert, konkrete Vorschläge zu machen. Das haben wir bei der Eigenheimzulage, aber auch bei der Entfernungspauschale getan. Wie ich schon sagte, sind wir ebenfalls dafür, die Steuerfreiheit der Zuschläge für Nachtarbeit, Sonntagsarbeit etc. zu streichen. Es gibt einfach keine ökonomische Begründung dafür. Ganz aktuell haben wir uns in den Zwei-Wochen-Berichten zur Entfernungspauschale konkret geäußert. Auch diese kann man weitgehend streichen. Wir können uns vorstellen, dass man dabei gewisse Übergangsfristen vorsieht.

Bei der Streichung der Eigenheimzulage kann man natürlich nur neu abgeschlossene Verträge berücksichtigen; im Altbestand kann man schlecht streichen. Zwar sollte man versuchen - diese Idee aus dem ursprünglichen Vorschlag hat uns gut gefallen -, etwas für die Konjunktur zu tun; man sollte dabei aber berücksichtigen, dass gleichzeitig Ausgaben gekürzt werden müssen, damit die Finanzpolitik längerfristig vertrauenswürdig bleibt. Gerade am Beispiel der Eigenheimzulage kann man das illustrieren: Man kann vorsehen, dass sie abgeschafft wird. Die kurzfristigen Effekte - auch die Einkommenseffekte - würden relativ gering sein, weil das nur Neuabschlüsse betrifft. Wenn verbindlich vorgesehen ist, dass die Eigenheimzulage abgeschafft wird, dann weiß der Bürger: Hier ist ein ernsthafter Konsolidierungswille. - Das sind auch nicht nur Peanuts; das ist ein Bereich, der quantitativ sehr bedeutsam ist.

**Sv Prof. Dr. Homburg:** Während ich in meiner letzten Antwort deutlich gemacht habe, dass zwischen dem DIW und mir in der Frage des Konjunkturimpulses kleine Akzentunterschiede bestehen, die wir aber inzwischen schon ausgeräumt haben, passt bei der Antwort auf diese Frage zwischen dem DIW und mich kein Blatt Papier. Ich würde alles unterstreichen, was Herr Kollege Steiner hierzu gesagt hat. Ich appelliere an alle Abgeordneten - weil es auf das Zu-

sammenwirken zweier Kammern ankommt -, beim Subventionsabbau jetzt wirklich voranzugehen. Man kann den Subventionsabbau nicht einfach wieder mit populären Argumenten aufschieben.

Ich würde aber Ihre Frage zur Zukunftsvision der Steuerpolitik noch um einen Aspekt ergänzen, der politisch sehr wichtig ist. Es wird immer gesagt, dass wir Ausnahmen im Einkommensteuergesetz streichen können. Das ist aber ungemein schwer und wird von der jeweils betroffenen Gruppe immer als eine Art Aggression angesehen. Ich nenne als Beispiel die Schichtzuschläge: Wenn Sie sagen, Sie streichen da die Steuerfreiheit, dann wehren sich die Betroffenen. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass es unheimlich schwer ist, da etwas zu machen.

Die Alternative besteht darin, dass man sagt: Wir streichen nicht einzelnen Gruppen etwas, sondern wir heben das Einkommensteuergesetz in der heutigen Form - denken Sie auch daran: Der Kurzkomentar von Ludwig Schmidt hat inzwischen 2 800 Seiten auf Dünndruckpapier - ganz auf und ersetzen es durch ein anderes Konzept. Da wird keinem etwas gestrichen; vielmehr ist das einfach ein anderes Konzept. Man hat als Steuerpflichtiger weniger Schreibarbeit und muss weniger Belege sammeln. Es gibt weniger Vergünstigungen; dafür beträgt der Spitzensteuersatz dann zum Beispiel 25 Prozent; auch der Eingangssteuersatz ist geringer und der Grundfreibetrag ist höher. Das Ganze ist aufkommensneutral.

Ich erhebe also nicht die populistische Forderung - die im Moment auch nicht gestellt werden könnte -, dass man die Einkommensteuer weiter, über die dritte Stufe hinaus, senkt. Das hielte ich für unsinnig. Es ist vorhin zu Recht gesagt worden, dass sich die Steuerquote in den letzten Jahren maßvoll entwickelt hat. Insbesondere ist bemerkenswert, dass zum Beispiel die Einnahmen aus der Lohnsteuer in diesem Jahr geringer sein werden als im Jahr 1994. Dafür, dass nominale Steuereinnahmen über zehn Jahre nicht wachsen, gibt es kein Beispiel.

Hiermit will ich folgende politische Botschaft vermitteln: Wenn in den beiden Kammern des Parlaments die Tendenz besteht, solchen Vorschlägen, die oft mit dem Namen des Kollegen Kirchhof verbunden werden, zu folgen und ab 2005 eine

grundlegende Einkommensteuerreform durchzuführen, dann wäre es unzulässig, die dritte Stufe mit ihrer Steuersenkung vorzuziehen; denn die Erfahrung zeigt, dass Sie eine grundlegende Steuerreform in Deutschland höchstens dann machen können, wenn Sie sie mit einer bedeutenden Nettoentlastung verbinden. Wir in der Wissenschaft können vorrechnen, dass man sehr schöne Steuerreformen machen kann, die aufkommensneutral sind. Das bedeutet aber im Klartext: Es gibt einige Gewinner und es gibt einige Verlierer. Die Verlierer schreien politisch lauter als die Gewinner und dann wird das Ganze nichts. Auch in den 80er-Jahren bei den Stufen der Stoltenbergschen Steuerreform waren mit den Änderungen zugleich immer Nettoentlastungen verbunden.

Wenn man jetzt die dritte Stufe mit der Nettoentlastung von 15 Milliarden Euro vorzieht, kann man meines Erachtens folglich eine grundlegende Steuerreform politisch vergessen, zumindest bis circa 2010 oder 2015; denn dann wird es nicht möglich sein, schon ein bis zwei Jahre später eine weitere gewaltige Nettoentlastung vorzusehen. Diese Nettoentlastung würde man aber notwendigerweise brauchen, wenn man eine grundlegende Steuerreform in Deutschland durchführen wollte. Eine solche grundlegende Steuerreform würde ich natürlich sehr begrüßen; ich möchte Sie dazu sehr ermuntern.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Jetzt fragt Jürgen Koppelin. Jürgen, darf ich sagen: „Die Stimme der Vernunft“?

(Heiterkeit)

**Jürgen Koppelin (FDP):** Herr Dr. Gerken, Sie haben in Ihrer Stellungnahme dankenswerterweise darauf hingewiesen - ich zitiere den Satz einmal -:

Für Deutschland selbst kann die weitere Erhöhung der Verschuldung nur als verantwortungslos bezeichnet werden.

Sie haben in Ihrem Papier den Maastricht-Kriterien und unserer hohen Neuverschuldung einen ganzen Absatz gewidmet. Sie haben da geschrieben:

Über die konkrete Gefährdung der Währungsstabilität durch die erhöhte Neuverschuldung in

Deutschland hinaus drohen negative Auswirkungen auf den Geldwert ...

Können Sie der Koalition noch einmal erläutern, was das bedeutet?

**Sv Dr. Gerken:** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde auf Initiative und auf Drängen Deutschlands beschlossen, damit europaweit eine verantwortungsbewusste Preisstabilitätspolitik betrieben wird. Es ist unter Ökonomen allgemein anerkannt, dass eine hohe Neuverschuldung über entsprechende Effekte zu einer Inflationsgefahr wird, die von der Zentralbank durch eine rigide Zinspolitik gekontert werden muss, die wiederum negative Auswirkungen auf Konjunktur und Wachstum haben würde. Von daher ist es meines Erachtens von zentraler Bedeutung, dass von Deutschland, dem Initiator des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die Regelungen, die seinerzeit vereinbart worden sind, auch eingehalten werden. Herr Homburg hat hier in eindrucksvoller Weise dafür plädiert.

Neben der inhaltlichen Seite muss man noch die politökonomische Seite berücksichtigen. Wenn der Pakt von einem so großen Land wie Deutschland aufgeweicht wird, verliert er an Glaubwürdigkeit und ist dadurch nicht mehr das Papier wert, auf dem er steht. Von daher halte ich es gerade im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion von essenzieller Bedeutung, dass wir hier eine sehr sorgfältige Politik fahren.

Ich möchte noch einen Hinweis zu der Diskussion von vor zehn Minuten machen, zu der auch Herr Kitterer beigetragen hat. Sie sagten, dass Wachstum eine Voraussetzung dafür sei, dass über ein höheres Einkommen eine höhere Steuerlast entstehe. Ich möchte dem noch eine sehr interessante Variante hinzufügen: Wachstum selbst ist gar nicht die einzige Voraussetzung; es reicht die Inflation. Steuerprogression und Inflation - das ist schon eine geniale Kombination - führen dazu, dass nicht real, aber nominell die Belastungen steigen. Dann können diejenigen, die gerade an der Regierung sind, alle paar Jahre sehr generös eine Steuersenkung beschließen, ohne dass sich realwirtschaftlich irgendetwas geändert hätte - es wird nur der Status quo wiederhergestellt. Diese Kombination aus

Steuerprogression und Inflation ist ein weiterer Aspekt zu Ihrer Frage.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Ich bedanke mich. Damit haben wir den ersten von sechs Teilen abschließen können. Die Sachverständigen bleiben uns erhalten. Professor Steiner musste bereits gehen; das war vorher auch angekündigt.

Wir kommen jetzt zum Bereich Eigenheimzulage und Wohnungsbauprämie. Ich freue mich, dass Dietmar Kansy, ein ehemaliger Kollege, als Zuhörer dabei ist. Er hat damals verantwortlich auf diesem Gebiet gearbeitet. Ich darf auch den Parlamentarischen Staatssekretär aus dem BMF, Herrn Karl Diller, begrüßen.

**Uwe Göllner (SPD):** Herr Vorsitzender, ich würde Ihnen gerne helfen, Ihren Zeitplan einzuhalten, und frage deshalb relativ kurz die Vertreter des Deutschen Städtetages und des Deutschen Volksheimstättenwerkes: Ist es bei nahezu flächendeckendem Überangebot auf dem Wohnungsmarkt weiterhin erforderlich, so wie bislang in den Neubau zu investieren?

**Sv Rohland:** Ich möchte ganz kurz auf die klare Frage antworten: Wir haben kein Überangebot. Wir haben nominell einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt auf Bundesebene. Die Teilmärkte im Wohnungsmarkt sind aber durchaus differenziert zu sehen. Wir haben angespannte Teilmärkte, wir haben entspannte Teilmärkte; die Frage lässt sich also nicht mit einem Satz beantworten. Wir haben durchaus Tendenzen dahin gehend, dass die Märkte in süddeutschen und westdeutschen Regionen angespannt sind. Unter diesem Aspekt werden wir der Entwicklung in bestimmten Regionen nicht gerecht, wenn wir von einem insgesamt ausgeglichenen Markt ausgehen.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Ein Vertreter des Deutschen Städtetages ist nicht anwesend; das verkürzt die Beantwortungsrunde. Wenn es gewünscht ist, können wir aber noch bei jemand anderem nachhaken.

**Dr. Michael Meister (CDU/CSU):** Ich richte meine Frage an Herrn Dr. Haber vom Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen und an Herrn

Dr. Robl vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und möchte an die Frage des Kollegen Göllner anschließen. In der Gesetzesbegründung werden für die Abschaffung der Eigenheimzulage gewisse Voraussetzungen genannt, nämlich niedrige Hypothekenzinsen, der demographische Wandel und auch die Lage der Wohnungsmärkte. Mich würde an dieser Stelle interessieren, wie diese Begründungen zur Abschaffung der Eigenheimzulage von den Sachverständigen bewertet werden. Eine Veränderung bei der Eigenheimzulage wird ja momentan mit zwei Konzepten angegangen. Einmal gibt es das Konzept der generellen Abschaffung der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2004. Zum Zweiten gibt es den Ansatz aus dem Papier von Koch und Steinbrück, wo man sagt, dass man über einen langjährigen Zeitraum mit kleinen Schritten versuchen will, an der Eigenheimzulage Strukturveränderungen vorzunehmen. Mich würde interessieren, welchen Ansatz die Sachverständigen mit Blick auf die Wohnungsmärkte für den sinnvolleren halten.

**Sv Dr. Haber:** Das Folgende trage ich auch für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Deutschen Immobilienwirtschaft vor. Ich lasse die wohnungspolitischen Aspekte außen vor. Sie waren nicht vorrangiger Gegenstand der Frage.

Wir haben uns über die volkswirtschaftliche Diskussion gewundert. Hier geht es um einen Investitionsanreiz, der Staatsausgaben bedingt. Nun will man den Investitionsanreiz einfach abschaffen und 2 bis 4 Milliarden Euro weniger ausgeben. Das steht zumindest im Gesetzentwurf. Nicht bedacht wird dabei, wie sich die Abschaffung eines solchen Investitionsanreizes auf die Entwicklung der Staatseinnahmen auswirkt. Die Eigenheimzulage wurde - in etwa kritischer Weise - eingeführt, um die Konjunktur zu beeinflussen. Sie hat sich dabei immer wieder als hoch effizient bewährt.

Das ist der erste Punkt, den ich allen ins Stammbuch schreiben möchte: Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage kann man die erstrebten kurzfristigen Einsparungen nicht erzielen. Wir haben das mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachprüfbar dargestellt. Beim Neubau übersteigen die Einnahmen des Staates die Ausgaben; sie sind doppelt so

hoch. Ausgaben von durchschnittlich 55 000 Euro stehen Einnahmen von etwa 100 000 Euro gegenüber. Das umfasst Körperschaft-, Einkommen-, Umsatz- und Grunderwerbsteuer.

Es wird ferner behauptet, die Leute bauten sowieso und die Eigenheimzulage werde nur mitgenommen; wenn sie nicht bauten, gäben sie dasselbe Geld für den Konsum aus und auch dadurch habe der Staat Einnahmen.

Ich gehe zuerst auf die letzte These ein. Sie ist am einfachsten zu widerlegen; denn sie ist schwachsinnig. Die Haushalte sparen, um für die Wechselfälle des Lebens und insbesondere für das Alter vorzusorgen. Sie geben doch nicht ihr Ersparnis aus und nehmen zusätzlich einen Kredit in Höhe von 80 Prozent der Gesamtsumme auf, um zu konsumieren. Selbst wenn man noch nie vom Leverage-Effekt gehört hat, kann man die folgende simple Rechnung aufmachen: Nur 20 Prozent der Investitionen in ein Eigenheim sind durch Sparkapital gedeckt; die restlichen 80 Prozent bestehen aus Fremdfinanzierung. Wer nur konsumieren will, bekommt diese Finanzierung gar nicht. Diese Überlegung ist also von vornherein zur Lächerlichkeit verurteilt. Dieses Investitionsvolumen kann durch Konsum über das Ausgeben von Ersparnis nicht erreicht werden.

(Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin: Was ist denn mit der Miete, die dann weiter gezahlt wird? Die kommt doch auch irgendwo an! - Zurufe von der CDU/CSU: Das ist eine Anhörung!)

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Die Staatssekretärin darf auf angemessene Weise dazwischenrufen, aber nicht mehr.

**Sv Dr. Haber:** Das passt eigentlich ganz gut ins Konzept.

Die zweite These lautet, die Eigenheimzulage werde nur von Besserverdienenden genutzt und sei auf einem im Wesentlichen ausgeglichenen Wohnungsmarkt nicht mehr in dieser Form erforderlich. Damit wird die bisherige wohnungs- und städtebaupolitische Begründung der Eigenheimzulage infrage gestellt. Darauf haben wir schon in unserer schriftlichen Stellungnahme geantwortet.

Jeder weiß, dass die Eigentumsquote in Deutschland deutlich zu niedrig ist. Mit gerade einmal 42 Prozent sind wir in Europa unverändert Schlusslicht. Es liegt auf der Hand: Da kann etwas nicht stimmen.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir mit einer statistischen Berechnung die Frage beantwortet, wie groß der Anteil derjenigen ist, die ohne Zulage kein Eigenheim finanzieren können. Bei der Eigenheimzulage geht es im Wesentlichen um Bezieher mittlerer und - soweit es sich um die direkte Förderung Kinderreicher durch den Staat handelt - geringer Einkommen. Es ist ein großer Erfolg der Förderung des Bundes und der Länder, dass die Eigentumsquote bei Haushalten mit zwei oder mehr Kindern über 60 Prozent erreicht und damit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Das ist nur im Zusammenspiel von Eigenheimzulage und direkter Förderung durch die Länder, die schon vor der Änderung der Wohnungsbauförderung konsequent auf Kinderreiche ausgerichtet worden ist, möglich gewesen. Dieser sehr empfindliche Bereich würde ersatzlos wegfallen. Allerdings ist die Zahl der Haushalte mit zwei oder mehr Kindern beklagenswert klein geworden.

Haushalte mit mittleren Einkommen können ohne die Zulage nicht im städtischen Bereich bauen. Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage fiel ein großer Teil der Baukonjunktur weg. Das beträfe fast 80 Prozent des Wohnungsbaus. Die Eigenheimzulage ist nach den steuerlichen Eingriffen im Mietwohnungsbau die einzige stabile Größe. Dabei geht es übrigens nicht nur um Einfamilienhäuser, sondern - was uns besonders wichtig ist - auch um Eigentumswohnungsbau und den Geschosswohnungsbau in den Städten, der anders gar nicht mehr finanzierbar ist. Auch die Sanierung ist anders gar nicht mehr zu finanzieren. Das alles würden Sie mit einer solchen Gesetzesänderung abschaffen. Ich sage das, damit Sie sich über die Konsequenzen eines solchen Schrittes im Klaren sind.

Auch bei den bestandserhaltenden Maßnahmen erreichen die Einnahmen des Staates bei weitem nicht das Volumen der Steuermehreinnahmen, die durch die Bauinvestitionen ausgelöst werden. Die Investitionen beim Neubau lösen das Sechs- bis Siebenfache der Investitionen in den Be-



stand aus. Das beantwortet auch Ihre Frage, Frau Staatssekretärin.

Für die unternehmerische Immobilienwirtschaft kommt als einzige sinnvolle Maßnahme eine Reform der Eigenheimzulage mit einer stärkeren Investitionsorientierung infrage.

Bei Neubauten betragen die Staatseinnahmen, wie gesagt, das Doppelte des Betrages, der für die Förderung ausgegeben wurde. Bei der Bestandszulage ist die Situation anders, obwohl sie nur halb so hoch wie die Neubaulage ist. Sie erfasst nämlich auch den Erwerb unsanierten Wohnraums, sodass der Staat dann nur Grunderwerbsteuer einnimmt. Das ist für ihn ein Verlustgeschäft.

Wir brauchen aber eine gewisse Bestandsförderung für die wirklich dringende Zukunftsaufgabe der Innenstadtvitalisierung. Das gilt für das ganze Bundesgebiet und nicht nur für bestimmte Standorte. Dazu ist eine starke Investitionsorientierung der Bestandszulage erforderlich. Damit verbessern sich auch die Staatsfinanzen; denn aus den Investitionen ergeben sich Staatseinnahmen. Sie können bei einer Vollsanierung die gleiche Höhe wie beim Neubau erreichen. Bestand und Neubau sollten nicht mehr unterschiedlich behandelt werden.

Gerade im Bereich der Eigentumsmaßnahmen haben wir heute einen grauen und einen schwarzen Markt. Er wird durch die jetzige Regelung begünstigt, wonach Investitions- und Grundstückskosten nur bis zu einem geringen Höchstbetrag für die Zulage von 5 Prozent berücksichtigt werden. Diesen Höchstbetrag erreicht jeder, von den lächerlichen Fällen, die man sowieso bereinigen muss - Anbauten von Wintergärten usw. -, einmal abgesehen. Da besteht in der Tat Korrekturbedarf.

Die jetzige Lage ist für die Immobilienunternehmen nicht mehr hinnehmbar. Denn sie können nicht anders als mit legalen Rechnungen arbeiten. Eine deutliche Investitionsorientierung auch der Bestandsförderung - der Sockelbetrag darf nicht allzu hoch sein - hätte für den Fiskus den positiven Nebeneffekt, dass legale Arbeit erzwungen würde. Denn die Investitionskosten müssten mit offiziellen Rechnungen belegt werden. So schüfen Sie Mehreinnahmen des Staates, ohne andere zu beeinträchtigen.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Herr Dr. Haber, ich danke Ihnen. Das kam wirklich aus dem Herzen und aus dem Kopf. Man merkt, dass Ihnen das ein echtes Anliegen ist. Aber es sind noch viele Fragen zu beantworten.

**Sv Prof. Dr. Robl:** Erster Punkt. Eines der abwegigsten Argumente für die Abschaffung der Eigenheimzulage - Herr Meister, Sie haben es genannt - bezieht sich auf die Entwicklung der Hypothekenzinsen. Eigenheimförderung nach dem Stand der langfristigen Zinsen vorzunehmen ist ökonomisch und sozialpolitisch nicht darstellbar. Heute steigen die längerfristigen Zinsen schon wieder an. Das ändert sich permanent.

Jeder Bauwillige, der eine Hypothek aufnehmen will - gerade derjenige, der berechtigt ist, die Eigenheimzulage zu beziehen -, muss Eigenkapital nachweisen. Die Eigenheimzulage ist unabhängig von der Höhe der Zinsen ein wesentliches Element des Finanzierungsplanes. Fällt sie weg, muss der Bauwunsch auch bei noch so günstigen Hypothekenzinsen aufgegeben werden.

Zweiter Punkt. Bei der Beurteilung des Einflusses des demographischen Wandels auf die Wohnungsmärkte werden häufig Äpfel mit Birnen verwechselt. Auch wenn ein Bäcker noch jede Menge Brötchen von gestern hat, kann er nicht heute auf das Backen verzichten. Ähnlich ist es auf dem Wohnungsmarkt. Wenn Plattenbauten und Sanierungsviertel keine Mieter mehr anziehen, heißt das nicht, dass der Markt gesättigt ist. Im Durchschnitt mag er gesättigt sein. Es gibt aber Unterschiede zwischen den Regionen. Vor allem setzt sich dieses mechanistische Marktverständnis über die Bedürfnisse der Bauwilligen hinweg. Potenzielle Bauherren mit Kindern wollen ins Umland ziehen, damit die Kinder Bewegungsfreiheit haben. Man kann sie nicht auf Plattenbauwohnungen in Marzahn verweisen. Eine solche Förderpolitik würde den Bürger in seinen Wohnungswünschen bevormunden. Der Wunsch nach Eigentum ist ungebrochen.

Dritter Punkt. Eine völlige Abschaffung der Eigenheimzulage würde - das können Sie in unserem Gutachten nachlesen - verschiedene politische Ziele auch der Koalition konterkarieren: die Stärkung der Altersvorsorge und der Familien, größere Unab-

hängigkeit von den Wechselfällen des Lebens. Auch Arbeitsplatz- und Investitionseffekte würden verloren gehen. Darauf hat mein Vorredner bereits ausführlich hingewiesen.

Eine sukzessive Senkung im Rahmen eines allgemeinen Subventionsabbaus - der natürlich mit einer Senkung der Steuersätze einhergehen muss - ist sicherlich verkraftbar. Wir würden uns allerdings wünschen, dass der Abbau mit einer Umstellung der Förderbasis auf die nachgewiesenen Arbeitskosten verbunden würde. Damit würde zugleich die Schwarzarbeit bekämpft. Auch das ist ein nicht zu vernachlässigender Punkt.

Ich fasse zusammen. In der Debatte um die Eigenheimzulage müssen wir die Argumente vom Kopf auf die Füße stellen. Wir müssen wissen, worauf es dem Bauwilligen ankommt. Wir müssen berücksichtigen, dass die Streichung der Investitionsförderung dem Staat unter dem Strich nichts als Verluste brächte. Jeder Unternehmer, der so handeln und auf Einnahmen verzichten würde, könnte seinen Laden schließen. Auch rein fiskalisch betrachtet ist die Eigenheimzulage ein sehr gutes Instrument, das die Haushaltssituation nicht verschlechtert, sondern verbessert. Ihre Abschaffung wäre kontraproduktiv. Aber auch die anderen, noch wichtigeren Effekte müssen bedacht werden. Man kann nicht ein wesentliches Element der Förderung abschaffen, ohne die negativen Folgen zu betrachten. Selbst rein fiskalisch betrachtet wäre das nicht einmal ein Nullsummenspiel, sondern ein Verlustbringer.

**Franziska Eichstädt-Bohlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Herrn Dr. Braun von Empirica bitten, das Regierungskonzept - die Eigenheimzulage voll auslaufen zu lassen und stattdessen 25 Prozent gezielt in Förderung der Städte und der Eigentumsbildung von Familien in Städten zu investieren - mit dem Kochsteinbrück-Modell - die Eigenheimzulage dreimal um 4 Prozent zu kürzen, sie aber im Prinzip beizubehalten - zu vergleichen und die beiden Konzepte unter den Aspekten Wohnungsbedarf, Städtebau, Bauwirtschaft, Vermögensbildung und Altersvorsorge zu bewerten.

Dieselbe Frage möchte ich Herrn Professor Homburg stellen, aber unter anderen Aspekten. Sie haben von der Alternative

zwischen hohen Abgaben bei hohen Subventionen und geringen Abgaben bei Wegfall der Subventionen gesprochen. Ihrer These haben Herr Dr. Haber und Herr Dr. Robl widersprochen, indem sie behauptet haben, hohe Subventionen brächten hohe Steuereinnahmen. Bitte gehen Sie auch auf die Frage der Gerechtigkeit ein. Wir kürzen derzeit bei der Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung und in anderen existenziellen Bereichen. Ist es dann gerecht, die Eigenheimzulage aufrecht zu erhalten?

**Sv Dr. Braun:** Zunächst einmal gehe ich auf die demographische Entwicklung ein. Die Nachfrage nach Wohnungen ergibt sich nicht aus der Anzahl der Menschen, sondern aus der Anzahl der Haushalte. Bekanntlich werden die Haushalte immer kleiner. Selbst bei schrumpfender Bevölkerung steigen die Zahl der Haushalte und die Nachfrage nach Wohnraum. Diese Entwicklung wird nach Berechnungen von Empirica, aber auch nach anderen Schätzungen bis 2015 anhalten.

Ein anderer Aspekt der demographischen Entwicklung betrifft das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung. Es ist empirisch zu beobachten, dass ältere Haushalte mehr Wohnraum haben. Das liegt daran, dass man typischerweise nach dem Auszug der Kinder im Familienheim bleibt. Durch diesen Remanenzeffekt geht die Nachfrage nach Wohnraum nicht zurück, sondern steigt an.

Die Präferenz der Haushalte wurde bereits angesprochen. Es mag sein, dass wir, statistisch gesehen, einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt haben. Aber wir haben nicht genug Wohnungen der Art, Lage und Größe, die nachgefragt werden. Deswegen wird man auch zukünftig Neubauten brauchen.

Eine andere Frage ist, ob man sie noch fördern muss. Die Eigenheimzulage ist eine Subvention. Bei einer Steuerreform à la Kirchhof könnte man sie abschaffen. So weit sind wir allerdings noch nicht. Bis dahin kann man nicht auf der einen Seite die Eigenheimzulage kürzen und auf der anderen Seite den Neubau und die Instandhaltung von Mietwohnungen weiterhin subventionieren. Diese zwei Punkte tauchen allerdings im Subventionsbericht nicht auf, weil es sich nicht um Zulagen, sondern um Steuerausfälle handelt. Deswegen werden

sie in der Diskussion immer wieder vergessen.

Wenn der Staat den Mietwohnungsbau weiter subventioniert und damit die Mieten senkt, verzerrt er die Entscheidung zwischen eigengenutzter Wohnung und Mietwohnung zugunsten der Letzteren. Das darf nicht sein.

Die Eigenheimzulage und die Wohnungsbauprämie werden zur Disposition gestellt, ohne dass man ein Gesamtkonzept für die Altersvorsorge hat. Nach Berechnungen von Empirica reichen die 4 Prozent, die im Rahmen der Riester-Förderung nachgelagert besteuert werden können, nicht aus. Notwendig wären 6 bis 7 Prozent.

Das System ist sehr zersplittert: Es gibt die betriebliche und die private Altersvorsorge nach Riester; die eine erlaubt eine Entnahme für das selbst genutzte Wohneigentum, die andere nicht. Es gibt ferner die Wohnungsbauprämie, das Vermögensbildungsgesetz und die Eigenheimzulage. Wir sollten das alles auf die Förderung der Altersvorsorge konzentrieren. Wer die Eigenheimzulage zur Disposition stellt, sollte dafür sorgen, dass das Wohneigentum in eine zukünftige umfassendere Förderung der Altersvorsorge gleichberechtigt eingebaut wird. Das derzeitige Entnahmemodell, das nur für die private Altersvorsorge gilt, ist also auf die betriebliche Altersvorsorge auszuweiten.

**Sv Prof. Dr. Homburg:** Im ersten Teil der Frage bin ich gebeten worden, mich mit den Ausführungen von Herrn Dr. Haber auseinander zu setzen, der ja eben behauptet hat, dass die anwesenden Professoren für Volkswirtschaft diese volkswirtschaftlichen Dinge nicht richtig einordnen könnten, sondern offensichtlich unsinnige Stellungnahmen hierzu abgäben.

Aus meiner Sicht als Volkswirt verhält es sich folgendermaßen: Eine Eigenheimförderung ändert die Struktur der Gesamtnachfrage derart, dass mehr Eigenheime nachgefragt werden als ohne eine solche Förderung. Dafür werden entsprechend weniger andere Güter aller Art nachgefragt, seien es beispielsweise Mietwohnungen oder auch Reisen. Auch hier gilt wieder der volkswirtschaftliche Grundsatz des Kreislaufes: Kein einziger Euro geht verloren, sondern es wird immer nur umgeschichtet. Die Politik kann dafür sorgen, dass hier in

Deutschland mehr Kohle gefördert wird oder mehr Eigenheime gebaut werden oder von irgendetwas anderem mehr produziert wird, als es auf dem freien Markt der Fall wäre; aber sie kann nicht das Nachfragenvolumen insgesamt erhöhen.

Herr Dr. Haber hat uns nicht nur ein Perpetuum mobile beschrieben, das ohne Energie immer weiterläuft; nein, es gibt auch noch fortwährend welche ab. Gäbe es für solche Aussagen irgendeine wissenschaftliche Basis, könnten Sie sicher sein, dass alle Kollegen und auch ich sagen würden: Jawohl, subventionieren wir Eigenheime mit 1 Milliarde Euro mehr, dann kommen 2 Milliarden Euro heraus. Subventionieren wir Verkehrsprojekte oder dies und jenes; überall fließt ja ein Vielfaches zurück. Wenn Ökonomie so einfach wäre, würden wir diese Anhörung doch wahrscheinlich nicht durchführen. Wenn das Prinzip gälte, dass überall dort, wo 1 Milliarde Euro hereingesteckt wird, 2 Milliarden Euro wieder herausfließen, hätten wir doch gar keine ökonomische Knappheit, wie sie Anlass für unsere Diskussion ist. Ich kann Ihnen nur sagen - Sie mögen auch andere Kollegen befragen -: In dieser Frage herrscht in der Wirtschaftswissenschaft vollkommene Übereinstimmung.

Verbände vertreten bei allen Anhörungen - zu Recht - ihre jeweilige Partialsicht. Natürlich stimmt es, dass der Eigenheimwohnungsbau leidet, wenn die Eigenheimzulage wegfällt. Dies ist aber zu unterscheiden von der gesamtwirtschaftlichen Frage: Die Gesamtwirtschaft leidet unter einer Abschaffung der Eigenheimzulage nicht. Ich finde den Vorschlag der Bundesregierung, die Eigenheimzulage abzuschaffen, anstatt sie etwa zu modifizieren oder umzustrukturieren oder dergleichen, sehr gut und auch bemerkenswert. Immerhin kommen nur 42,5 Prozent der potenziellen Ersparnisse dem Bundeshaushalt zugute, 57,5 Prozent dagegen den Ländern und Gemeinden. Deshalb denke ich auch, dass die Chance für eine Zustimmung des Bundesrates hoch ist.

Es ist einfach falsch, an Besitzständen und Subventionen, die man längst als falsch erkannt hat, festzuhalten, sie nur zu modifizieren, etwas abzuschmelzen und dergleichen. Dadurch bekommt man keine Vereinfachung. Noch hat der Eigenheimzulagenkurzkommentar keine 2 800 Seiten, sondern nur ein paar Hundert. Er wächst

jedoch auch pro Jahr um Hunderte von Seiten. Eine wirkliche Vereinfachung resultiert aus der vorgeschlagenen Maßnahme, das Eigenheimzulagengesetz de facto aufzuheben. Die bisher Geförderten erhalten einen Vertrauensschutz. Nach einer solchen Übergangszeit lassen sich durch die Abschaffung der Eigenheimzulage Einsparungen im kleinen zweistelligen Milliardenbereich erzielen. Das ist doch sehr bemerkenswert.

Ich stimme meinem Vorredner zu, dass es eigentlich wünschenswert ist, wenn Eigenheime gebaut werden. Eigentlich ist das ein hehres Ziel, auch wegen der damit verbundenen Familienförderung. Bei der jetzigen finanziellen Situation Deutschlands können wir uns aber nicht mehr alles leisten, was schön wäre. Das weiß auch jeder. Alle müssen sich fragen, wo sie sparen wollen. Natürlich können Sie sich für das Bestehen der Eigenheimzulage aussprechen und stattdessen beispielsweise das Kindergeld oder die Sozialhilfe oder etwas anderes kürzen. Allerdings denke ich, dass die Kürzung der Eigenheimzulage unter sozialpolitischen Gesichtspunkten eine besonders gut vertretbare Maßnahme ist.

Damit komme ich zu Ihrer letzten Frage, der Frage nach der Verteilungswirkung der Eigenheimzulage. Diese ist, wie das DIW vorgerechnet hat, alles andere als vorteilhaft. Ich nehme die Eigenheimzulage in meinen Vorlesungen als das klassische Beispiel für „Director's Law“, wie es im angelsächsischen Raum heißt. „Director's Law“ bedeutet, dass der Sozialstaat zwar behauptet, von Reich zu Arm umzuverteilen, dass er in der Realität aber vor allem von den Mittelschichten zu den Mittelschichten umverteilt. Das ist die Wirklichkeit unseres Sozialstaates. Leute, die ganz unten stehen, etwa Obdachlose, bekommen wenig. Leute, die ganz oben stehen, zahlen auch nicht so viel. Die Mittelschicht wird dagegen einerseits mit sehr hohen Abgaben belastet, bekommt dafür aber andererseits eine Fülle von Sahnebonbons. Die Politik muss wissen, wo sie hin will. Will sie das weiterführen, kann ich dazu nichts Näheres sagen. Oder Sie nehmen sich in dieser Situation endlich einmal ein Herz und sagen: Zumindest an dieser Stelle müssen wir jetzt wirklich mit dem Subventionsabbau beginnen und nicht nur immer darüber reden.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Herr Dr. Haber, wenn man Wirtschaftswissenschaftler einlädt, erhält man eben solche Antworten.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe hat schon geantwortet. Meine Frage richtet sich an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und an den Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer.

Herr Professor Dr. Homburg, erlauben Sie mir vorher noch eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen. Was Sie dargestellt haben, ist leider nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens. Es geht hier nicht um eine angedachte Steuerreform, sondern um die Frage des Vorziehens einer schon beschlossenen Steuerreform um ein Jahr. Bestandteil des Gesetzes ist die Schaffung einer Gegenfinanzierung für dieses eine Jahr. Es geht nicht um die Vorschläge von Herrn Kirchhof und einen Steuersatz von 25 Prozent. Die Endstufe der Steuerreform sieht einen Spitzensteuersatz von 42 Prozent vor; die Frage ist nur, ob erst ab 2005 oder bereits 2004.

Wer sich das Haushaltsbegleitgesetz anschaut, wird feststellen, dass völlig willkürlich in steuersystematische Zusammenhänge eingegriffen wird. Herr Professor Homburg, es könnte auch für Sie interessant sein, dass die Sanierungsaufwendungen für selbst genutztes Wohneigentum weiterhin über einen Zeitraum von zehn Jahren zu 10 Prozent abgeschrieben werden können. Dass das überhaupt nicht tangiert wird, zeigt schon die Stringenz dieses Vorschlages.

Das Problem unseres Landes ist die Arbeitslosigkeit. Von 1993 bis jetzt hat die Anzahl der Beschäftigten im Baugewerbe um 1 Million abgenommen. Man kann zwar sagen: Das ist nicht alles über die Eigenheimzulage abzufedern. Aber wir stellen hier zumindest einen Großteil der Beschäftigungsprobleme unseres Landes fest.

Die demographische Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die so genannte Riester-Rente eingeführt wurde, die in ihrer letzten Stufe ab 2008 jährlich mit über 12 Milliarden Euro gefördert werden soll. Das Sparvolumen wird mit diesem Gesetz überhaupt nicht tangiert. Die Riester-Rente floppt ein bisschen; gleichwohl benötigen wir aber private Kapitalbildung, weil die



gesetzliche Rente langfristig nicht mehr ausreichen wird. Daher ist die Frage: Auf welchen Wegen soll das geschehen?

Die Eigenheimzulage hat seit ihrer Einführung vor fast acht Jahren dazu beigetragen, dass in Deutschland 10 Prozent mehr Wohneigentum entstand. 3 Millionen Menschen mehr als vorher wohnen jetzt in ihrem Eigentum. Sie müssen zu Anfang Fremdfinanzien aufnehmen und sparen. Darüber bilden sie Kapital, das benötigt wird, um die langfristige Lücke in der Rentenversicherung auszugleichen.

Deshalb meine Frage: Halten Sie die Streichung der Eigenheimzulage für sinnvoll oder wäre es nicht besser, die Eigenheimzulage dergestalt umzubauen, dass die Bemessungsgrundlage auf 100 000 Euro erhöht wird, die Zulage von 5 Prozent auf 2,5 Prozent gesenkt wird und der Nachweis von Grund und Boden komplett herausgenommen wird, also nicht mehr dargestellt werden kann, um die Eigenheimzulage zu erhalten? Denn wir erleben in diesem Bereich massiv Schwarzarbeit. Wenn man etwas dagegen tun könnte, wäre das meiner Ansicht nach ein guter Vorschlag. Dazu würde mich Ihre Stellungnahme interessieren.

**Sv Lefarth:** Zunächst eine grundsätzliche Bemerkung. Herr Thiele, Sie haben es gesagt: Wir diskutieren hier in der Tat keine grundlegende Steuerreform mit einer weitergehenden, dauerhaften Tarifsenkung. Herr Professor Homburg, in diesem Zusammenhang könnte man über Subventionsabbau grundsätzlich reden, sogar viel weiter, als er im dem Koch/Steinbrück-Papier vorgesehen wird.

Aber ich muss mich wiederholen: Hier geht es um einen einmaligen Finanzierungsbedarf. Mir ist nicht nachvollziehbar, wie man den mit der Streichung der Eigenheimzulage, die im Ergebnis spätestens ab dem 1. Januar 2005 dazu führen wird, dass im Baubereich die private Nachfrage eingedämmt wird und Investitionen unterlassen werden, decken will.

Es handelt sich nicht nur um eine willkürliche Maßnahme, sondern auch um eine völlig unverhältnismäßige Maßnahme. Sie reden davon, die eine Finanzhilfe komplett zu streichen; aber alle anderen Steuervergünstigungen und Finanzhilfen sprechen Sie überhaupt nicht an. Wir reden noch über die Einschränkung der Halbjahresre-

gel für die Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter, die übrigens auch gerade den Baubereich trifft, also Investitionen in Maschinen oder Kraftfahrzeuge.

Ich komme zu Ihrer Frage, Herr Thiele, ob es nicht intelligentere Wege gebe, um auf der einen Seite zu Haushaltseffizienz, das heißt zu Einsparungen zu kommen, aber auf der anderen Seite auch beschäftigungspolitischen und wohnungsbaupolitischen Gesichtspunkten zu genügen. Ich will vorweg sagen, dass sich die gesamte deutsche Wirtschaft, die gesamte Achterrunde der Spitzenverbände für eine Rückführung der Eigenheimzulage ausspricht, aber immer im Zusammenhang mit grundlegenden Tarifsenkungen. Wir sind der Meinung, dass wir durchaus auch im bestehenden System Einsparungen vornehmen können, indem wir die Eigenheimzulage in dem von Ihnen, Herr Thiele, beschriebenen Sinn neu justieren. Wir hoffen, dass dies in den anstehenden Beratungen im Bundestag und auch im Bundesrat Gehör findet.

Zum einen schlagen wir vor, die Anschaffungskosten für Grund und Boden bei der Eigenheimzulage nicht mehr als förderfähig zu betrachten. Diese Förderfähigkeit ist volkswirtschaftlich und beschäftigungspolitisch eigentlich nicht nachvollziehbar. Zum anderen wollen wir die Antragsgrenze des Fördervolumens verdoppeln. Wie bereits ausgeführt wurde, werden die rund 51 000 Euro, bis zu denen Anschaffungs- oder Herstellungskosten überhaupt nur berücksichtigt werden, in aller Regel relativ schnell erreicht.

Wir müssen das Instrument der Eigenheimzulage schärfen, und zwar dahin gehend, dass wir mehr Beschäftigung und eine effizientere Bekämpfung von Schwarzarbeit erreichen. Deshalb schlagen wir vor, wie Herr Professor Robl schon ausgeführt hat, die Vorlage von Handwerkerrechnungen zur Grundlage dafür zu machen, ob die Eigenheimzulage überhaupt gewährt wird; wie gesagt: bei doppelt so hoher Antragsgrenze. Gleichzeitig wollen wir eine Gleichstellung zwischen Bestand und Neuanschaffung, indem wir die Eigenheimzulage viel stärker auf Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen ausrichten. Denn dort findet heute die Schwarzarbeit statt, wie jeder bestätigen kann. Gerade das Bauhandwerk ist für Beschäftigung in den Kommunen aber ganz wesentlich.

Wenn wir diese drei Elemente berücksichtigen würden - Herausnahme der Anschaffungskosten von Grund und Boden, Verdopplung der Antragsgrenze und Vorlage von Handwerkerrechnungen - sowie die Eigenheimzulage mehr auf Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen ausrichten würden, ließe sich ein nicht unerheblicher Betrag im Haushalt einsparen, aber gleichzeitig durchaus auch etwas für die Beschäftigung im Baugewerbe tun. Mein Vorredner hat ja deutlich gemacht, dass es auch wohnungspolitisch sinnvoll wäre, den Bestand stärker zu fördern.

**Sv Happ:** Die Eigenheimzulage ist nicht nur eine steuerliche Frage, sondern auch eine Frage der Eigentumsbildung und eine Frage der Altersvorsorge. Das sollte man immer im Auge behalten. Deshalb ist die Eigenheimzulage nicht nur auf den Neubau abgestimmt, sondern auch auf den Bestand. Vorhin wurde schon die mögliche demographische Entwicklung genannt. In welchen Gebieten ein Neubau noch sinnvoll ist, ist durchaus verschieden. In manchen ist er es vielleicht, in anderen möglicherweise nicht.

Aber die Eigenheimzulage ist ja nicht nur für den Neubau, sondern auch für den Bestand. Sie dient der Altersvorsorge. Wie ich vorhin sagte, sollte man das im Auge behalten. Es ist eine politische Entscheidung, nicht nur eine steuerliche Entscheidung. Meines Erachtens müsste die politische Entscheidung sein, im Hinblick auf die Probleme der künftigen Versorgung der älteren Leute den Erwerb von Eigentum zu fördern. Insbesondere die jungen Familien sollten von vornherein gefördert werden, aber eben nicht nur bei der Errichtung von Neubauten, sondern auch beim Erwerb bestehender Wohnungen.

Deshalb ist die Eigenheimzulage unter steuerlichen, demographischen und unter Eigentumsaspekten auch heute noch sinnvoll. Deshalb plädiere ich dafür, dass Sie sich entscheiden, die Eigenheimzulage beizubehalten. Ich bin durchaus einverstanden damit, dass die Eigenheimzulage etwas reduziert wird; wenn Subventionen im Allgemeinen reduziert werden, sollte man bei der Eigenheimzulage keine Ausnahme machen. Aber sie sollte nicht gestrichen werden.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Danke für Ihre klare Auskunft.

Wir haben jetzt noch sieben Wortmeldungen, aber keine Zeit mehr. Damit haben wir ein Verfahrensproblem, es sei denn, dass wir uns gegenseitig helfen. Wer würde gegebenenfalls zur Abkürzung beitragen? Wortmeldungen liegen mir vor von Schulz, SPD, von Stetten, CDU/CSU, Wülfing, CDU/CSU, Kolbe, CDU/CSU, Seiffert, CDU/CSU, Barthle, CDU/CSU, und Fromme, CDU/CSU. Wer verzichtet auf das Wort?

(Elke Wülfing (CDU/CSU): Ich verzichte! - Heinz Seiffert (CDU/CSU): Ich auch!)

Nicht noch einer mehr?

(Heinz Seiffert (CDU/CSU): Kolbe auch!)

Es wäre schön, wenn jeder nur noch eine Frage stellte. Ich bitte auch die Sachverständigen, entsprechend kurz zu antworten.

**Sven Schulz (Spandau) (SPD):** Meine Frage richtet sich an den Verband der Privaten Bausparkassen. Wenn die Eigenheimzulage und die Wohnungsbauprämie entfallen, werden Sie ja Ihr Geschäft nicht aufgeben, sondern mit anderen marktwirtschaftlichen Mitteln versuchen, Leute dazu zu bringen, für ihr Eigenheim entsprechend zu sparen. Ich bekäme gern von Ihnen dargestellt, wie Sie auf die Abschaffung zu reagieren gedenken und denjenigen, die bisher zu den Nutznießern der Eigenheimzulage gehörten, trotzdem früher oder später zu Wohneigentum verhelfen wollen.

**Sv Zehnder:** Natürlich hoffe ich darauf, dass diese Anhörung dazu führt, dass es zu den befürchteten Einschnitten bei der Wohnungsbauförderung nicht kommt. Sie wären in der Tat katastrophal, nicht nur für die Bausparkassen, sondern insgesamt für die Wohnungsbaufinanzierung.

Ich fange bei der Eigenheimzulage an. Viele Argumente sind ja schon genannt worden, etwa dass die Eigenheimzulage als Pendant zur Mietwohnungsförderung bestehe. Darauf hätten Sie, Herr Professor Homburg, in Ihrer ganzheitlichen Betrachtung eingehen und es uns auch noch erläutern müssen. Warum gehen Sie auf den Mietwohnungsbau nicht ein, wenn Sie doch bei der Eigenheimzulage so strikt sind? Die

Eigenheimzulage und die Wohnungsbauprämie ermöglichen es uns überhaupt erst, die Bezieher mittlerer und unterer Einkommensgruppen zu Wohneigentum zu bringen.

Seit Bestehen der Eigenheimzulage und der verbesserten Wohnungsbauprämie im Jahre 1996 ist die Anzahl jährlich neu fertiggestellter Wohneigentumsmaßnahmen bis zum Jahr 2000 - im Vergleich zu den Jahren davor - um 10 Prozent gestiegen. Dadurch hat sich die Wohneigentumsquote in Deutschland zumindest etwas dem angenähert, was in Europa üblich ist. Üblich sind Wohneigentumsquoten von über 50 Prozent. So, wie ich das bisher immer vernommen habe, ist eine Wohneigentumsquote von mindestens 50 Prozent auch das Ziel aller hier im Saal vertretenen Parteien.

Wenn die Eigenheimzulage und die Wohnungsbauprämie nun auf null reduziert werden und stattdessen nur eine so genannte Programmförderung angeboten wird, ist davon auszugehen, dass einige Zehntausende Wohneigentumsmaßnahmen pro Jahr nicht mehr gebaut werden. Eine bloße Programmförderung ist für Familien mit Kindern eigentlich nicht akzeptabel, weil auf sie kein Rechtsanspruch besteht und ihre Gewährung dadurch weder transparent noch kalkulierbar ist.

Sie müssen sich vor Augen führen, dass heute eine Familie mit zwei Kindern circa 32 000 Euro an Eigenheimzulage erhält, verteilt auf acht Jahre. Das sind immerhin pro Monat 340 Euro. 340 Euro sind für Familien mit Kindern in den mittleren und unteren Einkommensgruppen viel Geld. Viele dieser Familien - ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, ob es Hunderttausende sind oder 50 000; jedenfalls sind es viele - werden sich überhaupt keine entsprechenden Finanzierungen mehr leisten können. Wir haben in unseren Instituten dazu Untersuchungen durchgeführt; allerdings lassen sich die Ergebnisse nicht leicht verallgemeinern, weil sich die Institute in der Struktur ihrer Kundschaft unterscheiden. Viele Finanzierungen werden nicht mehr stattfinden können.

Bisher haben wir ein Instrument, das es den Leuten ermöglicht, bereits ab dem 16. Lebensjahr Eigenkapital, das heißt Vermögen anzusparen, nicht nur zu konsumieren. Diese Eigenkapitalbildung würde rapide abgebrochen, wenn der Vorsparpro-

zess über die Wohnungsbauprämie nicht mehr gefördert würde. Leuten mit 25 Jahren, die verheiratet sind oder zumindest darüber nachdenken, Wohneigentum zu erwerben, wird überhaupt nicht mehr der Grundstock an Eigenkapital zur Verfügung stehen. Wenn dann auch noch die Eigenheimzulage wegfällt, wird auch keine Finanzierungserleichterung mehr zur Verfügung stehen. Ohne diese Instrumente - ohne die Förderung der Eigenkapitalbildung und ohne die Eigenheimzulage - kann das nicht mehr geleistet werden. Deshalb werden wir einen Rückgang des Geschäftes haben.

Es ist nicht so einfach, dass sich die Kreditwirtschaft nur neue Methoden ausdenken bräuchte, damit die Leute Finanzierungen in Anspruch nehmen. Wir müssen auch einigermaßen sicher sein, dass unsere Kunden sich mit ihrem Schuldendienst letztlich nicht übernehmen; das verlangen ja auch Verbraucherschutzvorschriften und das Verbraucherkreditgesetz.

**Christian Freiherr von Stetten** (CDU/CSU): Ich habe eine Nachfrage an den Verband der Privaten Bausparkassen. In der Gesetzesbegründung der Bundesregierung werden immer ein Gutachten der Prognos AG sowie eines des Karl-Breuer-Instituts zitiert, in denen viel von Mitnahmeeffekten die Rede ist. Ist es eine Erfahrung der Praxis, dass es sich tatsächlich um Mitnahmeeffekte handelt, von denen - den Instituten zufolge - nur die Bezieher oberer und mittlerer Einkommen profitieren?

**Sv Zehnder:** Soweit ich das verstanden habe, bezieht sich Ihre Frage nach den Mitnahmeeffekten sowohl auf die Wohnungsbauprämie als auch auf die Eigenheimzulage.

(Christian Freiherr von Stetten  
(CDU/CSU): Auf beide, die wir  
heute diskutieren!)

Zunächst einmal zur Wohnungsbauprämie: Die Wohnungsbauprämie ist klar auf mittlere und untere Einkommensgruppen zugeschnitten. Die Grenzen des zu versteuernden Einkommens liegen für Singles bei 25 000 Euro und für Familien beim Doppelten, bei 50 000 Euro. Sie sehen, dass der Gesetzgeber die Eigenkapitalbildung der Bezieher von Einkommen, bei denen das Sparen normalerweise sehr schwer

fällt, ganz bewusst fördert. Das ist der Sinn der Wohnungsbauprämie; deswegen auch diese engen Einkommensgrenzen.

Bei der Eigenheimzulage ist es eigentlich ähnlich. Die Eigenheimzulage wird heute nicht mehr in der Form gewährt, in der sie 1996 eingeführt worden ist, sondern die Einkommensgrenzen wurden im Jahr 2000 bereits reduziert. Damals wollte der Gesetzgeber die Eigenheimzulage zielgenauer machen und hat dazu die Einkommensgrenzen von 120 000 DM für Singles bzw. 240 000 DM für Familien auf 80 000 DM bzw. 160 000 DM abgesenkt. Diese Zielgenauigkeit ist jetzt erreicht; denn es hat keinen Zweck, eine Eigenheimzulage nur noch Personen zu gewähren, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt nicht in der Lage sind zu bauen. Deswegen glaube ich, dass Mitnahmeeffekte sehr nebensächlich sind. Das Instrument ist im Gegenteil recht zielgenau.

**Norbert Barthle** (CDU/CSU): Ich hätte auch auf meine Wortmeldung verzichtet; aber die Einlassung von Herrn Professor Homburg, dessen finanz- und steuerpolitische Ratschläge ich ansonsten sehr schätze, hat mich bewogen, eine Nachfrage an den Zentralverband Deutsches Baugewerbe zu richten.

Wir diskutieren heute die Eigenheimzulage und die Wohnungsbauprämie als eigenständiges Thema, aber man muss das Ganze im Kontext sehen, denn es geht ja nicht nur um die Abschaffung der Eigenheimzulage. Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 steht, dass ein Stadtumbauprogramm aufgelegt werden sollte, zu speisen mit 25 Prozent des Fördervolumens der gestrichenen Eigenheimzulage. Dieses neue Stadtumbauprogramm sieht unter anderem die Förderung des genossenschaftlichen Wohnens vor. Deshalb meine Frage: Wie wirkt sich dieser Paradigmenwechsel in der Wohnungsbaupolitik Ihrer Ansicht nach auf die Auftraggeber und auf die Auftragnehmer aus?

**Sv Prof. Dr. Robl:** Herr Barthle, zu diesem - in Anführungszeichen - neuen Förderkonzept kann man meines Erachtens nur vorläufig Stellung nehmen. Erstens steht es unter Haushaltsvorbehalt und zweitens ist die beabsichtigte Kofinanzierung der Länder und Kommunen noch nicht realisiert. Allein der Bund würde, wenn das

Konzept zum Tragen käme, für die neue Fördermöglichkeit der Sanierung von Altbauwohnungen und die Städtebauförderung 100 Millionen Euro jährlich ausgeben. Diese 100 Millionen Euro sind weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Diese 100 Millionen Euro werden versickern. Sie sind kein Substitut für die gestrichene Eigenheimzulage.

Im Prinzip werden auch nicht gerade Familien mit Kindern gefördert; denn für sie stellt ein Wohnen im städtischen Umfeld in aller Regel nicht die erste Wahl dar. Die erste Wahl ist möglichst ein Umfeld, das auch den Kindern Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Es hört sich ökonomisch sinnvoll an, wenn gesagt wird, dass ein Euro, der nicht ins Wohneigentum fließt, woanders ausgegeben wird. Das stimmt ökonomisch sicherlich. Allerdings macht es volkswirtschaftlich einen großen Unterschied, in welche Kanäle und mit welchen Wirkungen staatliche Subventionen und Beihilfen fließen. Rein konsumtive Ausgaben haben keinen Multiplikatoreffekt. Daraus resultiert keine Vermögensbildung. Sie können nicht gezielt dazu beitragen, dass zusätzliche Altersvorsorge geschaffen wird. Sie können nicht dazu beitragen, dass Investitionen getätigt werden. Es macht also schon einen großen Unterschied, in welche Richtung solche Subventionen fließen.

Dass die Eigenheimförderung durchaus gesamtwirtschaftlich und vor allem auch gesamtgesellschaftlich wichtig ist, ersehen Sie daran, dass alle Länder der EU - mit unterschiedlichen Variationen - eine Eigenheimförderung vorsehen. Es gibt kein Land in der EU - mir ist jedenfalls keines bekannt -, das nicht die Eigentumsbildung bewusst fördert, und das mit besseren Ergebnissen als bei uns in Deutschland.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Damit sind wir mit diesem Thema fertig. Natürlich sitzen jetzt mindestens zwei Sachverständige - Professor Homburg und Dr. Haber - auf Feuer. Das regt eigentlich dazu an, weiterzudiskutieren; aber das geht jetzt nicht. Solche Anhörungen dienen schließlich der Beantwortung der Fragen von Abgeordneten. Die Experten können sich, wenn sie es nötig haben, später noch verständigen. Die Ausführungen, die schriftlich vorgelegt wurden, sind ja ohnehin ausführ-



licher als das, was hier zu Fragen vorgetragen wurde.

Wir kommen zu Punkt 3, der Entfernungspauschale. Dazu haben sich sechs Abgeordnete zu Wort gemeldet. Alle Fraktionen sind vertreten. Vielleicht können wir es dabei belassen.

**Klaas Hübner (SPD):** Meine Frage geht an Professor Homburg und an Dr. Ewringmann vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität Köln. Vor dem Hintergrund, dass die Mietpreise im Zentrum meist höher sind als die auf dem Land und dass die Menschen, die im Zentrum wohnen, geringere Fahrtkosten haben, möchte ich Sie fragen: Wie beurteilen Sie die geplante Senkung der Entfernungspauschale auf einheitlich 15 Cent pro Kilometer sowohl in steuer- als auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht, aber auch unter dem Gesichtspunkt, dass Steuersubventionen abgebaut und die Steuersätze später gesenkt werden sollen?

**Sv Prof. Dr. Homburg:** Bevor ich auf Ihre Frage antworte, Herr Abgeordneter, möchte ich feststellen, dass ich nicht in eine „Kirchhof“-Diskussion eintreten will.

Beim ersten Themenbereich ging es um das Vorziehen der Steuerreform. Ich habe dargelegt - alle Kollegen waren sich darin einig -, warum ich dies ablehne. Beim zweiten Themenbereich ging es um die Eigenheimzulage, die, Herr Abgeordneter Thiele, überhaupt nichts mit dem Vorziehen der Steuerreform zu tun hat; sie hat auch nichts mit den Kirchhof-Vorschlägen zu tun. Es geht vielmehr um die Frage, ob in dieser finanzpolitischen Situation, die nicht durch Nachhaltigkeit geprägt ist, eine Subvention entfallen soll. Dafür habe ich mich ausgesprochen.

Bei der Entfernungspauschale, Herr Abgeordneter, ist es ein bisschen komplizierter; das gebe ich ganz offen zu. Nach meiner Erfahrung gibt es zwei Arten von steuer- und subventionspolitischen Streitpunkten. Auf der einen Seite gibt es Steuervergünstigungen und Subventionen, die einfach nicht gerechtfertigt sind. Aber sie können nicht abgeschafft werden, weil starke Interessengruppen dahinter stehen. Von diesem Typ ist meines Erachtens die Eigenheimzulage.

Auf der anderen Seite gibt es beispielsweise den Dauerbrenner Entfernungspau-

schale. Davon sind Arbeitnehmer, aber auch Unternehmer - ich verweise auf § 4 Abs. 5 EStG - betroffen. Wir sprechen deshalb so oft über die Entfernungspauschale, weil sie sich steuersystematisch nur schwer einordnen lässt. Das hängt mit dem Nettoprinzip der Einkommensteuer und mit dem Veranlassungszusammenhang zusammen.

Es ist völlig klar: Wenn ich in meiner Freizeit durch die Stadt fahre, dann ist das privat veranlasst. Wenn ich im Auftrag meines Arbeitgebers von Kunde zu Kunde fahre, dann ist das beruflich veranlasst. Im ersten Fall ist kein Abzug und im zweiten Fall ist der volle Abzug möglich. Wie ist es aber bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte? Sind diese Fahrten beruflich oder privat veranlasst? Sie als Abgeordnete haben darüber sicherlich schon ähnlich viele Diskussionen geführt wie ich als Wissenschaftler. Man kann mit Studenten über dieses Thema philosophisch sehr tief schürfend reden.

Es gibt keine administrativ handhabbare Regelung, die dem Veranlassungszusammenhang gerecht wird. Es gibt Fälle, in denen die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beruflich veranlasst sind. Die entsprechenden Kosten sollten voll absetzbar sein. Das ist zum Beispiel bei einem Arbeitslosen der Fall, der eine Familie hat und dem ein weit entfernter Arbeitsplatz angeboten wird. Seine Fahrten sind beruflich veranlasst und nach der Steuersystematik abziehbar. Es gibt auf der anderen Seite den Städter, der in der Nähe seines Arbeitsplatzes wohnt, aber in die Umgebung zieht, weil er dort weniger Miete zahlen muss. In diesem Fall handelt es sich um eine private Veranlassung. Durch die Gewährung der Entfernungspauschale wird ein Teil der eingesparten Mietkosten auf andere Steuerzahler externalisiert.

Man kommt zu einer sauberen Lösung, wenn man im Einzelfall den Veranlassungszusammenhang feststellen kann. Das Problem ist aber, dass das administrativ nicht durchführbar ist. Man will ja gerade mithilfe der Pauschalen eine einfache Lösung erreichen. Solche Pauschalen können im Einzelfall aber ungerecht sein.

Insgesamt erscheint mir der vorliegende Vorschlag maßvoll zu sein. Ich unterstelle dabei - wie auch in meiner schriftlichen Stellungnahme - eine Senkung auf 15 Cent pro Entfernungskilometer. Ich weiß allerdings nicht, welche Zahl im Moment aktuell

ist. In der Einladung wurde noch der vorherige Vorschlag erwähnt, den ich weniger befürworte. Denn es ist nicht einzusehen, warum Arbeitnehmer, die von der Arbeitsstätte sehr weit entfernt wohnen, besonders gefördert werden sollen. Eine Senkung auf einheitlich 15 Cent pro Kilometer ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich halte es auch für vertretbar - aber nur im Zusammenhang mit einem neuen Steuersystem mit niedrigeren Sätzen -, dass alles, was gemischt veranlasst ist, nicht mehr absetzbar ist. Im Moment würde mir diese Lösung noch zu rigide erscheinen. In Großbritannien gilt schon immer der Grundsatz, dass die Arbeit am Werkort beginnt. Fahrtkosten sind dort also überhaupt nicht absetzbar.

Ich unterstütze den Einstieg in einen Ausstieg aus der Entfernungspauschale mit der Senkung auf 15 Cent pro Kilometer. Das gilt unabhängig von anderen möglichen Steuerreformen, über die ich jetzt nicht gesprochen habe.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Herr Dr. Ewringmann hat abgesagt; er ist also nicht anwesend. Wir kommen daher zu der Frage des Kollegen Austermann von der CDU/CSU-Fraktion.

**Dietrich Austermann (CDU/CSU):** Herr Professor Homburg, eigentlich könnte ich mich jetzt veranlasst sehen, mich noch einmal zur Eigenheimzulage zu äußern. Ich will das aber nicht tun und nur kurz bemerken: Als Bürgermeister einer kleinen Stadt habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Menschen dann bauen und Gebäude sanieren, wenn sie unterstützt werden, und dass sie nicht bauen, wenn sie nicht unterstützt werden.

Ich komme nun zur Entfernungspauschale. Bei der bisherigen Behandlung dieses Themas ist die Entstehungsgeschichte der Entfernungspauschale nicht berücksichtigt worden. Bevor die Entfernungspauschale als Ausgleich für die zusätzliche Belastung durch die Ökosteuer eingeführt wurde, gab es das Kilometergeld. Wenn jetzt gesagt wird, dass die Menschen, die irgendwo außerhalb wohnen, nicht gefördert werden sollen, dann wird damit unterstellt, dass sie nur deswegen im Grünen wohnen, um höhere Fahrtkosten geltend machen zu können. Das hat mit der Realität aber nichts zu tun. Was

sagen Sie demjenigen, der vor zehn Jahren außerhalb der Stadt gebaut hat, weil er die hohen Baupreise in der Stadt nicht bezahlen konnte? Weshalb sollen seine Arbeitswegkosten anders behandelt werden als sonstige Werbungskosten?

Aufgrund der dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt wird den Arbeitnehmern doch gesagt, sie sollen mobiler sein und längere Fahrten zur Arbeitsstätte in Kauf nehmen. Ich möchte daher an Herrn Lefarth die konkrete Frage stellen: Wie wirkt sich die Kürzung der Entfernungspauschale auf die Mobilität der Arbeitnehmer vor allen Dingen in den ländlichen Räumen aus?

Die zweite Frage geht an Herrn Jung vom ADAC: Sind Sie der Auffassung, dass die Kürzung der Entfernungspauschale mit dem einkommensteuerrechtlichen Grundsatz vereinbar ist, dass hinsichtlich der Einkommensteuer die Arbeitswegkosten nicht anders behandelt werden dürfen als sonstige Werbungskosten?

**Sv Lefarth:** Herr Austermann, ich möchte eine konkrete Situation darstellen. Es gibt sehr viele Pendler aus den neuen Bundesländern, die in den alten Bundesländern in der Industrie, aber auch im Bereich des Handwerks arbeiten. Diese Arbeitnehmer werden durch die Ökosteuer belastet, die in fünf Stufen angehoben wurde. Ihre tatsächlichen Kosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte haben sich also massiv erhöht. Auf der anderen Seite soll die steuerliche Berücksichtigung dieser Kosten deutlich zurückgeführt werden. Das Ergebnis ist eine zusätzliche Belastung.

Herr Professor Homburg, man muss immer wieder auf die Nettoentlastung - darüber haben Sie selber am Anfang gesprochen - hinweisen. Das Vorziehen der Steuerreform verbunden mit einer Kürzung der Entfernungspauschale würde zu einer Nettobelastung führen. Es ist unverhältnismäßig und in einer gewissen Weise willkürlich - das stellt eine Parallele zur Eigenheimzulage dar -, dass die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte weniger berücksichtigt werden sollen.

Wir alle fordern die Bereitschaft der Arbeitnehmer zur Mobilität, weil durch die Mobilität die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann. Die Kürzung der Entfernungspauschale wirkt an dieser Stelle aber kontraproduktiv. Man kann in diesem Zusam-

menhang zwar über einen stärkeren Subventionsabbau sprechen. Dieser sollte aber mit dauerhaften Tarifsenkungen verbunden sein. Dieser Zusammenhang muss immer gegeben sein. Gerade in den neuen Bundesländern gibt es im Bereich des Handwerks, wie vorhin von mir erwähnt, die Situation, dass viele Menschen pendeln. Wir sollten aufpassen, dass durch unverhältnismäßige Eingriffe bei der Pendlerpauschale nicht ein zusätzliches Arbeitsmarktproblem geschaffen wird.

Ein letzter Punkt. Die berufliche Veranlassung ist bei Fahrten zur Arbeitsstätte in der Tat gegeben; denn kein Arbeitnehmer wird aus privatem Vergnügen zu seinem Arbeitsplatz fahren.

**Sv Döhler:** Ich vertrete Herrn Dr. Jung. In Bezug auf Ihre Frage, Herr Abgeordneter, verweise ich auf unsere Stellungnahme. Wir sind der Meinung, dass die Arbeitswegkosten bei der Einkommensteuer auch in Zukunft nicht grundsätzlich anders behandelt werden dürfen als andere Werbungskosten. In diesem Punkt haben wir uns relativ eindeutig festgelegt. So weit meine kurze Antwort.

**Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine erste Frage geht an Professor Kitterer vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität Köln. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie den Nachhaltigkeitsaspekt besonders betont. Ich frage Sie daher, ob der Vorschlag der Regierungsfractionen, die Entfernungspauschale gleichmäßig auf 15 Cent pro Kilometer zu kürzen, unter dem Nachhaltigkeitsaspekt nicht zu begrüßen ist.

Die zweite Frage geht an einen Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. In Ihrem Beitrag, der sehr interessant ist, sagen Sie im Prinzip Ja zum Subventionsabbau. Trotzdem haben Sie bei einzelnen Punkten sehr viele Bedenken geäußert. Sie kritisieren beispielsweise die von der Regierung vorgeschlagene ungleichmäßige Entfernungspauschale. Ich frage Sie daher: Sind Sie mit einer Entfernungspauschale von gleichmäßig 15 Cent pro Kilometer, wie sie von den Regierungsfractionen vorgeschlagen wird, einverstanden?

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Herr Professor Kitterer, wohnen Sie von Köln weit entfernt?

**Sv Prof. Dr. Kitterer:** Ich wohne 60 Kilometer von Köln entfernt.

(Heiterkeit)

Die Entfernungspauschale ist inzwischen - in den Anfangsjahren der Bundesrepublik war das nicht so sehr der Fall - zum Spielball der Interessen geworden. Eine Entfernungspauschale, mit der beschäftigungspolitisch und familienpolitisch Einfluss genommen werden soll, ist genauso fehlerhaft angelegt wie eine Vielzahl von Instrumenten, die genutzt werden, um die eine oder andere gesellschaftliche Gruppe zu unterstützen. Dabei wird vergessen, dass jeder für eine Subvention ausgegebene Cent auf der anderen Seite Steuereinnahmen erfordert. Das gilt natürlich auch für die Eigenheimzulage und für die Entfernungspauschale.

Es ist nicht nachhaltig, Schulden zu machen. Nachhaltig ist aber die Anerkennung von tatsächlichen Aufwendungen, die für den Einkommenserwerb notwendig sind. Ich kann als Wissenschaftler aber nicht ganz genau sagen, was man als „unbedingt notwendig“ bezeichnen sollte.

Eines dürfte grundsätzlich klar sein: Eine zu großzügige Anerkennung der Kosten für die Fahrten zum Arbeitsort hat Nachteile. Jemand, der einigermaßen reich und flexibel ist, kann sich aussuchen, ob er weit oder weniger weit vom Arbeitsplatz entfernt wohnen möchte. Er kann sich auch ein teures Auto leisten. Man könnte also fragen: Warum wird die Entfernungspauschale so niedrig angesetzt? Warum berücksichtigt man nicht, dass manche Menschen mit einem dicken Mercedes zur Arbeit fahren? - Dies tut man nicht, weil es eine Vermischung von beruflicher Veranlassung und privater Lebensführung gibt. Der Fiskus sollte daher die Anerkennung von Werbungskosten behutsam handhaben. Die Entfernungspauschale sollte - ich will mich da vorsichtig ausdrücken - relativ niedrig gehalten werden. Auf keinen Fall unterstütze ich die Auffassung eines berühmten Kollegen, der davon sprach, dass alle Kosten, die bei der Fahrt zum Arbeitsplatz anfallen, anerkannt werden müssen. Wo würde das hinführen?

Ein weiteres Argument gegen eine großzügige Entfernungspauschale ist, dass hinsichtlich der Umwelt negative Anreize geschaffen werden. Wenn nämlich die tatsächlichen Kosten anerkannt würden, dann würden sich viele Menschen im Grünen niederlassen, was lange Anfahrtswege zur Folge hätte. Ich rate daher zu einer maßvollen Berücksichtigung der Kosten für die Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz. Einen konkreten Betrag kann ich Ihnen aber nicht sagen.

(Jochen-Konrad Fromme  
(CDU/CSU): Aber Sie sind nicht  
dagegen!)

**Sv Kühn:** Frau Abgeordnete Eichstädt-Bohlig, es ist richtig, dass wir auf der Basis des Regierungsvorschlags - und nicht auf der Basis des Vorschlags der Fraktionen - in unserer Stellungnahme die völlige Abschaffung der Entfernungspauschale, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Werbungskostenpauschale, bevorzugen. Wir berücksichtigen damit die Tatsache, dass die Politik in den vergangenen Jahren mehrfach versucht hat, die missbräuchliche Inanspruchnahme der Entfernungspauschale einzudämmen und zu bekämpfen. Ich sage das sehr bewusst, weil ich in meinem früheren Berufsleben im Einzugsbereich eines großen Automobilwerks als Finanzbeamter tätig war. Ich habe versucht, durch das Ergreifen bestimmter Maßnahmen die missbräuchliche Inanspruchnahme einzudämmen.

Der Versuch, diese Kosten zu pauschalieren - die Vermeidung von Steuerhinterziehung und die einfache Berücksichtigung der Kosten ist ein Spagat -, ist in der Vergangenheit nicht immer gelungen. Unser Vorschlag will insbesondere diesem Umstand Rechnung tragen. Wir sind dafür, auf die Entfernungspauschale ganz zu verzichten und im Gegenzug eine höhere Werbungskostenpauschale anzusetzen, die allen Arbeitnehmern zugute kommt. Das wäre auch wesentlich einfacher administrierbar.

Frau Abgeordnete Eichstädt-Bohlig, die acht Verbände, für die ich hier spreche, haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass dieser Vorschlag umgesetzt wird und dass wir uns in Richtung einer radikalen Vereinfachung der Einkommensteuer bewegen. Wenn wir hier einen Schritt auf die

Politik zugehen, dann haben wir zugleich den Hintergedanken, dass es eine nennenswerte Vereinfachung der Einkommensteuer gibt.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Meine Frage richtet sich an den Verband der Automobilindustrie. Vor zwei Jahren gab es eine Erhöhung der Entfernungspauschale; jetzt soll sie reduziert werden. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass es in diesem Bereich keine Planungssicherheit gibt. Wie bewertet die Automobilindustrie die Auswirkung dieser Kürzung?

**Sv Geschwandtner:** Bezüglich der Entfernungspauschale hat sich fast ein Glaubenskrieg entwickelt. Ich möchte es Herrn Professor Homburg einfach machen und die Frage beantworten, ob die Ausgaben für Fahrten zur Arbeitsstätte private Ausgaben sind oder ob sie zu den Werbungskosten gehören. Ich bin der Auffassung, diese Kosten müssen als Werbungskosten absetzbar sein. Diese Position wird vom Bundesfinanzhof und auch in dem renommierten Kommentar von Hermann/Heuer/Raupach vertreten.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die Entfernungspauschale keine Subvention ist; denn es werden Kosten abgesetzt, die anfallen, wenn man Einkommen aus einer beruflichen Tätigkeit erzielen will. Nach der jetzigen Regelung kann die Entfernungspauschale abgesetzt werden, ohne dass Kosten anfallen. Das scheint mir eine Subvention zu sein. Es ist aber gerechtfertigt, die tatsächlich entstandenen Kosten abzusetzen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Probleme einer Pauschalregelung hinweisen. Dazu gibt es auch eine Rechtsprechung des Verfassungsgerichts. Eine Pauschalregelung darf sich nicht allzusehr von dem Regelfall entfernen. Es darf Ungerechtigkeiten am unteren und am oberen Ende nur dann geben, wenn ihre Beseitigung mit besonders großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Man darf aber keine Regelungen treffen, die dem Normalfall nicht gerecht werden.

Ich darf auf die tatsächlichen Kosten hinweisen, die einem Arbeitnehmer entstehen, wenn er von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte fährt. In den ADAC-Tabellen, die jedermann geläufig sind, sind die Kosten für die einzelnen PKW-Typen angegeben. Die



geringsten Kosten betragen 24,2 Cent pro Kilometer. Die Kosten für den Entfernungskilometer sind doppelt so hoch. Auch die bestehende Regelung deckt also die tatsächlichen Kosten nicht ab. Der höchsten Kosten mit 129,7 Cent pro Kilometer fallen nicht bei einem Mercedes an, sondern bei einem Wagen, der von einem anderen Stuttgarter Automobilunternehmen produziert wird. In diesem Fall betragen die Kosten für den Entfernungskilometer 2,59 Euro. Ich habe Zweifel, ob die Neuregelung verfassungsgemäß ist; es sei denn, man würde sagen, die Kosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte haben mit den Werbungskosten nichts zu tun.

Ich möchte auch auf die Auswirkungen für die Automobilindustrie hinweisen. Die Automobilindustrie befindet sich im vierten Jahr hintereinander in einer Rezession. Vielleicht erreichen wir in diesem Jahr eine Stagnation; vielleicht können die Produktionszahlen des letzten Jahres erreicht werden. Im Jahr 1999 wurden etwa 3,8 Millionen PKWs produziert. Im Jahr 2003 werden es voraussichtlich 3,2 Millionen PKWs sein. Das ist eine deutliche Abnahme. Im August 2003 hat sich zwar eine gewisse Steigerung der Nachfrage ergeben. Aber diese wird bestenfalls dazu führen, dass die prognostizierte Zahl von 3,2 Millionen produzierter PKWs erreicht wird.

Die jahrelange Diskussion, ob die Kosten für Fahrten zur Arbeitsstätte überhaupt Werbungskosten sind, hat zu einer Kaufzurückhaltung geführt. Die Automobilindustrie wird eine einseitige Kürzung der Entfernungspauschale zulasten des Automobilnutzers nicht akzeptieren. Ich möchte auch auf einen gewissen Vertrauensschutz für die Arbeitnehmer hinweisen. Die Regelung zur Werbungskostenpauschale wurde schon 1920 in das Einkommensteuergesetz eingeführt und im Laufe der Zeit vielen Änderungen unterworfen.

Es ist nicht immer so, dass nur der Arbeitnehmer an einen anderen Ort zieht. Oftmals ist es auch so, dass ein Unternehmen von dem Ort wegzieht, in dem der Arbeitnehmer sein Häuschen gebaut hat. Daneben gilt, dass nicht alle Arbeitnehmer am Ort der Arbeitsstätte wohnen können. Stellen Sie sich einmal vor, alle 40 000 Beschäftigten von Mercedes in Sindelfingen würden in der Nähe dieses Werkes wohnen. Das ist einfach undenkbar. Ebenso

unvorstellbar ist es, dass alle Beschäftigten einer großen Bank in Frankfurt in der Nähe dieser Bank wohnen. Es ist also nicht so, dass man nur aus privaten Gründen seine Wohnung außerhalb des Ortes wählt, in dem die Arbeitsstätte liegt.

Ich möchte auch noch auf das Beispiel des reichen Mitbürgers eingehen, der in schöner ländlicher Umgebung lebt. Wir sollten dieses Beispiel nicht zum Anlass nehmen, eine neue gesetzliche Regelung zu finden. Solche Ausreißerfälle sind durch eine Pauschalregelung allemal erfasst. Nach unserer Meinung wäre es systemgerecht, wenn man die tatsächlichen Kosten für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte als Werbungskosten anerkennen würde.

Noch ein kleiner Nachtrag zum Punkt Vertrauensschutz. Die Entfernungspauschale ist erst im Jahre 2000 eingeführt worden. Jetzt soll diese Regelung gekippt werden. Das hat eine starke Verunsicherung der Verbraucher zur Folge. Man sollte wirklich darauf achten, dass die politischen Rahmenbedingungen nicht von einem Tag auf den anderen über Bord geworfen werden. Das würde nämlich bedeuten, dass jedwedes Vertrauen des Verbrauchers zerstört wird.

Sie können sicherlich verstehen, dass die Automobilindustrie die weitere Debatte um die Entfernungspauschale mit einer gewissen Sorge verfolgt. Wir würden eine einseitige Benachteiligung des Automobilbereichs für nicht akzeptabel halten.

**Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD): Ich möchte zwei kurze Fragen an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und an den DGB richten.

Wir haben schon sehr viel darüber gehört, dass es nicht ganz so einfach ist, darüber zu entscheiden, was beruflich veranlasst ist, und dass die Entscheidung darüber, wo man wohnt, möglicherweise auch persönlicher Natur ist, also nicht im Zusammenhang mit einer beruflichen Veranlassung steht. Von daher ist es relativ kompliziert, die hin- und herfließenden Finanzströme zu beurteilen.

Meine erste Frage lautet: Welche Verteilungswirkungen sind mit den jetzigen Regelungen bezüglich der Entfernungspauschale verbunden? Meine zweite, sehr kurze Frage lautet: Inwiefern wirkt die Kürzung

auf die jetzt vorgeschlagenen 15 Cent pro Kilometer steuervereinfachend?

**Sv Ondracek:** Vielen Dank für die Frage; denn nachdem ich mir vorhin die Diskussion über die Theorien angehört habe, ist mir schon leicht ungut. Natürlich sind beide Theorien richtig. Die Fahrt zur Arbeit stellt den klassischen Fall der Werbungskosten dar. Diese Aufwendungen müssen berücksichtigt werden. Die Entscheidung, wo man wohnt, ist privat. Das vermischt sich aber.

Dazu kann ich ein Beispiel nennen: Auf der Autobahn sehe ich immer wieder, dass Arbeitnehmer aus dem Osten kolonnenweise nach Bayern pendeln. Diese tun das nicht freiwillig, sondern deswegen, weil sie in den neuen Ländern - diese betrachte ich jetzt - keine Arbeit finden. Man kann ihnen nicht vorhalten, dass es ihr Privatvergnügen ist, wo sie wohnen. Die Betroffenen können mit ihren Familien gar nicht umziehen. Wenn sie in München arbeiten, würden sie dort möglicherweise auch gar keine Wohnung bekommen.

Ich reduziere das nun auf meinen Berufsstand; dort gilt das Gleiche: 90 Prozent der Steuerbeamten in München kommen aus Niederbayern oder aus dem Bayerischen Wald. Es war nicht ihre freiwillige Entscheidung, nach München zu gehen, sondern der Freistaat Bayern hat sie einfach dorthin versetzt, weil er aufgrund der schlechten Bezahlung in München keinen Nachwuchs finden kann. Deshalb kann man diesen Leuten jetzt nicht vorhalten, dass es ihr Privatvergnügen ist, im Bayerischen Wald zu wohnen und täglich nach München zu pendeln. Für diese sind das klassische Werbungskosten. Von daher muss man, wie es auch der Vorredner gesagt hat, dafür eintreten, dass alle Fahrten als Werbungskosten anerkannt werden und in voller Höhe abzuziehen sind. Da sich das alles jedoch mischt, kann man nur mit Pauschalen arbeiten. Anders geht es überhaupt nicht, weil man es in der Praxis ansonsten nicht handhaben könnte.

Es wurde richtigerweise ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Entfernungspauschale auch die Selbstständigen, die Gewerbetreibenden trifft, die die Kosten für ihren Weg zur Arbeit streng genommen auch nur innerhalb dieses Pauschalensystems geltend machen können. Die tatsächlichen Kosten können also auch sie nicht

ansetzen. Es gibt aber ohnehin Schwierigkeiten, dies im Einzelfall zu überprüfen. Wenn nicht geprüft wird, dann gehen die vollen Kosten zulasten der Steuer. Auch hier ist, wenn überhaupt, eine pauschale Regelung die bessere Lösung.

Ich komme nur zur Vorlage der Bundesregierung. Hier sehen wir das Problem, dass für die ersten 20 Kilometer nichts angerechnet werden kann. Nur derjenige, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt, kann etwas geltend machen. Hierdurch werden der Manipulation Tür und Tor geöffnet. Derjenige, der 19 Kilometer von seiner Arbeitsstelle entfernt wohnt und tatsächlich mit dem Auto fährt, wäre doch blöd, wenn er in der Steuererklärung schreiben würde, er fahre mit dem Auto. Dieser wird angeben, dass er mit dem Bus, dem Zug oder der Straßenbahn fährt.

Dieser Fall könnte dadurch gelöst werden - so wird es im Entwurf begründet -, dass die Steuerverwaltung rein theoretisch Belege anfordern kann, um dies nachzuprüfen. Ich sage dazu gleich: Dann können die Finanzämter zusperrern; denn bei den vielen Arbeitnehmern ist es nicht möglich, jede einzelne Straßenbahnfahrkarte für 3,50 Euro zu prüfen. Auch das ist also kein gangbarer Weg; das würde vollkommen ins Leere laufen. Deswegen ist der Vorschlag der Fraktion einer einheitlichen Entfernungspauschale richtig.

Ich sage jedoch: 15 Cent ist kein Angebot; denn auch hier gilt natürlich der Vertrauensschutz. All diejenigen, die pendeln - und zwar nicht aus Spaß -, haben sich darauf eingestellt, dass sie eine steuerliche Förderung in Höhe von etwa 40 Cent für die Strecken ab 10 Kilometer erhalten. Nur deswegen können viele ihr Budget ausgleichen. Wenn hier von heute auf morgen radikal eingeschnitten wird, dann bringt sie das in finanzielle Schwierigkeiten. Deswegen sage ich: Dies ist eine typische steuerliche Förderung, die man, wenn überhaupt, nur ganz sachte, so wie es im Kochsteinbrück-Papier vorgesehen ist, zurückführen kann.

Wenn alle Förderungen ein wenig zurückgeführt werden, dann wird auch der Pendler akzeptieren müssen, dass die Entfernungspauschale um 2 Cent gekürzt wird. Diese von heute auf morgen von 40 auf 15 Cent zurückzuführen ist aber nicht akzeptabel. Unser Petition lautet: Der Praktikabilität halber muss die pauschale Re-

gelung erhalten bleiben. Diese muss wesentlich höher als geplant liegen. Am besten wäre es, gar nichts zu streichen. Wenn es aber gar nicht anders geht, dann sollte die Kürzung allenfalls 2 oder 3 Cent betragen und nicht in der vorgesehenen Größenordnung vorgenommen werden.

**Sv Dr. Tofaute:** Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, diese Frage auch aus Sicht der Gewerkschaften zu beantworten. Vieles von dem, was ich anmerken wollte, ist heute schon gesagt worden, insbesondere zuletzt von Herrn Ondracek. Deswegen will ich meine Ausführungen etwas beschränken.

Vorweg möchte ich etwas aus meiner Praxis berichten. Wir erhalten viele Anrufe, Mails oder sonstige Rückkopplungen unserer Mitglieder. Meistens beschwert man sich, weniger oft freut man sich über bestimmte Dinge. Die Kürzung der Entfernungspauschale, die die Bundesregierung mit ihrem jetzt vorliegenden Entwurf zum zweiten Mal versucht, hat eine ganz große Unruhe unter den Mitgliedern in den Gewerkschaften und den Autofahrern ausgelöst. Ich denke, hierhin liegt eine Menge gesellschaftspolitischer Sprengkraft; daran sollten Sie denken.

Die Gründe für diese Erregung sind unterschiedlich. Natürlich wollen die Betroffenen nicht, dass ihnen finanziell etwas weggenommen wird. Das wäre im Falle der im Entwurf der Bundesregierung vorgesehenen Kürzung der Pendlerpauschale eine ganz erhebliche Menge. Es ist auch nicht so, dass nur Leute vom flachen Land anrufen. Daher kommen natürlich sehr viele; Herr Ondracek hat zu Recht gesagt, dass viele nicht freiwillig dort wohnen, sondern gezwungenermaßen weite Wege fahren müssen. Ostdeutschland ist vielleicht das prägnanteste Beispiel. Die Anrufe, die ich erhalten habe, kamen aber auch aus Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen, also aus Gebieten, in denen es Industriezentren gibt, in deren weitem Umland die Menschen leben. Die Leute müssen mit dem Auto oder sonst wie zur Arbeit fahren. Dadurch entstehen ihnen entsprechende Kosten. Das ist einer der Hauptgründe dafür, dass man die Kürzung der Entfernungspauschale nicht will. Sie wohnen nicht dort, weil sie sich dort ein schönes Häuschen gekauft haben. Es ist ja eine irri- ge Vorstellung, dass all diese Leute

schöne Häuser haben; das ist nicht der Fall. Natürlich haben einige ein solches; gönnen wir es ihnen. Das ist aber nicht die Regel.

Ich möchte mich auch dagegen verwahren, dass im Zusammenhang mit der Entfernungspauschale und den Fahrten zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte von einer Subvention gesprochen wird. Das ist natürlich keine Subvention, sondern das sind ganz normale Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Ausübung von Arbeit entstehen; das muss berücksichtigt werden. Ich verstehe aber natürlich auch, dass man hier Pauschalisierungen vornehmen muss. Das Beispiel vom Mercedes ist schon gefallen. Ich hatte in meiner Stellungnahme das Beispiel vom Jaguar erwähnt. Dessen Betriebskosten liegen wesentlich höher als die Betriebskosten beispielsweise eines VW Golf. Am Letzteren kann man sich orientieren, am Ersteren sicherlich nicht.

Unsere Empfehlung an die Bundesregierung lautet deswegen, diesen Entwurf zurückzuziehen.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, nämlich zu dem Änderungsantrag der Regierungskoalition. Im Prinzip ist die Beurteilung hier ähnlich. Danach sollen ab 2006 jährlich 3 Milliarden Euro eingespart werden, um das Vorziehen der Steuerreform zu finanzieren.

(Carsten Schneider (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

Viele Leute wissen natürlich, dass allein die Senkung des Spitzensteuersatzes im Rahmen des Vorziehens der Steuerreform pro Jahr 4 Milliarden Euro kostet. Man kann schnell gegenrechnen und die 3 Milliarden Euro, die man ab 2006 - in 2004 und 2005 wird es ein bisschen weniger sein, aber immerhin - durch die verringerte Entfernungspauschale einspart, den 4 Milliarden Euro, die durch die Senkung des Spitzensteuersatzes zustande kommen, gegenüberstellen. Dann kommen Sie schnell zu der Meinung, dass wir dadurch die Senkung des Spitzensteuersatzes von 48,5 Prozent auf 42 Prozent finanzieren. Man rechnet dann natürlich auch aus, was übrig bliebe, wenn dies so durchgesetzt würde. Bei vielen wird das, was sie durch die Senkung des Spitzensteuersatzes erhalten, zum Teil durch das, was ihnen durch die Kappung der Entfernungspau-

schale weggenommen wird, wieder aufgehrt.

Sie schreiben, dass die Senkung auf 15 Cent pro Entfernungskilometer gerechter sei, weil sie ohne Unterschied alle betrifft. Sie ist mit den tatsächlichen Betriebskosten aber nicht kompatibel. Insofern sollten wir besser bei der alten Regelung bleiben.

Ich will noch auf zwei Punkte in den Änderungsvorschlägen eingehen: Zum einen sollen die Regelungen für die Flugzeuge herausgenommen werden und zum anderen sollen - bisher war dies noch möglich - Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr in Zukunft nicht mehr abgesetzt werden können, wenn die Kosten dafür höher liegen als die Kosten gemäß der Entfernungspauschale. Ich selbst bin auch davon betroffen. Ich wohne in Berlin, habe ein Jahresticket und bekomme dann nicht mehr die Kosten für das Jahresticket ersetzt, sondern nur die, die gemäß der Entfernungspauschale errechnet werden.

Auf diese Vergünstigung kann ich gerne verzichten; das ist für mich kein Problem. Das können wir also mitmachen. Ich empfehle jedoch dringend, die Finger von den anderen angesprochenen Dingen zu lassen. Sie werden auch im Nachhinein noch großen Ärger bekommen. Viele Leute werden sicherlich klagen. Deswegen gibt es von uns keine Zustimmung zu diesem Entwurf.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Herr Dr. Tofaute, Sie gehen doch zu Fuß. Also sind Sie ein objektiver Antwortgeber für Fragen, bei denen es um die Entfernungspauschale geht.

(Dietrich Austermann (CDU/CSU):  
Es kommt auf die Entfernung an!)

**Heinz Seiffert (CDU/CSU):** Ich kann auf meine Frage verzichten; denn die beiden Antworten, die zuletzt gegeben wurden, waren genau das, was ich noch hören wollte. Es geht mir darum, dass die 15 Cent bei weitem nicht kostendeckend sind.

Ich würde dem DGB aber gerne noch Folgendes sagen: In neun Jahren habe ich es bei Anhörungen noch nie erlebt, dass die SPD über drei Stunden lang auf den Sachverstand des DGB verzichtet hat.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Darauf dürfte jetzt jemand von der SPD antworten. - Sie verzichtet.

(Waltraud Lehn (SPD): Wir kennen den Sachverstand! Den brauchen wir nicht zu erfragen! - Gegenruf des Abg. Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Dann frage ich mich, warum Sie solche Entwürfe machen!)

- Das war gar keine so schlechte Antwort.

Damit haben wir die ersten drei Punkte abgehakt. Ich bedanke mich ganz herzlich. Es war interessant und wir konnten dadurch einen tieferen Einblick in die Zusammenhänge gewinnen.

Wenn Sie möchten, dürfen Sie gerne bleiben, ansonsten wünsche ich Ihnen einen guten Appetit beim Mittagessen. Nochmals herzlichen Dank für die von Ihnen gegebenen Auskünfte.

Wir kommen nun zur ebenfalls wichtigen Rentenproblematik. Hierfür sind 90 Minuten vorgesehen. Wir haben zwar die bei den vorangegangenen Punkten veranschlagte Zeit ein wenig überschritten, liegen aber noch nicht so schlecht in der Zeit. Ich darf trotzdem darum bitten, die Antworten auf die Fragen kurz zu fassen. Natürlich hat jeder so viele Informationen, dass er einen Vortrag halten könnte. Darum geht es hier aber nicht.

Zunächst gibt es die Wortmeldung aus der SPD-Fraktion. Ich erteile der Kollegin Lehn das Wort.

**Waltraud Lehn (SPD):** Die Bundesleistung zur Rentenversicherung wird in diesem Jahr voraussichtlich 77,3 Milliarden Euro betragen. Der Bundesanteil an den Rentenausgaben liegt inzwischen bei etwa einem Drittel. Das heißt, dass fast ein Drittel der Rentenleistungen, die insgesamt erbracht werden, nicht mehr beitrags-, sondern steuer- bzw. kreditfinanziert sind.

Wenn man sich das aus einem anderen Blickwinkel anschaut, erkennt man, dass die Bundesleistungen bezüglich der Rentenversicherung etwa 30 Prozent aller Ausgaben des Bundes ausmachen. Ich kann es noch anders ausdrücken: Rund 40 Prozent aller Steuereinnahmen des Bundes fließen als Zuschuss direkt in die Rentenversicherung.



Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 wird das Ziel verfolgt, diese Entwicklung zu stoppen, wobei in den nächsten Wochen geklärt werden muss, wie das geschehen soll. Vor diesem Hintergrund habe ich zwei Fragen.

Meine erste Frage geht an Herrn Professor Dr. Ruland. Angesichts der Rahmendaten, die für die Rentenversicherung relevant sind, bekommt die Sicherungs- und Garantiefunktion des Bundes - das ist auch bereits der Fall - eine sehr starke - um nicht zu sagen: existenzielle - Bedeutung für das gesamte System. Aus der beitragsfinanzierten Rente sind wir de facto schon lange ausgestiegen; ich habe es ausgeführt. Ein Drittel wird bereits aus Steuern finanziert. Herr Professor Dr. Ruland, wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die geplante moderate Rückführung des Bundeszuschusses ein und welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie am ehesten?

Meine zweite Frage richtet sich an das DIW - ich glaube, Dr. Meinhardt ist anwesend. Wie ebenfalls bereits ausgeführt, fließen 40 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes in die Rentenversicherung. Halten Sie angesichts der Verdrängungswirkungen auf andere Bereiche, vor allem auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Bereiche, einen derart hohen Anteil zugunsten eines einzigen Aufgabenbereiches auch und insbesondere unter strukturellen Gesichtspunkten für vertretbar?

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Ich kann Ihre Ausgangsdaten nicht nachvollziehen. Es ist richtig, dass der Bund etwa 30 bis 31 Prozent an Steuermitteln in das System hineinschießt. Das sind aber keine Bundeszuschüsse. Auf die Rentenausgaben bezogen betragen die Bundeszuschüsse 23,8 Prozent. Der Bund zahlt auch Beiträge für Kindererziehungszeiten. Das sind keine Zuschüsse, sondern mit diesen Beiträgen werden Leistungen begründet. Insofern ist die Aussage, dass ein Drittel der Renten über Bundeszuschüsse finanziert wird, sachlich nicht zutreffend.

Sie haben gefragt, wie sich die Entwicklung darstellt. Vergleichen wir einmal die Zahlen: Der Anteil des Bundeszuschusses an den Rentenausgaben betrug 1957 27,4 Prozent. Derzeit liegt er bei 23,8 Prozent. Die Entwicklung, die wir aufgrund der uns vorliegenden langfristigen

Daten prognostiziert haben, wird so aussehen, dass der Anteil des Bundeszuschusses an den Rentenausgaben auch nach Umsetzung der Vorschläge der Rürup-Kommission bei diesen 23,8 Prozent liegen wird.

Ich glaube, es geht im Moment nicht so sehr darum, ob und inwieweit der Bundeszuschuss mit den nicht beitragsgedeckten Leistungen verrechnet werden kann und ob sie ausreichend sind. Für mich ist im Moment die Frage ganz entscheidend, welche Konsequenzen die Senkung des Bundeszuschusses um 2 Milliarden Euro nach sich ziehen würde. Ich habe in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Beitragseinnahmen hinter den Notwendigkeiten zurückbleiben, weil der Beitragssatz für das Jahr 2003 entgegen unseren Warnungen zu niedrig festgesetzt worden ist.

In unseren Vorausschätzungen liegen wir jetzt bei einem Beitragssatz von mindestens 19,9 Prozent. Das wird vermutlich noch nicht ausreichen. Ich weiß nicht, wie die letzten vier Monate dieses Jahres aussehen werden. Die Einnahmen im September werden uns in den nächsten drei Tagen bekannt. Dann wissen wir immerhin, wie der September gelaufen ist, ob der Rückgang der Beiträge in den Monaten Juli und August einen Einbruch darstellte, weil etwa weniger Urlaubsgeld gezahlt worden ist, und ob es zu einer Trendwende gekommen ist, sodass die Beiträge wieder hinaufgehen werden.

Auf uns kommt noch eine Reihe weiterer Risiken zu. Es gibt zum Beispiel die Risiken, wie viele Weihnachtsgelder gezahlt werden, wie viele dieser Weihnachtsgelder beitragsfrei in Leistungen der betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden und wie die Prognose für die Konjunkturdaten des Jahres 2004 von der Bundesregierung verändert wird. Wenn wir das durchrechnen würden, kämen wir hypothetisch auf einen Beitragssatz von über 20 Prozent. Zusätzlich käme noch eine Senkung des Bundeszuschusses um 2 Milliarden Euro hinzu. Das wären wiederum 0,2 Prozentpunkte, sodass das Einsparvolumen der Rentenversicherung - diese Aussage von mir hat ja Publizität erhalten -, je nachdem, ob der Bundeszuschuss einbezogen wird oder nicht, zwischen 5 und 7 oder zwischen 7 und 9 Milliarden Euro liegen wird.

Die Maßnahmen, die die Bundesregierung plant - welche durchgeführt werden,

weiß ich noch nicht genau; das wird sicher auch davon abhängen, wie das Jahr zu Ende gehen wird -, werden bestenfalls ausreichen - ich lasse den Bundeszuschuss außen vor -, den Beitragssatz bei 19,5 Prozent zu halten. Das setzt aber voraus, dass die Verschiebung des Termins für die Zahlung der Neurenten den Bundesrat passiert.

Käme es zu der Kürzung des Bundeszuschusses, dann hätte die Politik in der Tat nur noch zwei Alternativen. Die erste Alternative wäre, den Beitragssatz, möglicherweise zusätzlich, um 0,2 Prozentpunkte anzuheben. Wenn sie diesen Weg nicht gehen wollte, wäre die zweite Alternative für die Politik, die Rentenbeträge zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik zu senken. Das würde bedeuten, dass sie über 19,5 Millionen Rentnern mitteilen müsste, dass über 24,5 Millionen Renten abgesenkt werden. Jeder einzelne Rentner müsste einen Verwaltungsakt mit Rechtsmittelbelehrung usw. erhalten. Dieser könnte natürlich als sofort vollziehbar erklärt werden.

Es geht mir jetzt nicht um die Frage, ob das alles juristisch machbar ist; Eigentumschutz usw. Es geht mir vor allen Dingen darum, Ihnen deutlich zu machen, welche Brisanz rentenpolitisch in diesem Thema steckt und dass die Rentenversicherung und auch die Politik einen erheblichen Schaden nehmen würden, wenn dieser Weg begangen würde. Das ist aber Ihre Entscheidung. Ich wollte nur deutlich machen, dass ich diese beiden Alternativen, die auf die Politik zukommen, sehe. Deshalb lautet unsere Bitte an den Ausschuss und an das Parlament, Art. 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 nicht zuzustimmen.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Herr Professor, bleiben Sie bitte noch kurz stehen. Sie sagten, dass der Bundeszuschuss nicht 30 Prozent ausmacht. Wie war das genau?

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Es ist richtig, dass 30 Prozent an Steuermitteln in die Rentenversicherung hineinfließen. Der Bundeszuschuss beträgt aber 23,8 Prozent. Die Differenz sind die Beiträge für Kindererziehungszeiten. Das sind keine Zuschüsse, sondern Beiträge, die der Bund übernommen hat.

Wenn man diese hinzurechnen wollte, dann könnte man zum Bundeszuschuss genauso gut auch die Beiträge für die Arbeitslosenhilfe, das Arbeitslosengeld und die Bundeswehrsoldaten hinzurechnen. Das geht nicht. Zuschüsse und Beiträge muss man trennen.

(Waltraud Lehn (SPD): Mit den Steuermitteln werden aber die Renten finanziert! Darin sind wir uns einig!)

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Dr. Meinhardt musste absagen. Wenn hier noch Rückfragen bestehen, können sie in der nächsten Runde gestellt werden.

**Dietrich Austermann (CDU/CSU):** Wir führen heute eine Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 durch. Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, dass im Haushaltsbegleitgesetz 2004 zwei Detailpunkte stehen, die die Rente betreffen. Dies wurde von der Öffentlichkeit weitgehend bemerkt. Zum einen geht es um die Kürzung um 2 Milliarden Euro, die innerhalb der Bundesregierung streitig ist und für die bisher keine Lösung gefunden wurde. Zum anderen geht es - so steht es in einem weiteren Satz des Konsolidierungspakets - um die Stabilisierung des Beitragssatzes bei 19,5 Prozent.

Herr Ruland, ich gehe davon aus, dass ich Ihren Bericht richtig gelesen habe. In diesem haben Sie bezüglich der Stabilisierung des Beitragssatzes die Differenz zwischen 19,5 und 20 bzw. 20,2 Prozent quantifiziert. Ich weise nur deshalb darauf hin, weil man sich bei der Betrachtung auf die 2 Milliarden Euro konzentriert und nicht auf die Maßnahmen, die nötig sind, um den Beitragssatz stabil zu halten.

Meine erste Frage bezieht sich deswegen auch auf diesen Komplex. Herr Professor Ruland, Sie nehmen Abstand von Beitragserhöhungen, weil Sie sie ökonomisch für töricht halten. Wir bemühen uns durch die Gesundheitsreform und durch das Senken der Steuern ja, mit den Belastungen nach unten zu gehen. Sie wollen hier keinen höheren Beitrag. Welche Maßnahmen halten Sie für denkbar?

Das Interessante ist, dass wir den Haushalt beraten, der zwar bestimmte Rahmenfestlegungen, aber keine Detailfestlegungen enthält. Eine Klausur der Koa-

lition soll in der nächsten Woche Aufschluss darüber geben. Welche Maßnahmen könnte man treffen? Welche Wirkungen hätten diese Maßnahmen entweder für die Beitragszahler oder für die Rentner? Es geht also um die Stabilisierung des Beitragssatzes bei 19,5 Prozent und auch um die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Von Herrn Professor Bomsdorf hätte ich gerne gewusst: Wie wirkt sich die Reduktion des Bundeszuschusses der Rentenversicherung auf den Beitragssatz aus? Teilen Sie die Auffassung, die von Herrn Professor Ruland vertreten worden ist? Wie beurteilen Sie die derzeitige Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung?

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Herr Austermann, es ist schwierig, schon jetzt zu prognostizieren, welche Maßnahmen insgesamt notwendig werden. Ich sagte eben schon, dass wir die Einnahmen im September noch nicht kennen und auch nicht wissen, wie sich das letzte Quartal beitragsmäßig ausgestalten wird.

Eines scheint aber sicher zu sein: Ohne gesetzliche Maßnahmen ist eine Stabilisierung des Beitragssatzes bei 19,5 Prozent nicht möglich. Um das politisch gewünschte Ziel doch noch zu erreichen, wird über eine Reihe von Maßnahmen diskutiert. Eine der Maßnahmen - bei der, wenn ich das richtig einschätze, zumindest auf der Seite der Regierung ein weitgehender Konsens besteht - ist die Verschiebung der Rentenanpassung vom 1. Juli 2004 auf den 1. Januar 2005.

(Dietrich Austermann (CDU/CSU):  
Das bringt wie viel?)

- Das wäre mein nächster Satz gewesen. - Diese Maßnahme bringt ein Einsparvolumen von etwa 1 Milliarde Euro. Es ist deshalb nur 1 Milliarde Euro, weil die Einsparungen nur das halbe Jahr betreffen und die Rentenanpassung, wenn sie denn zum 1. Juli 2004 kommt, nach der jetzigen Rentenanpassungsformel etwa 1 Prozent ausmachen würde. Deshalb sind auch die Überlegungen, den von der Rürup-Kommission vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel einzuführen, bestenfalls unter dem Gesichtspunkt einer zeitlichen Dimension zu betrachten. Wenn die Rentenanpassung nämlich verschoben wird, dann hätte eine

Änderung der Rentenanpassungsformel im Jahr 2004 keine Auswirkungen.

Eine weitere diskutierte Maßnahme ist die Senkung der Schwankungsreserve von 0,5 Monatsausgaben auf 0,3 Monatsausgaben. Das erwartete Einsparpotenzial liegt hier bei etwas über 3 Milliarden Euro. Das entspräche umgerechnet rund 0,3 Beitragssatzprozentpunkten. Ob dieses Einsparziel voll erreicht werden kann, wissen wir erst Ende des Jahres, dann nämlich, wenn wir die Beitragseingänge und die Schwankungsreserve kennen. Im Moment gehe ich immer noch davon aus, dass wir Ende des Jahres bei einer Schwankungsreserve von 0,45, also unter 0,5 Monatsausgaben liegen. Hier spielt aber ein wenig die Hoffnung mit, dass die Tendenz, die die Beiträge im Juli und August zeigten, nicht dauerhaft ist. Insofern ist diese Angabe bitte unter Vorbehalt zu verstehen.

Eine Senkung der Schwankungsreserve auf 0,3 Monatsausgaben hat zwar diesen Einspareffekt, beinhaltet aber auch ein beträchtliches politisches Risiko, auf das ich das Parlament gerne noch einmal aufmerksam machen möchte. Die Rentenversicherung würde dann praktisch ohne Stabilitätspuffer fahren. Wir haben es erlebt: Die Wirtschaftsannahmen für die nächsten Jahre waren bei allen Regierungen, egal welcher Couleur, meistens optimistischer, als die Realität dann aussah. Wenn das wieder der Fall sein sollte, dann befände sich die Rentenversicherung bei einer so geringen Schwankungsreserve permanent in der Gefahr, dass sie den vorgezogenen Bundeszuschuss in Anspruch nehmen müsste. Das ist zwar in § 11 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes gesetzlich geregelt - das begrüßen wir -, erweckt in der Öffentlichkeit aber den Eindruck, dass hier Renten auf Pump finanziert werden. Das ist nicht der Fall. Vielmehr ist es so, dass eine Zahlung, die ohnehin getätigt werden müsste, vorgezogen wird. Trotzdem wäre der Eindruck, der dadurch in der Öffentlichkeit entstehen würde, nicht gut.

Wenn sich die Bundesregierung weiterhin verschätzen sollte, also die Wirtschaftsannahmen auch künftig zu positiv sind, ist nicht auszuschließen, dass Liquiditätshilfen in Anspruch genommen werden müssen. Diese Liquiditätshilfen sind von der Rentenversicherung zurückzuzahlen und führen im Jahre 2015 zu entsprechend größeren Problemen, weil dann die Rückzahlung

dieser Darlehen in die Berechnung des Beitragssatzes einfließt. Diese Maßnahme wird den gewünschten Einspareffekt zwar vermutlich haben, aber sie wird den Bundeshaushalt mit all den Risiken belasten, zu deren Abpufferung die Schwankungsreserve an sich gedacht ist. Diese Belastung des Bundeshaushalts durch die Rentenversicherung wird auch dazu führen - daran darf ich erinnern -, dass die EU-Stabilitätskriterien noch schwieriger einzuhalten sind.

Eine weitere Maßnahme, die diskutiert wird, ist, den Rentenzahltermin für Renteneinzugänge vom Ersten auf den Letzten eines Monats zu verschieben. Diese Maßnahme bringt Einsparungen in Höhe von etwa 750 Millionen Euro, macht also rund 0,1 Beitragssatzprozentpunkte aus. Sie setzt aber eine Änderung des Verwaltungsverfahrens voraus und ist damit - das ist unstrittig - zustimmungspflichtig. Sie muss also den Bundesrat passieren.

Wenn diese Maßnahmen zusammenge-rechnet würden, würde ein Einsparpotenzial von etwa 0,5 Prozentpunkten erreicht werden. Damit könnte zur Not - ich sage das, weil wir nicht wissen, was am Ende dieses Jahres sein wird - der Beitragssatz von 19,5 Prozent stabilisiert werden.

Allerdings möchte ich noch einmal betonen, dass insbesondere mit der Maßnahme, die Schwankungsreserve weiter abzusenkten, ein erhebliches politisches Risiko für Rentenversicherung und Bundeshaushalt verbunden ist. Die Verschiebung der Rentenanpassung hingegen ist den Rentnern insofern plausibel zu machen, als damit ein Anstieg des Beitragssatzes vermieden werden soll. Letztlich findet die Rentenanpassung „nur“ ein halbes Jahr später statt. Diese Maßnahme ist anders zu beurteilen als etwa eine Regelung, die infolge der Kürzung des Bundeszuschusses notwendig würde: Wenn der Bundeszuschuss gekürzt und die absolut unpopuläre Maßnahme einer Verringerung des Rentenzahlbetrages umgesetzt würde - ich kann an das anschließen, was eben schon einmal gesagt worden ist -, würde sofort die Vermutung geäußert, dass die Renten gekürzt werden, um den Spitzensteuersatz abzusenkten. Deshalb sollte aus den politischen Gründen, die ich angesprochen habe, eine Kürzung des Bundeszuschusses nicht erfolgen.

**Sv Prof. Dr. Bomsdorf:** Ich bin irritiert, weil wir hier eine Diskussion führen, von der ich dachte, dass wir sie erst in sechs Wochen in einem anderen Ausschuss führen.

(Dietrich Austermann (CDU/CSU):  
Das ist Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes!)

- Sie haben im Prinzip Recht und ich möchte dazu auch Stellung nehmen.

Zunächst zur Schwankungsreserve. Was Herr Ruland gesagt hat, kann man natürlich nur unterstützen. Eigentlich muss es Anliegen des Haushaltsausschusses sein, die Schwankungsreserve zu erhöhen, damit er dauerhaft Ruhe vor einer Erhöhung des Bundeszuschusses hat. Man muss jedoch darauf verweisen, dass die Senkung der Schwankungsreserve nur einen einmaligen Effekt mit sich bringen wird. Sie wollen aber dauerhaft 2 Milliarden Euro einsparen. Zudem wird die im Vertrag von Maastricht festgelegte Verschuldungsgrenze noch stärker überschritten.

Zum Beitragssatz. Ich kann mich an Diskussionen über den Beitragssatz von vor zwei oder drei Jahren entsinnen, als der Beitragssatz für das Jahr 2004 bei unter 19 Prozent festgeschrieben werden sollte. In der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung von vor einem Jahr wurde mit einem Beitragssatz von 19,4 Prozent gerechnet. Das alte Problem ist, dass immer mit Schönwetterprognosen gearbeitet wird. Man darf nicht mit der bestmöglichen, sondern muss zumindest mit einer mittleren, vielleicht sogar mit einer schlechten Prognose arbeiten. Wenn Sie den Bundeszuschuss ohne zusätzliche Maßnahmen um 2 Milliarden Euro kürzen, dann sehe ich den Beitragssatz eher bei 20,5 Prozent als bei 20,0 Prozent.

Zur Finanzsituation der GRV lassen Sie mich eines sagen: Das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist deswegen vernünftig, weil der Staat im Hintergrund steht. Aber den Bundeszuschuss um 2 Milliarden Euro zu kürzen bedeutet - Herr Ruland möge es mir verzeihen, wenn ich das so deutlich formuliere - nichts anderes, als einem nackten Mann in die Tasche zu greifen. Das bringt nichts.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Ich möchte nur zur Klarstellung sagen: Zu den drei Bereichen sind die Sachverständigen



Professor Ruland und Professor Bomsdorf zugegen. Zudem sind zwei Vertreter des Bundesrechnungshofes anwesend. Nur zwei Sachverständige haben abgesagt.

**Anja Hajduk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will eine Vorbemerkung machen: Von den Sachverständigen ist die politische Dimension für große gesellschaftliche Gruppen angesprochen worden, die wir berücksichtigen müssen. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Ich will aber dafür werben, das nicht nur auf die Gruppe der jetzigen Rentenbezieher zu begrenzen.

Ich möchte auf das Eingangsstatement meiner Kollegin Lehn eingehen. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt circa 250 Milliarden Euro. Wenn der Rentenzuschuss, dessen dynamisches Wachstum mit keinem anderen Bereich in dieser Republik vergleichbar ist und der sehr hoch ist, weiterhin nach den jetzigen Regelungen berechnet wird, dann hat - darauf möchte ich verweisen -, diese Form der Finanzierung keine Perspektive mehr. Auch dieser politischen Dimension sind wir verpflichtet.

Ich möchte zuerst Herrn Professor Ruland fragen: Wie hoch sind die versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung? Nicht nur ich bringe diese Leistungen in einen Zusammenhang mit der Höhe des Bundeszuschusses. Mir ist nicht bekannt, dass hierzu aktuelle Zahlen vorliegen. Ich frage eher der Genauigkeit halber nach. Ich gehe davon aus, dass es auch im Selbstverständnis der Rentenversicherung liegen muss, darüber Auskunft zu geben. Schließlich wird dies von der Rentenversicherung als Argument zur Begründung des Bundeszuschusses angeführt.

Ihre eigene Stellungnahme, Herr Professor Ruland, macht mir dies nicht hinreichend deutlich. Sie haben davon gesprochen, die nicht beitragsgedeckten Leistungen würden ordnungspolitisch richtig finanziert. Insofern bitte ich um Aufklärung über die Höhe der versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und darüber, wie sie sich zum Bundeszuschuss verhält.

Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreter des Bundesrechnungshofes. Ich greife noch einmal das Stichwort „Schwankungsreserve“ auf, über die hier zu Recht schon diskutiert wurde. Mir ist bewusst, dass eine solche Schwankungsreserve aus

Sicht eines Haushälters eine vernünftige Regelung darstellt. Aber vor dem Hintergrund einer extrem zugespitzten Übergangssituation auf dem Weg hin zu einer grundsätzlichen Rentenreform, deren Nachhaltigkeitsfaktoren mit Sicherheit aber nicht im Haushalt 2004 greifen, frage ich den Bundesrechnungshof: Wie stehen Sie dazu, die Schwankungsreserve nicht in der jetzigen Höhe beizubehalten? Kann es Argumente dafür geben, sie gänzlich abzuschaffen, etwa weil die Opportunitätskosten im Vergleich zu einer reinen Liquiditätssicherung durch den Bund viel höher sind?

Ich möchte auch Alternativen grundsätzlicher Art ausloten, wie wir in der nächsten Zeit zurecht kommen können. Mich interessiert, wie Sie die Schwankungsreserve unter ökonomischen Gesichtspunkten einschätzen.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Ich bitte die Sachverständigen, sich nach Möglichkeit kurz zu fassen.

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Ich werde mich um Kürze bemühen, auch wenn die Frage sehr umfangreich war. 1996 haben wir in sehr gründlicher Vorarbeit versucht, den Anteil der versicherungsfremden Leistungen an der gesetzlichen Rentenversicherung zu ermitteln. Wir sind damals auf ein Volumen von 34,3 Prozent gekommen. Es ist klar: Das Ergebnis dieser Untersuchung kann heute nicht problemlos fortgeschrieben werden. Es hat sich einiges geändert: Der Bundeszuschuss wurde angehoben und die Anrechnung der Kindererziehungszeiten wird durch Beiträge finanziert. Ich habe schon gesagt, dass der Bundeszuschuss zu den Rentenausgaben derzeit ein Volumen von 23,8 Prozent hat.

Wenn ich auf der einen Seite berücksichtige, dass der Bundeszuschuss angehoben wurde, und auf der anderen Seite sehe, dass Jahr für Jahr ein West-Ost-Transfer in Höhe von 10,3 Milliarden Euro geleistet wird, wenn ich weiterhin einbeziehe, dass die Zahl der Rentner unter 65 Jahren dramatisch zugenommen hat - derzeit sind dafür über 9 Milliarden Euro aufzuwenden -, wenn ich zudem berücksichtige, dass einerseits die Kriegsfolgelasten zurückgehen, die einen wichtigen Teil der nicht beitragsgedeckten Leistungen ausmachen, dafür andererseits aber mit der jüngsten Rentenreform weitere nicht



beitragsgedeckte familienpolitische Leistungen zur Rente hinzugekommen sind - ich darf daran erinnern, dass Kindererziehungszeiten zu einer Aufwertung der Rente führen; bei den Hinterbliebenenrenten werden für das erste Kind zwei Entgeltpunkte und für jedes nachfolgende Kind wird je ein Entgeltpunkt gutgeschrieben -, und ich daraus Bilanz ziehe, dann lautet diese: Die nicht beitragsgedeckten Leistungen sind derzeit ordnungspolitisch richtig finanziert.

Die Rentenversicherung macht keine Forderung nach einer Erhöhung des Bundeszuschusses geltend. Im Gegenteil: Ich bin der Auffassung, dass die Rentenversicherung als Versicherungssystem über Beiträge finanziert werden soll, da nur dies die Äquivalenz zwischen Beitrag und Leistung sicherstellt und den Eigentumsschutz garantiert. Aber das, was die Rentenversicherung an nicht beitragsgedeckten Leistungen erbringt, soll der Bund zahlen. Außerdem erinnere ich an die Garantiefunktion des Bundes.

Auch wenn Sie mich nicht danach gefragt haben, möchte ich etwas zum zweiten Punkt sagen. Wenn die Rentenversicherung keine Schwankungsreserve hätte, dann würden alle Schwankungen, die derzeit durch die Schwankungsreserve aufgefangen werden, unmittelbar dem Bundeshaushalt zur Last fallen. Dieses Risiko würde ich dem Finanzminister nicht zumuten. Deshalb ist eine Rücklage des Versicherungssystems sinnvoll, um Konjunkturschwankungen auszugleichen. Wenn die Kürzung von 0,5 auf 0,3 Monatsausgaben vorgenommen wird, ist es daher ein vernünftiger Ansatz, diese Kürzung mit einer Erweiterung des Korridors von 0,3 bis 1,5 Monatsausgaben zu verbinden, um in einer Phase der konjunkturellen Erholung die Schwankungsreserve wieder aufzubauen, damit die wirklich unglückliche Verbindung von Rente und Bundeshaushalt, die durch diese Kürzung vermutlich entstehen wird, aufgelöst wird.

**Sv Roßner:** Durch gesetzliche Maßnahmen ist die Schwankungsreserve inzwischen auf 0,5 Monatsausgaben abgesenkt worden. Das sind im Augenblick rund 8 Milliarden Euro. Aufgrund der Ausführungen der Vorredner wissen wir, dass es nicht sicher ist, ob diese Schwankungsreserve bis zum Jahresende ausreicht. Wenn die Schwankungsreserve zur Stabilisierung der

Beitragssätze und zur Konsolidierung des Haushaltes in Form der Reduzierung des Bundeszuschusses um 2 Milliarden Euro - dies ist im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehen - eingesetzt werden würde, würde das eine weitere Senkung der Schwankungsreserve bedeuten.

Die Vorredner haben schon dargestellt, dass damit das Risiko für den Bundeshaushalt steigt, die Rentenausgaben vorzufinanzieren, wenn die Finanzmittel der Rentenversicherung nicht mehr ausreichen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Wenn der Bund vorfinanzieren muss, dann muss der Bundesfinanzminister der Rentenversicherung Geld zur Verfügung stellen, das er wahrscheinlich auf dem Kreditmarkt aufnehmen muss. Die Gelder müssen zwar irgendwann zurückfließen, aber die Zinsbelastung verbleibt im Bundeshaushalt. Das Risiko muss man sehen.

Hinzu kommt das politische Argument, dass die Renten auf Pump finanziert werden, wenn der Bund vorfinanzieren muss, weil die Schwankungsreserve zu gering ist, als dass die Rentenversicherung die Monatsschwankungen hinsichtlich ihrer Finanzierung selbst auffangen könnte.

**Dr. Günter Rexrodt (FDP):** Die Gegenfinanzierung für das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform soll unter anderem durch eine Kürzung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung um 2 Milliarden Euro erfolgen - so steht es lapidar im Gesetzentwurf. Es kommt mir so vor, als habe man in abendlicher Runde

(Dr. Michael Luther (CDU/CSU):  
Beim Italiener!)

oder auch beim Italiener zusammengesessen, um eine Gegenfinanzierung zu finden, und dabei sei jemandem der Zuschuss zur Rentenversicherung eingefallen.

Nun haben wir hier eine ganze Menge über kurzfristige Maßnahmen gehört, die über die Hürde hinweghelfen sollen: Senkung der Schwankungsreserve, Verschiebung des Auszahlungstermins oder auch eine Aussetzung der Rentenanpassung. - Ich finde das enorm peinlich und höchst gefährlich.

Ich möchte eine Frage an Herrn Bomsdorf bezüglich der langfristigen Betrachtung stellen. Wir haben schon gehört - ich unterstütze das -, dass die Kindererziehungszeiten bei der Rente stärker angerechnet

werden sollen. Das ist notwendig und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu begrüßen. Wie muss nun unser Rentensystem hinsichtlich der Beiträge und Leistungen gestaltet werden, wenn nachhaltig eine Konsolidierung der Rentenversicherung herbeigeführt werden soll? Mich interessiert die Korrelation zwischen der Entwicklung des Beitragssatzes und/oder der Senkung der Leistungen. Ich wäre für Zahlen, Schätzungen oder Prognosen für die nächsten zehn Jahre sehr dankbar.

**Sv Prof. Dr. Bomsdorf:** Ich werde versuchen, eine kurze Antwort zu geben. Um ehrlich zu sein, muss ich Ihre Erwartung, Zahlen zur Entwicklung der nächsten Jahre zu hören, enttäuschen. Ich könnte nur die Punkte wiederholen, die von der Rürup- und der Herzog-Kommission zur dauerhaften Konsolidierung der Rentenversicherung genannt worden sind.

Wir müssen uns gründlich überlegen: Können wir uns noch irgendeine Leistungsausweitung erlauben? Wenn wir die Beiträge stabil halten wollen, können wir uns das nicht erlauben. Kurz- und mittelfristig ist die Konjunktur das größte Problem. Das sieht man an zwei Punkten: zum einen an der großen Zahl der Arbeitslosen, die sich natürlich in der Rentenversicherung niederschlägt, zum anderen an dem niedrigen Niveau der Schwankungsreserve. Wenn die Obergrenze für die Schwankungsreserve bei 1,5 Monatsausgaben, wie es Herr Ruland vorgeschlagen hat, oder meinetwegen bei zwei Monatsausgaben gelegen hätte, dann hätten wir die ganze Diskussion um die Beiträge in den letzten zwei Jahren nicht gehabt. Wir müssen daher zu einer stabileren Rentenversicherung kommen.

Leider zeigt sich, dass die Leistung und die Beitragssätze in einer nicht gewollten Korrelation zueinander stehen. Mit steigenden Beitragssätzen sind eben nicht steigende Leistungen verbunden. Schon bei der Beitragserhöhung für dieses Jahr hätte man sich überlegen können - wir haben es vor einem Jahr in einem anderen Ausschuss kurz angesprochen -, die Rentenerhöhung auszusetzen. Man hat es nicht machen wollen, weil es damals aus bestimmten Gründen nicht opportun erschien. Jetzt hingegen scheint es opportun zu sein.

Wenn wir kurzfristig denken, müssen wir zu den Maßnahmen greifen, über die wir

schon gesprochen haben. Wenn wir langfristig denken, müssen wir das umsetzen, was von allen Parteien - wenn auch in unterschiedlichem Maße - angedacht wird, also das Rentenzugangsalter, sowohl das faktische als auch das gesetzliche, erhöhen. Wir müssen die Wirtschaft stärker ankurbeln. Wir dürfen uns aber nicht der Illusion hingeben, dass die Rentenversicherung bei einem Wachstum der Wirtschaft keine Probleme mehr habe. Die Ausgaben der Rentenversicherung werden auch bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung steigen; denn die Rentner werden durch die Rentenformel an dieser wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Rentenanpassung nur 75 Prozent der Lohnsteigerung ausmacht.

Zur Kürzung des Bundeszuschusses um 2 Milliarden Euro möchte ich Folgendes in die Debatte werfen, besonders wenn auch längerfristig gedacht werden soll: Warum überlegt man nicht, die bisherige Eigenheimzulage abzuschaffen und eine entsprechend vernünftig ausgestaltete Eigenheimzulage in die Riester-Förderung einzubauen? Bisher ist die Eigenheimzulage in der Riester-Förderung praktisch nicht enthalten. Man kann zwar angespartes Geld aus der Riester-Rente für den Wohnungsbau verwenden, aber dafür muss man sparen, bis man 50 Jahre alt ist. Bis zur Erreichung des 65. Lebensjahres muss man diese Summe aber wieder zurückgezahlt haben. Das bringt nichts.

Wenn man die Eigenheimzulage streicht und die Riester-Rente in diesem Zusammenhang für den Erwerb von Eigentum öffnet, dann trägt der Kauf von Immobilien zur Altersvorsorge bei. Wenn man nämlich baut, kann man in der Regel nicht gleichzeitig in die Riester-Rente einzahlen. Dies gilt zumindest für diejenigen, über die wir vorhin gesprochen haben.

Weil um langfristige Lösungen gebeten wurde, ist mein Appell: Streichen Sie die bisherige Eigenheimzulage vollständig und nehmen Sie sie auf eine vernünftige Art und Weise in die Riester-Rente hinein. Die Ausgaben für die Riester-Rente sind bereits im Haushalt eingestellt, auch wenn die Riester-Förderung kaum in Anspruch genommen wird. Die Beiträge dafür werden über einen größeren Zeitraum gestreckt. Dies führt dazu, dass für die Altersvorsorge mit

entsprechenden Verpflichtungen mehr getan wird.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** In der ersten Runde sind die Fragen, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz zu tun haben, vertieft angesprochen worden. Da noch sieben Wortmeldungen vorliegen, bitte ich darum, jeweils nur eine Frage zu stellen. Aber das überlasse ich natürlich den Fragestellern.

**Erika Lotz (SPD):** Meine Frage geht an Professor Ruland: Wie sehen Sie unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten die Senkung des aktuellen Rentenwertes oder im Vergleich dazu die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner?

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Mit einer Senkung des aktuellen Rentenwertes würden wir verfassungsrechtliches Neuland betreten. Das hat es bisher noch nicht gegeben. Aber das ist keine Antwort auf Ihre Frage. Das zeigt nur, dass wir hier verfassungsrechtlich keine stabile Basis haben. Das Bundesverfassungsgericht hat offen gelassen, ob die Rentenanpassung verfassungsrechtlich erfasst wird, hat jedoch bei den Zusatzrenten in den neuen Bundesländern eine Anpassung verlangt. Auch das Bundessozialgericht hat eine Anpassung an die Inflationsrate gefordert. Bei allem anderen hat der Gesetzgeber Gestaltungsspielraum.

Nun würden die Renten aber nicht nur nicht angepasst werden, sondern - Sie haben nach einer Kürzung des aktuellen Rentenwertes gefragt - die Renten würden gekürzt werden. Das bedeutet sicherlich einen Eingriff in Art. 14 des Grundgesetzes, den Eigentumsschutz. Allerdings ist dieser Eigentumsschutz nicht umfassend, sondern nach Art. 14 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes kann der Gesetzgeber Inhalt und auch Schranken des Eigentumsschutzes bestimmen. Wenn der Gesetzgeber argumentieren würde, dass dies notwendig sei, um zu einer ausgeglichenen Belastung der verschiedenen Generationen zu kommen, dann würde vielleicht nicht das Bundessozialgericht, aber vermutlich das Bundesverfassungsgericht diese Maßnahme eventuell absegnen. Wie gesagt, ich weiß es nicht genau.

Für mich steht nicht die juristische, sondern die politische Frage im Vordergrund. Wenn dieser Weg gegangen werden soll,

dann müssen 24 Millionen Renten gekürzt und 19,5 Millionen Rentnern entsprechende Mitteilungen zugeleitet werden. Was das in dieser Republik bedeuten würde, können Sie sich vorstellen.

Ich halte auch bei den Betroffenen viele Vorträge und kenne daher ihre Sorgen: Diese Maßnahme wird auf noch mehr Unverständnis stoßen, weil das so eingesparte Geld nicht im System der Rentenversicherung bleibt, sondern eingesetzt wird - ich sage es einmal so, wie ich es immer wieder höre -, um die Senkung des Spitzensteuersatzes zu finanzieren. Auch die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit würde dann gestellt werden.

**Dr. Michael Luther (CDU/CSU):** Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage zum Thema Schwankungsreserve geht an die Vertreter des Bundesrechnungshofes: Wie hoch müsste die Schwankungsreserve mindestens sein, um zusätzliche Maßnahmen wie Bundesgarantie oder Vorziehen des Bundeszuschusses zu vermeiden? Können Sie das aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre sagen?

Meine zweite Frage geht an Professor Ruland vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Wie lautet die Definition versicherungsfremder Leistungen und was beinhalten sie? Wie hoch müsste ein Bundeszuschuss, der diese Leistungen abdeckt, derzeit sein?

**Sv Roßner:** Ein Rückblick auf 20 Jahre ist nicht so einfach. Soweit ich mich erinnere, ist es in den letzten 20 Jahren erst einmal vorgekommen, dass der Bund Leistungen der Rentenversicherung vorfinanzieren musste. Wie hoch die Schwankungsreserve sein muss, um die Risiken abzudecken, damit der Bund nicht eingreifen muss, hängt von den Schätzwerten und der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung ab, die die Schätzer voraussehen.

In den letzten drei Jahren wurde die Schwankungsreserve von 1,0 auf 0,5 Monatsausgaben abgesenkt. So wie es aussieht, wird diese abgesenkte Schwankungsreserve für dieses Jahr gerade noch ausreichen, sodass der Bund nicht vorfinanzieren muss. Das können wir aber erst dann genau sagen, wenn die neuen Zahlen für Oktober und November vorliegen. Im Oktober und November sind die Mittel der Rentenversicherung wegen der Einnahme-

entwicklung in diesen Monaten besonders knapp. Das heißt, die Aussage, wie hoch die Schwankungsreserve sein muss, damit der Bund nicht vorfinanzieren muss, kann ich nicht treffen. Das hängt von den Schätzungen ab. Die Schätzungen wiederum sind Grundlage für die Bemessung des zukünftigen Beitragssatzes und des Bundeszuschusses.

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Wenn die Schwankungsreserve weiterhin bei drei Monatsausgaben liegen würde, dann hätten wir diese Rezession ohne Beitragssatzdiskussion überstanden. Die Frage ist, für wie viel Jahre entsprechende Rücklagen gebildet werden müssen. Diese Rezessionsphase dauert schon drei bis vier Jahre an. Insofern wäre eine extrem hohe Schwankungsreserve notwendig. Bei den bisherigen konjunkturellen Schwankungen würde vermutlich eine Schwankungsreserve von 1,5 Monatsausgaben ausreichen. Aber man sieht, dass auf die volkswirtschaftliche Voraussage, eine Rezession dauere nur zwei Jahre und dann komme eine Aufschwungphase, kein Verlass ist. Daher haben wir in den letzten Jahren dazugelernt.

Zu Ihrer an mich gerichteten Frage würde ich gerne auf das verweisen, was ich eben schon ausgeführt habe. Wir können im Moment nicht genau auf die Stelle hinter dem Komma sagen, welchen Umfang die versicherungsfremden Leistungen haben. Ich habe auf unsere Untersuchung von 1996 verwiesen und die Veränderungen dargestellt. Ich habe erwähnt, dass die Anrechnung der Kindererziehungszeiten durch Beiträge finanziert wird und die Kriegsfolgelasten abnehmen. Aber das Volumen des West-Ost-Transfers ist sehr hoch und die Aufwendungen für die vorgezogenen Altersrenten sind deutlich gestiegen. Auch über die Riester-Rente ist es gerade im Bereich der Hinterbliebenenrenten und der sozialen Absicherung der Frauen zu einer Ausweitung des Familienlastenausgleichs gekommen.

In meiner Bilanz bleibe ich bei der Aussage, dass die nicht beitragsgedeckten Leistungen mit der Erhöhung des Bundeszuschusses in der letzten Zeit ordnungspolitisch richtig finanziert werden.

**Carsten Schneider** (SPD): Herr Ruland, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie nicht

fordern, den Bundeszuschuss zu erhöhen, weil Sie glauben, dass mit der bisherigen Höhe die Leistungen abgedeckt sind. Mich als Haushälter macht es schon ein bisschen skeptisch, wenn Sie diese Forderung nicht aufgreifen, aber auch nicht genau die Höhe der versicherungsfremden Leistungen insgesamt beziffern können.

Nun zu meiner Frage an den Bundesrechnungshof und an Sie, Herr Ruland: Halten Sie es nicht für ein strukturelles Ungleichgewicht - Frau Lehn hat die Zahl eingangs genannt -, wenn über 30 Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts in diesen einen Aufgabenbereich fließen, insbesondere wenn man bedenkt, dass dieses Geld in Wachstum, Bildung und Wissenschaft investiert werden könnte?

Zur Frage, wo man ansetzen könnte, möchte ich die Krankenversicherungsbeiträge für die Rentner, die der Bund zu 50 Prozent trägt, aufgreifen und würde gern von Ihnen wissen, inwieweit dies eine versicherungsfremde Leistung ist und ob die Kürzung dieses Anteils ein geeignetes Instrument wäre, den Bundeszuschuss systemkonform zu senken.

**Sv Roßner:** Zur ersten Frage: 40 Prozent der Steuereinnahmen im Bundeshaushalt 2003 werden zur Finanzierung der Rentenausgaben herangezogen. Der Bundesanteil an den Zuschüssen liegt bei etwas über 20 Prozent. Wenn man aber die ganzen Bundesleistungen an die Rentenversicherung einbezieht - nicht nur die Zuschüsse -, dann liegt der Satz, gemessen an den Rentenausgaben, bei etwa 33 Prozent. So viel zu den Prozentzahlen.

Dass es ein strukturelles Problem ist, wenn 40 Prozent der Steuereinnahmen für Rentenausgaben herangezogen werden müssen, liegt auf der Hand. Wenn wir aber diesen Anteil senken, müssen die Rentenausgaben gekürzt werden. Einen anderen Lösungsweg sehe ich nicht. Welche Probleme es bei der Kürzung von Rentenausgaben gibt, hat Herr Professor Ruland schon ausgeführt.

Es sind sicherlich gesetzliche Maßnahmen möglich. Dabei müssen wir aber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachten, denn das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, dass die beitragsfinanzierten Leistungen der Rentenversicherung nicht angetastet werden dürfen. Man könnte also nur bei den steuerfi-



nanzierten Rentenleistungen ansetzen. So viel zu diesem Strukturproblem.

Die zweite Frage bezog sich auf die Krankenversicherung der Rentner. Wir wollen einmal die finanzielle Dimension beachten. Eine Senkung des Beitragssatzes, den die Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner leistet, um 1 Prozent bedeutet eine Einsparung in Höhe von 2 Milliarden Euro pro Jahr. Der durchschnittliche Beitragssatz, der jetzt für die Rentenversicherung herangezogen wird, liegt etwa bei 14 Prozent. Ungefähr 7 Prozent zahlt die Rentenversicherung und 7 Prozent zahlt der Rentner.

Man kann natürlich politisch darüber nachdenken, den Teil, den bisher die Rentenversicherung übernimmt, zukünftig vom Rentner ganz allein tragen zu lassen. Dann würde der Rentner mit weiteren 7 Prozent belastet und die Rentenausgaben würden um den entsprechenden Anteil reduziert. Aber solche Dinge müssen politisch entschieden werden.

**Vorsitzender Manfred Carstens:**  
Rechnerisch sehr einfach.

**Sv Roßner:** Ja. In die politischen Entscheidungen kann und will ich mich nicht einmischen. Ich will Ihnen nur die Zahlen offen legen, damit Sie Entscheidungsgrundlagen haben.

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Herr Abgeordneter, zum ersten Teil Ihrer Frage: Es ist nicht so, dass die Rentenversicherung die Rentenleistung nicht auch entsprechend anpassen würde. Ich darf daran erinnern, dass wir 1989 den Beitragssatz für 2030 auf 36 bis 41 Prozent hochgerechnet haben. Wenn man die jetzt im Rahmen der Riester-Reform getroffenen Maßnahmen berücksichtigt, dann liegen wir 2030 bei 24 Prozent, und wenn man die Maßnahmen der Rürup-Kommission dazurechnet, dann liegen wir bei einem Beitragssatz von 22 Prozent. Wir haben heute ein Nettorentenniveau von rund 70 Prozent. Dem entspricht ein Bruttorentenniveau von 48 Prozent. Das Bruttorentenniveau wird 2030 bei 40 Prozent liegen. Das heißt, die Renten werden in dieser Zeit um etwa 20 Prozent gekürzt werden. Es ist nicht so, dass die Rentenversicherung nicht ihren Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen leisten würde. Man muss aber

sehen, welcher Weg gegangen wird. Es wird der Weg einer Senkung der Rentenanpassung besprochen.

Wenn es bei Art. 15 des Gesetzentwurfs bliebe, man also den Weg der Beitragssatzerhöhung nicht ginge und - das wäre wirklich ein Novum - zum ersten Mal Rentenzahlbeträge kürzte, müssten wir in der Tat 24 Millionen Renten kürzen und dies circa 20 Millionen Rentnern per Verwaltungsakt schriftlich mitteilen.

Ich komme zu Ihrer Frage betreffend die Krankenversicherung der Rentner. Die Krankenversicherung der Rentner war seit - nageln Sie mich nicht darauf fest - 1938 Teil der Leistungen der Rentenversicherung und ist durch Beiträge der Versicherten mit finanziert worden. Wir haben dann in den 90er-Jahren den Eigenanteil der Rentner von 50 Prozent eingeführt. Bei einer Erhöhung dieses Anteils muss beachtet werden, dass das Bundesverfassungsgericht einen Vertrauensschutz gerade für die älteren Rentner in dieser Frage gefordert hat. Das heißt, diese Maßnahme hätte relativ geringe Auswirkungen auf das Rentengeschehen des Jahres 2004.

**Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU):** Herr Professor Ruland, seit 1988 begleiten Sie uns in der parlamentarischen Diskussion. Ich habe heute zum ersten Mal Ihre ernste Besorgnis gehört, dass Sie die Rentenzahlungen in der jetzigen Höhe in Gefahr sehen und dass Sie von Senkungen reden. Das ist für mich, der lange in diesem Bereich arbeitet, etwas völlig Neues. Ich habe dem entnommen - ich bitte nochmals um Klarstellung -, dass Sie definitiv bei keiner Konstellation eine realistische Möglichkeit für eine Senkung des Bundeszuschusses um 2 Milliarden Euro sehen.

Könnte durch eine zu knappe Finanzierung der gesamte Rehabilitationsbereich, von dem heute hier überhaupt noch nicht die Rede war - sprich: Kuren und sonstige Rehabilitationsmaßnahmen -, auch von massiven Einschränkungen betroffen sein?

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Herr Fuchtel, wir haben seit der Reform 1989 permanent Einschnitte in das Rentenversicherungsrecht vorgenommen. Irgendwann ist das Fleisch weg und wir sind nur noch bei den Knochen: bei den Leistungen, die beitragsfinanziert sind und bei denen der Gesetzgeber kaum noch Handlungsspielraum hat.



Der ganze soziale Ausgleich in der Rentenversicherung ist, von der Wegtypisierung des individuellen Risikos abgesehen, nahezu gestrichen worden oder jedenfalls kaum noch rentenrechtlich relevant. Insofern hat sich eine Reform auf die andere draufgesetzt.

Eine Maßnahme wie die Kürzung des Bundeszuschusses haben wir in der Vergangenheit relativ problemlos weggesteckt, weil die Schwankungsreserve hoch genug war. Da die Konjunkturkrise zu lange dauert und die Schwankungsreserve in der gesamten Zeit seit 1984, seitdem ich Sie begleiten darf, permanent gesenkt worden ist - da haben sich alle Regierungen der Reihe nach die Klinke in die Hand gegeben -, sind wir inzwischen so weit, dass wir sagen: Wenn das nun passiert, dann hat der Gesetzgeber nur zwei Handlungsalternativen, weil alles andere praktisch aufgezehrt wird, um den Beitragssatz von 19,9 Prozent auf 19,5 Prozent zu stabilisieren. Dann gibt es die eine Alternative, doch den Beitragssatz zu erhöhen. Wenn das aus konjunkturellen Gründen nicht gehen sollte, dann muss das vorgenommen werden, was ich nicht hoffe, was aber dann droht, nämlich zum ersten Mal in der Geschichte eine Rentenkürzung. Ich hoffe, dass das nicht das Ergebnis sein wird.

Nun zum Bereich der Rehabilitation. Ich möchte deutlich machen, was immer wieder geschieht. Uns werden permanent neue Leistungen aufgebürdet. Die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosenhilfeempfänger hat die Rentenversicherung 2 Milliarden Euro gekostet, denn deren Beitragsleistungen erfolgen nicht mehr auf der Basis von 80 Prozent des früheren Entgelts, sondern auf Basis der Arbeitslosenhilfe.

Jetzt soll im Hartz-III-Gesetz festgelegt werden, dass Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt und die Versicherten auf der Basis von 400 Euro versichert werden. Dafür bekommen wir Beiträge auf der Basis von 400 Euro. Diese Beiträge bringen eine monatliche Rente von 4,19 Euro pro Jahr des Arbeitslosenhilfebezuges. Wir erhalten Beiträge in Höhe von etwas mehr als 2 Milliarden Euro, nämlich 2,34 Milliarden Euro. Wir bekommen aber über 1 Million neue Versicherte mit Ansprüchen auf Rehabilitationsleistungen, die wir erbringen müssen. Dann wirft uns die Politik wieder vor, wir könnten die Deckelung

nicht einhalten, weil wir die Rehabilitationskosten überschreiten. Es entstehen aber neue Ansprüche zulasten der Rentenversicherung. Es geschieht permanent, dass die Rentenversicherung über Einsparmaßnahmen in anderen Systemen belastet wird. Das ist eine der Ursachen unserer Krise.

**Anja Hajduk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte ganz kurz anmerken, dass uns die bislang noch unklar gebliebene Quantifizierung der versicherungsfremden Leistungen noch einmal im Haushaltsausschuss beschäftigen muss und wir eine Aktualisierung brauchen. In dieser Beziehung ist das Ergebnis dieser Anhörung sicherlich nicht befriedigend. Wir werden dazu unsere entsprechenden Instrumente einsetzen.

Ich fühle mich hier in einem etwas seltsamen Spiel, wenn ich an die Frage meines verehrten Kollegen Fuchtel denke, der die Unmöglichkeit einer Kürzung des Bundeszuschusses in Höhe von 2 Milliarden Euro ins Spiel gebracht hat. Ich möchte Sie, Herr Ruland, fragen: Was hätten Sie eigentlich gemacht, wenn die Ökosteuer abgeschafft worden wäre? Das möchte ich wirklich angesichts der Tatsache wissen, dass wir - das kann ich als Grüne schon in Anspruch nehmen - keine Aversionen gegen prinzipielle Steuerfinanzierungsanteile in der Rentenversicherung haben. Ich vermisse hier jegliche Sensibilität aufseiten der Rentenversicherungsträger hinsichtlich der Dynamik der Finanzierung der Rente durch Bundeszuschuss in den nächsten Jahren.

Ihre Haltung ist sehr einseitig und insbesondere vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Bundesrechnungshofes, der die Abhängigkeit des Bundeshaushaltes in seiner Weise - weil er zur Neutralität verpflichtet ist - sehr nüchtern dargestellt hat, wenig problembewusst. Mich würde interessieren, welche Auswirkungen die Abschaffung der Ökosteuer für die Rentenversicherung gehabt hätte. Es muss Szenarien gegeben haben, denn es war ja nicht sicher, dass sie bleibt.

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Als das Thema akut war, hat die Rentenversicherung in der gleichen Weise reagiert. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, dass das entweder eine Beitragssatzerhöhung um - nageln Sie mich nicht fest - 1,5 Prozent zur Folge gehabt hätte oder dass entsprechende Maß-

nahmen bei den Renten notwendig geworden wären. Wir haben uns in der gleichen Weise wie jetzt auch geäußert, nur ist es nicht zu einer Anhörung zu dem Thema gekommen. Ich kann Ihnen gerne die Interviews vorlegen, die belegen, dass wir in der gleichen Weise davor gewarnt haben, diesen Weg zu beschreiten.

Zu Ihrem ersten Punkt. Eine Quantifizierung der versicherungsfremden Leistungen setzt voraus, dass wir in mehrere Hundert Konten hineinschauen, die Versicherungsverläufe eruieren und dann feststellen müssen, welche Leistungen und welche Zeiten aufgrund der neuen Regelungen beitragsgedeckt oder nicht beitragsgedeckt sind. Das ist ein ungeheurer Aufwand, der einen großen zeitlichen Vorlauf braucht. Wir haben damals fast zwei Jahre dazu gebraucht. Weil wir im Moment permanent mit Reformen beschäftigt sind, stößt das auch an die Grenze unserer personellen Kapazität. Es ist kein böser Wille, dass ich Ihnen die Antwort nicht gebe. Die präzise Antwort könnte ich nur geben, wenn wir wirklich diesen Aufwand betreiben würden. Wir halten nicht mit den Zahlen hinter dem Berg. Die einzigen Zahlen, die wir haben, sind die aus der Untersuchung von 1996, als wir diesen Aufwand betrieben haben. Jetzt müssen wir über den Daumen peilen, was hinzukommt und was wegfällt.

**Klaas Hübner (SPD):** Meine Frage geht an den Bundesrechnungshof und an Professor Ruland. Die Landesversicherungsanstalten sind zum Teil Eigentümer von unbebauten Grundstücken und von Wohnungen oder haben Beteiligungen an Wohnungsvermietungsgesellschaften außerhalb des Verwaltungsvermögens. Inwiefern profitieren die Versicherten und die Rentner von diesen Vermögenswerten? Wenn das nicht in ausreichendem Maße der Fall sein sollte, wäre es dann nicht sinnvoller, diese Vermögen zu verwerten?

**Sv Roßner:** Ganz kurz zur Erläuterung: In der Schwankungsreserve stecken auch die Beteiligungswerte und Grundstücke der Rentenversicherungsträger. Die sind zum Teil unterschiedlich bewertet. Die Bewertungen der LVAen beziehen sich auf Anschaffungen von vor 50 Jahren mit einem nicht fortgeschriebenen Wert. Der größte Brocken ist die Beteiligung der BfA an der GAGFAH, die inzwischen mit einem Er-

tragswert bewertet ist. Die gesamten illiquiden Teile an der Schwankungsreserve belaufen sich auf 1,76 Milliarden Euro. Natürlich könnten diese, wenn sie liquidiert werden, zur Finanzierung von Schwankungen innerhalb der Rentenversicherung eingesetzt werden. Dieser Teil ist zwar in der Schwankungsreserve enthalten, kann aber im Augenblick nicht kurzfristig zur Finanzierung von Liquiditätsschwankungen herangezogen werden, weil er in illiquiden Teilen angelegt ist.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Wie viel ist das? 0,1 Prozent?

**Sv Roßner:** 1,76 Milliarden Euro beträgt im Augenblick der gesamte Buch- oder Ertragswert.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Nein, ich meine: Wie hoch ist der Anteil von 1,76 Milliarden Euro gemessen an den 0,5 Monatsausgaben?

**Sv Roßner:** 7,9 Milliarden Euro beträgt im Augenblick die gesamte Schwankungsreserve. Ob die 0,5 Monatsausgaben erreicht werden, wissen wir noch nicht.

Die Veräußerung der GAGFAH steht angeblich bevor. Die BfA versucht jetzt, alle Möglichkeiten zu erschließen, um die GAGFAH tatsächlich zu veräußern. Die GAGFAH ist mit etwa 1,6 Milliarden Euro in der Schwankungsreserve bewertet. Dieser Wert wird möglicherweise im Jahr 2004 in liquide Mittel umgewandelt.

Anders sieht es bei den Beteiligungen und Grundstücken der Landesversicherungsträger aus. Sie können sich vielleicht erinnern, dass das WEG damals im Bundesrat gescheitert ist. Deshalb besteht im Gesetz die Verpflichtung für die BfA, ihre Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft zu veräußern, was sie jetzt voraussichtlich tun wird. Aber die Landesversicherungsträger stehen auf dem Standpunkt, dass für sie diese Regelung nicht gilt, und sehen keine Verpflichtung, die Beteiligung an Wohnungsbaugesellschaften zu veräußern. Es wäre vielleicht eine gesetzliche Maßnahme erforderlich, damit Bundesversicherungsträger und Landesversicherungsträger gleichgestellt werden.

**Sv Prof. Dr. Ruland:** Herr Roßner, ich widerspreche Ihnen ungerne. Sie sehen zwar möglicherweise keine juristische Verpflichtung, aber natürlich sind die LVAen auch dabei, soweit sie es können, ihre Anteile zu veräußern. Die LVAen Rheinprovinz, Oberbayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben sich von ihrem Immobilienbesitz bzw. von Anteilen getrennt. Andere LVAen würden das zum Teil gerne tun, zum Beispiel Westfalen, sind aber infolge der landesrechtlichen Regelungen und der Bindung in den Gesellschaftsverträgen weitgehend daran gehindert. Im Übrigen muss man sehen, dass es dem Buchwert nach um einen Betrag von 22 Millionen Euro geht. Das ist zwar viel Geld für den Einzelnen, aber für die Rentenversicherung ist es kein Betrag, der beitragsatzrelevant wird.

Wenn eine vernünftige Chance bestünde, würde die Veräußerung auch erfolgen. Um keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen, darf ich daran erinnern, dass die BfA schon 1998 versucht hat, die GAGFAH zu verkaufen. Sie hat dem damaligen Bundesminister einen Vertrag zur Genehmigung vorgelegt. Dieser Vertrag ist nicht genehmigt worden. Wenn der Vertrag genehmigt worden wäre, wäre das Thema GAGFAH 1998 erledigt gewesen.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Wir kommen jetzt zum Bereich Landwirtschaft. Jürgen Koppelin hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Jürgen Koppelin (FDP):** Herr Vorsitzender, wir kommen jetzt zum Bereich Landwirtschaft. Wahrscheinlich wird es zukünftig erhebliche Belastungen für die Landwirtschaft geben. Ich hätte deswegen gern gewusst, ob hier Vertreter des Ministeriums von Frau Künast anwesend sind, damit wir es im Protokoll festhalten können.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Können das die Regierungsvertreter beantworten?

(Zuruf: Das BMF ist vertreten!)

- Wir stellen fest, dass das BMF vertreten ist, aber wohl nicht das Ressort, welches im Speziellen zuständig ist.

(Karl Diller, Parl. Staatssekretär:  
Wir haben eine starke Truppe hier sitzen! Das sind Steuerregelungen! - Antje Hermenau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine parlamentarische Anhörung!)

- Wir haben die Hoffnung, dass in der Zwischenzeit jemand aus dem Hause dazu kommt.

Wir beginnen jetzt mit den Fragen der CDU/CSU.

**Ilse Aigner (CDU/CSU):** Ich hätte als Erstes eine Frage an Herrn Siebert. Es wird mit Beitragssatzsteigerungen in den landwirtschaftlichen Krankenkassen gerechnet. Ein nicht unerheblicher Anteil der Landwirte ist in den landwirtschaftlichen Krankenkassen freiwillig versichert und würde wahrscheinlich von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Vielleicht könnten Sie dazu nähere Ausführungen machen und prognostizieren, wie sich das auf die verbleibenden aktiven Landwirte, die pflichtversichert sind, auswirkt, ob es verfassungsrechtlich auf Dauer noch möglich ist, eine Pflichtversicherung zu erhalten, oder ob nicht bei deutlich steigenden Beitragssätzen ein Krankenkassenwahlrecht eingeführt werden muss.

Die zweite Frage geht an Herrn Möller vom Bauernverband. Können Sie generell etwas dazu sagen, warum überhaupt die Beteiligung der aktiven Landwirte an den Leistungsaufwendungen für die Altenteiler eingeführt wurde und warum das nicht zwingend als Subventionstatbestand betrachtet werden kann, insbesondere wenn man das mit der Knappschaftsregelung vergleicht, wo eine ähnliche demographische Entwicklung festzustellen ist.

**Sv Siebert:** Ich komme vom Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen aus Kassel und möchte mich bemühen, Ihre Fragen zu beantworten. Dazu habe ich einige Zahlen aufgeschrieben.

Es ist festzustellen, dass durch das Haushaltsbegleitgesetz 218 Millionen Euro von den aktiven Landwirten aufzubringen wären. Zu den aktiven Landwirten zählen nicht nur die pflichtversicherten landwirtschaftlichen Unternehmer, sondern auch, wie schon richtig gesagt, die freiwillig versicherten. Wir haben ungefähr 34 000 freiwillig versicherte Landwirte. Wenn die 218 Millionen Euro, wie im Ge-

setzentwurf vorgesehen, tatsächlich im Jahr 2004 von den Aktiven, das heißt einschließlich der freiwillig Versicherten, aufzubringen wären, dann hätte das Beitragssatzsteigerungen von durchschnittlich - ich betone das, weil wir viele falsche Zahlen sehen - 40 Prozent über alle landwirtschaftlichen Krankenkassen hinweg zur Folge.

Es ist davon auszugehen, dass die freiwillig Versicherten das System dann verlassen werden, weil nach dem Gesetz ein Sonderkündigungsrecht besteht, sodass man vernünftigerweise das Zusatzaufkommen von 218 Millionen Euro nur auf die pflichtversicherten Landwirte umrechnen muss, die keine Möglichkeit haben, das System zu verlassen.

Das würde nach unseren Berechnungen durchschnittliche Beitragssatzsteigerungen von etwa 47 Prozent bedeuten. Man muss auch die Auswirkungen des GMG dagegerechnen. Wir gehen davon aus - wohlwollend und günstig gerechnet -, dass Einsparungen in Höhe von 40 Millionen Euro realisierbar sein könnten. Das würde natürlich die Höhe der Beitragssatzsteigerungen reduzieren, ändert aber nichts daran, dass wirtschaftlich gesehen die Aktiven aufgrund der Kürzung der Bundesmittel um 218 Millionen Euro 47 Prozent mehr zu zahlen hätten. Damit ist die erste Frage, wie sich die freiwillig Versicherten verhalten würden, klar beantwortet. Sie würden - von wenigen Ausnahmen abgesehen - so schnell wie möglich aus diesem System verschwinden.

Wir meinen, dass dieser Gesetzentwurf nicht verfassungsgemäß ist, weil insbesondere der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 des Grundgesetzes betroffen ist. Dem Gesetzgeber ist es natürlich unbenommen, nicht alle Beitragssätze einzuebnen und gleich zu gestalten.

Es ist sehr schwierig, Berechnungen anzustellen, weil in der Landwirtschaft bekanntlich ein anderer Beitragsmaßstab und andere Beitragsberechnungen bestehen, und es ist schwer, Vergleiche mit den Versicherten der allgemeinen Krankenversicherung herzustellen. Wenn man aber Hilfsberechnungen anstellt und angibt, wie hoch das durchschnittliche Einkommen pro Vollerwerbsbetrieb ist und welche Beiträge insgesamt von den Aktiven in die landwirtschaftliche Krankenversicherung gezahlt worden sind, dann kommt man für das Jahr 2001 auf einen Beitragssatz von

13,98 Prozent; das bei allen Unwägbarkeiten der Berechnung. Ein aktiver Beitragszahler hat durchschnittlich im Monat nicht viel weniger zu zahlen als ein Aktiver in der allgemeinen Krankenversicherung; jeweils ohne Rentner.

Rechnet man bei dieser Hilfsberechnung zu dem Beitragsaufkommen von circa 569 Millionen Euro im Jahr 2002 die Bundeszuschüsse in Höhe von 218 Millionen Euro hinzu, kommt man auf dieselben Größenordnungen. Das ist allerdings bei den einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen unterschiedlich, denn die Bundeszuschüsse dienen zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen der Altenteiler. Diese sind im Mitgliederbestand der einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen in unterschiedlicher Größenordnung vertreten. Es ist klar, dass zum Beispiel in den neuen Bundesländern, wo die Alterssicherung der Landwirte erst 1995 eingeführt worden ist, kaum Rentenbezieher vorhanden sind, sodass diese Krankenkassen kaum Leistungsaufwendungen für Rentner zu finanzieren haben und damit an den Bundesmitteln wenig partizipieren.

Betrachtet man also bei der Verteilung dieser 218 Millionen Euro, in welchem Maße die einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen die Bundesmittel in Anspruch nehmen, dann stellt man Spitzenbelastungen im Durchschnitt der Versicherten bestimmter Krankenkassen - hier sind es Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland - von deutlich über 60 Prozent fest. Da das ganze Beitragssystem in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in Beitragsklassen aufgeteilt wird, sind es auch nicht durchschnittlich 65 Prozent in allen Beitragsklassen, sondern es gibt einen „Bauch“ in der Mitte. Denn es gibt auch eine Beitragsbemessungsgrenze, über die man schlecht hinweggehen kann.

Das alles führt in meinen Augen eindeutig dazu, dass man die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs beim besten Willen nicht erkennen kann und ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 des Grundgesetzes vorliegt.

Weiterhin darf man nicht vergessen, dass der Tatbestand des Vertrauensschutzes gegeben ist. Denn 30 Jahre lang hat der Bund die Leistungsaufwendungen für die Altenteiler in vollem Umfang übernommen, sodass die Aktiven nur die Verwaltungskosten zu zahlen hatten. Das ist sys-



temimmanent. Das war vom Gesetzgeber so gewollt. Das von heute auf morgen in einem solchen Umfang aufzugeben, halten wir verfassungsrechtlich für bedenklich. Letzten Endes könnte hier auch ein Eingriff in Art. 12 des Grundgesetzes, nämlich in die Ausübung der Berufsfreiheit, gegeben sein. Wir glauben insgesamt, dass der Gesetzentwurf einer verfassungsmäßigen Überprüfung nicht standhält.

Die 218 Millionen Euro, die an die Krankenversicherung zusätzlich zu zahlen sind, beinhalten die Beiträge zur Pflegeversicherung in Höhe von 26 Millionen Euro - sie müssen nach der derzeitigen Rechtslage gezahlt werden -, also 11,9 Prozent des Beitrags zur Krankenversicherung.

Die Beitragssatzsteigerung von durchschnittlich 47 Prozent schlägt beim Beitragszahler voll durch; einen Arbeitgeber, der die Hälfte übernimmt, gibt es nicht. Ich weiß nicht, wie die Landwirtschaft diese zusätzliche Belastung ausgleichen soll.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Ich weise darauf hin, dass das zuständige Ressort mittlerweile durch Herrn Johannes vertreten ist.

**Sv Möller:** Ich vertrete den Deutschen Bauernverband.

Die landwirtschaftliche Krankenversicherung existiert seit 1972. Im Zuge des damaligen Gesetzgebungsverfahrens wurde festgelegt, dass der Bund die Differenz zwischen den Leistungsaufwendungen für die Altenteiler und den von dieser Gruppe gezahlten Beiträgen übernimmt; anders wären die Landwirte für dieses Pflichtversicherungssystem nicht zu gewinnen gewesen.

Ich möchte kurz aus der gemeinsamen Stellungnahme von BMVEL und BMGS zur Mitteilung des Bundesrechnungshofes über die Prüfung der Verwendung von Bundeszuschüssen in der LKV vom 5. November 2002 zitieren - sie lässt sich auch in der Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes nachlesen -:

Bereits das damalige Verhältnis zwischen aktiven Versicherten und Altenteilern ließ einen derartigen Generationenausgleich nicht zu. Absehbar war auch, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter voranschreiten und sich die Zahl der versicherten

Landwirte und mitarbeitenden Familienangehörigen weiter verringern würde. Diese daraus entstehende finanzielle Belastung der aktiven Landwirte wäre sozialpolitisch nicht vertretbar. Hier muss die Solidargemeinschaft der Steuerzahler, d. h. in diesem Fall der Bund, eintreten. Es besteht seit über 30 Jahren der politische Konsens, dass in der LKV die Aktiven mit ihrem Krankenkassenbeitrag neben ihren eigenen Leistungsaufwendungen lediglich die Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Altenteiler tragen.

Die Zeit ist schnelllebig; mittlerweile haben dieselben Ministerien etwas anderes vorgeschlagen. Zurzeit gehören noch 206 000 landwirtschaftliche Unternehmer einer der zehn Krankenkassen der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an. Die Anzahl der Pflichtversicherten sinkt pro Jahr um circa 6 000. In neun Jahren werden dort noch ungefähr 150 000 landwirtschaftliche Unternehmer versichert sein. Wenn die Finanzierung in dem angedachten Sinne umgestellt wird, dann müssen immer weniger landwirtschaftliche Unternehmer die Leistungsaufwendungen für die Altenteiler mitfinanzieren; diese Aufwendungen kumulieren. Dieses System ist damit nicht mehr tragbar. Das ist nicht akzeptabel.

Wenn die Politik dieses System nicht mehr will, dann soll sie es abschaffen, indem sie es durch die Einbeziehung in den Risikostrukturausgleich in die gesetzliche Krankenversicherung überführt. Der Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, den Risikostrukturausgleich bis Mitte des nächsten Jahres zu durchleuchten. Denjenigen, die die landwirtschaftliche Krankenversicherung abschaffen wollen, können wir nur empfehlen, sie in die gesetzliche Krankenversicherung zu überführen. Die gesetzliche Krankenversicherung hat allerdings schon mitgeteilt, dass man die Finanzierung der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler nicht übernehmen möchte.

Nach der Statistik ist die Alterssicherung der Landwirte durch das Rentenversicherungssystem hervorragend. Das liegt am Beitragszuschuss durch den Bund. Auch die 126 000 aus Einzelpersonen bestehenden Betriebe profitieren von diesem Zu-



schuss. 40 000 dieser Unternehmer haben, wenn man alle sieben Einkunftsarten berücksichtigt, positive Einkünfte von weniger als 8 220 Euro. Wenn Sie sich angesichts dessen vorstellen, was eine exorbitante Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für diese Menschen bedeutet, dann erkennen Sie die ganze Problematik.

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD): Ich möchte auf das Thema Agrardiesel zu sprechen kommen. Meine Fragen richten sich an die Vertreter des Deutschen Bauernverbandes und des Bundesverbandes Lohnunternehmen.

Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass Agrardiesel bis maximal 10 000 Liter subventioniert wird. Die Alternative wäre eine lineare Senkung jeglicher Subventionierung von Agrardiesel. Ich möchte Sie bitten, sich zu den möglichen Auswirkungen zu äußern. Den Vertreter des Bundesverbandes Lohnunternehmen möchte ich bitten, sich zu den bereits im Jahr 2000 gemachten Erfahrungen mit einer vergleichbaren Deckelung zu äußern.

**Sv Hüner:** Ich vertrete den Deutschen Bauernverband.

Wir lehnen beide Ansätze ab. Die Besteuerung mit 25,56 Cent pro Liter Agrardiesel ist europaweit mit am höchsten. In einigen europäischen Nachbarländern wird zu wesentlich niedrigeren Steuersätzen produziert: Man zahlt in Frankreich 5 Cent pro Liter, in Dänemark sogar nur 3,4 Cent. Allein das führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas. Wir können weder eine Deckelung noch eine lineare Senkung mittragen.

Verzerrungen des Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen - sowohl die Luftfahrt als auch die Binnenschifffahrt sind von der Mineralölsteuer befreit - sind für uns nicht nachvollziehbar. Außerdem muss ich darauf hinweisen, dass der Mineralölsteuersatz seit 1998 um über 150 Prozent angehoben wurde.

Ein weiteres Steigen dieses Steuersatzes - Agrardiesel ist für uns ein unverzichtbares Produktionsmittel - ist wirklich nicht einzusehen.

**Sv Schmid:** Auf Wettbewerbsverzerrungen möchte ich nicht weiter eingehen. Herr Hüner hat das in ausreichendem Maße getan.

Zu unseren Erfahrungen mit der Deckelung im Jahr 2000: Das Ganze ist aus Sicht der Behörden ziemlich normal gelaufen. Aus Sicht der Lohnunternehmer - Stichwort „überbetrieblicher Maschineneinsatz“ - ist es überhaupt nicht normal gelaufen. Diese Deckelung hat nämlich bewirkt, dass die Lohnunternehmer die Preise erhöhen. Die Landwirte haben von vornherein gesagt: Eine zusätzliche Rechnung nützt überhaupt nichts, weil man ohnehin keine Rückvergütung für die infrage kommende Menge Diesel bekommt.

Eine Deckelung auf 10 000 Liter geht keineswegs damit einher, dass jeder Landwirt automatisch 10 000 Liter bekommt; die Menge Diesel, die ein Landwirt bekommt, hängt von der Größe seines Betriebes in Hektar ab. Da die meisten Landwirte ihren Anspruch voll ausgeschöpft haben, konnten sie mit dem Diesel von den Lohnunternehmern überhaupt nichts anfangen und haben es abgelehnt. Im Klartext: Im Jahr 2000 mussten die Lohnunternehmer die Preise deutlich erhöhen.

Damals stiegen die Energiekosten insgesamt. Das hat für die meisten Betriebe zusätzlich enorme Schwierigkeiten mit sich gebracht. Wenn im nächsten Jahr, wie vorgesehen, durch eine Deckelung 157 Millionen Euro eingespart werden, dann werden sich die Probleme des Jahres 2000 wiederholen. Die Lohnunternehmer werden die Konsequenzen dieser Politik letztendlich zu tragen haben, auch wenn sie für klein- und mittelbäuerliche Betriebe arbeiten.

Für uns ist ganz klar - Herr Hüner hat auf die Problematik des Wettbewerbs mit dem benachbarten Ausland schon hingewiesen -: Die Lohnunternehmer können die geplante Deckelung nicht hinnehmen. Mit jeder anderen Maßnahme kann man leben, wenn es politisch sein muss. Eine lineare Senkung wäre allemal besser. Man kann auch über eine lineare Senkung in Verbindung mit einer Erhöhung des Sockelbetrages, zum Beispiel auf 150 Euro oder 200 Euro, nachdenken. Ich wiederhole: Die geplante Deckelung ist für die Lohnunternehmer in keiner Weise akzeptabel.

**Jürgen Koppelin** (FDP): Meine Frage richtet sich an den Vertreter des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Versicherungsträger. Hier war von der prozentualen Erhöhung der Beiträge die Rede. Können Sie uns mitteilen, um wie viel Euro sich die

Beiträge erhöhen werden, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet wird?

Meine nächste Frage richtet sich an den Vertreter des Deutschen Bauernverbands und an den Vertreter des Gesamtverbands der landwirtschaftlichen Versicherungsträger. Wir haben eben gehört, dass immer mehr aktive Landwirte aus dem Berufsleben ausscheiden, während die Anzahl der Altenteiler nicht geringer wird. Wie sieht die Zukunft der landwirtschaftlichen Krankenversicherung - es ist eine Pflichtversicherung - aus?

**Sv Siebert:** Ich vertrete den Gesamtverband der landwirtschaftlichen Versicherungsträger.

Wir gehen davon aus, dass ab 2004 jeder landwirtschaftliche Unternehmer zusätzlich weit mehr als 1 000 Euro pro Jahr zu zahlen haben wird. Zu diesem Ergebnis kommt man ganz einfach: Im Jahr 2002 haben 212 000 Landwirte ungefähr 567 Millionen Euro aufgebracht. Die Anzahl der Landwirte ist - Herr Möller wies bereits darauf hin - zurückgegangen; mittlerweile sind es 206 000 Landwirte. Sie müssen wahrscheinlich etwas weniger als 567 Millionen Euro aufbringen. Durch das Defizit werden die 206 000 Landwirte zusätzlich 218 Millionen Euro - diese Zahl hat das Bundesministerium vorgegeben - in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung aufzubringen haben. Das sind pro Landwirt mehr als 1 000 Euro. Hinzu kommen 26 Millionen Euro für die Pflegeversicherung. 206 000 Landwirte werden also insgesamt nicht 218 Millionen Euro, sondern 244 Millionen Euro zusätzlich aufzubringen haben. Ich glaube, diese Zahlen sprechen für sich.

**Sv Möller:** Diese Zahlen sind eindeutig. Wie sieht die Zukunft der landwirtschaftlichen Krankenversicherung aus? Es gibt noch 206 000 Landwirte. Jährlich werden es etwa 6 000 weniger. Analoge Zahlen gibt es in Bezug auf die Alterssicherung der Landwirte. In der Tat versucht man, das jetzige Finanzierungssystem beizubehalten. Durch die Leistungsaufwendungen für die Altenteiler wird die Last nicht geringer werden.

Diese Last den Landwirten aufzubürden ist aus den dargestellten Gründen nicht sinnvoll. Also wird sich irgendwann die Frage stellen, was man mit diesem System

macht. Die Politik muss entweder weiterhin die Differenz zwischen den Leistungsaufwendungen für die Altenteiler und den von dieser Gruppe gezahlten Beiträgen übernehmen, wodurch die Höhe der Beiträge der aktiven Landwirte stabilisiert wird, oder sie muss über eine Überführung dieses Systems nachdenken.

Als es vor einigen Jahren um eine Veränderung der Organisationsstruktur ging, haben sich die politischen Parteien entschieden, dieses System beizubehalten oder zu reformieren. Wir dachten damals: Die Entscheidung ist gefallen; man muss vorangehen.

Mittlerweile stellen sich diese Fragen aufs Neue. Die Finanzen sollen auf die GKV oder auf die Steuerzahler verlagert werden. Wie ich vorhin ausgeführt habe, ist eine Verlagerung auf die aktiven Landwirte - deren Einkommenssituation wird durch die gemeinsame Agrarpolitik noch dramatischer werden - nicht hinnehmbar.

Es besteht die Möglichkeit, dieses System zu öffnen, indem die Versicherungspflicht abgeschafft und Wahlfreiheit ermöglicht wird. Diese Öffnung würde das Ende dieses Systems bedeuten, weil sehr viele Versicherte zu einem anderen Anbieter abwandern würden.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Das war eine klare Auskunft. Ich halte Ihre Analyse für richtig.

**Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** In diesem Raum scheint ein ausgeprägtes Bedürfnis zu bestehen, die Lasten nicht dieser, sondern der nächsten Generation aufzubürden. Ich meine: Erwirtschaftet werden müssen die nötigen Mittel so oder so.

Meine Fragen zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung richten sich an Herrn Dr. Mehl von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und an Herrn Dr. Rexrodt vom Bundesrechnungshof.

Sie beide sehen die Notwendigkeit - das habe ich in Ihren Stellungnahmen gelesen -, den Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung zu reformieren oder zu kürzen. Halten Sie eine moderatere Senkung des Bundeszuschusses - etwa auf 90 Prozent oder auf 95 Prozent statt auf 85 Prozent, wie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen - für vertretbar?

Wie soll aus Ihrer Sicht mit dem Risikostrukturausgleich umgegangen werden?

Wie stehen Sie zu dem Vorwurf, dieser Gesetzentwurf sei nicht verfassungsgemäß?

**Sv Dr. Mehl:** Ich vertrete die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft.

Ich teile die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Auffassung, dass für Einsparungen in diesem Bereich durchaus Spielraum besteht; denn die seit 1972 bestehende Regelung sieht vor, dass die landwirtschaftliche Krankenversicherung für die Leistungsaufwendungen für die Altenteiler nicht aufzukommen braucht, von Verwaltungskosten einmal abgesehen. Die Mitglieder der allgemeinen Krankenversicherung müssen sämtliche Defizite der Krankenversicherung der Rentner ausgleichen. 1972 hat die allgemeine Krankenversicherung 10 Prozent ihrer Mittel aufgewendet, um die KVdR-Defizite auszugleichen; mittlerweile sind es 30 Prozent. Mit anderen Worten: 30 Prozent der Beiträge in der allgemeinen Krankenversicherung fließen in die Deckung von Defiziten der Krankenversicherung der Rentner. Würde dieselbe Regelung wie für die landwirtschaftliche Krankenversicherung gelten, läge der Beitragssatz bei 9,54 Prozent und nicht, wie in den letzten Jahren, bei 13,8 Prozent.

Herr Siebert vom Gesamtverband der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sagte, der Beitragssatz in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung liege derzeit bei 14 Prozent. Ich sehe das anders. Er hat zur Berechnung dieses Wertes Zahlen von 2001 herangezogen. Nach dem Studium des Agrarberichts komme ich zu folgendem Ergebnis: Legt man die Unternehmensgewinne zugrunde, so liegt der Wert bei 9 Prozent; legt man den Personalaufwand zugrunde, so liegt der Wert bei 12,2 Prozent. Diese Versicherung ist also relativ preiswert.

Man bedenke auch, welche Krankenversicherungsbeiträge landwirtschaftliche Arbeitnehmer zu entrichten haben. Im Jahr 2002 lag der durchschnittliche Beitrag bei 314 Euro. Mehr als 90 Prozent aller landwirtschaftlichen Unternehmer zahlen einen Beitrag in dieser Höhe oder darunter. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass diese Versicherung recht preiswert ist. Auch deshalb sind dort relativ viele freiwillig versichert. Ich teile nicht die Auffassung, dass

alle freiwillig Versicherten nach einer Beitragserhöhung aus dieser Versicherung austreten. Eine Kürzung des Bundeszuschusses ist grundsätzlich gerechtfertigt.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Umsetzung des Vorhabens, die aktiven Landwirte an der Finanzierung der Defizite der Krankenversicherungskosten der landwirtschaftlichen Altenteiler zu beteiligen, befürworte ich allerdings nicht. Diese Umsetzung ist unsystematisch - eine Begründung für die Senkung auf 85 Prozent gibt es nicht - und sie ist aufgrund einer sehr ungleichen Lastenverteilung ungerecht.

Ich habe in meiner Stellungnahme dargestellt, dass es aufgrund dieser Senkung in Sachsen zu einer jährlichen Beitragserhöhung um 2,85 Euro käme; in Rheinland-Pfalz dagegen würden die Beiträge um 1 464 Euro erhöht. Schon jetzt gibt es sehr große Unterschiede zwischen den verschiedenen Krankenkassen der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Tabelle 3 in meiner schriftlichen Stellungnahme zeigt, dass sich die Beiträge vergleichbarer Betriebe zum Teil um ungefähr 150 Euro pro Monat unterscheiden. Es gibt also durchaus noch Spielraum für eine bessere Lastenverteilung innerhalb dieses Sektors.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Bestehen diese Unterschiede wegen der verschiedenartigen Strukturen?

**Sv Dr. Mehl:** Ja. Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Umsetzung ist langfristig nicht tragfähig. Während die Leistungsaufwendungen größer werden - der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung soll um 15 Prozent sinken, weswegen mit Beitragssatzsteigerungen in einer Größenordnung von durchschnittlich 37,8 Prozent gerechnet werden muss -, geht die Anzahl der Versicherten zurück. Dadurch steigen die Beiträge in den vier Jahren bis Ende 2007, die man in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, zusätzlich um 8 Prozent jährlich. Was meine Vorredner gesagt haben, ist angesichts dessen durchaus richtig: Das geht an die Grenze der Verfassungsgemäßheit.

Eine weitere Frage war, ob ich eine moderatere Senkung des Bundeszuschusses, etwa auf 95 Prozent oder auf 90 Prozent, für vertretbar halte. Ich beklage auch hierbei das Fehlen einer Systematik. Bei der

geplanten Senkung des Bundeszuschusses auf 85 Prozent handelt es sich einfach um eine prozentuale Kürzung. Offensichtlich ist man nur darauf aus, die fiskalische Lage des Bundes zu verbessern, und nicht, die Struktur dieser Versicherung zu verändern.

Meine schriftliche Stellungnahme enthält den Vorschlag, den landwirtschaftlichen Unternehmern einen Zuschlag in Höhe des Prozentsatzes zukommen zu lassen, den in der allgemeinen Krankenversicherung Versicherte aufbringen müssen, um die Defizite der Krankenversicherung der Rentner abzudecken. Circa 25 Prozent - so lautet mein Vorschlag - wären ein praktikabler Ansatz. Die daraus resultierenden Einsparungen wären allerdings deutlich geringer, als momentan vorgesehen ist.

(Karl Diller, Parl. Staatssekretär:  
Das würde die Spreizung verstärken!)

- Ich plädiere dafür, die interne Lastenverteilung stärker zu verändern.

**Sv Dr. Rexrodt:** Zur Verfassungsgemäßheit dieser Regelung möchte ich mich als Vertreter des Bundesrechnungshofs ungerne äußern. Mir erscheint eine solche Stellungnahme etwas weit hergeholt. Verfassungsrechtliche Fragen müssen an dieser Stelle nicht unbedingt erörtert werden.

Risikostrukturausgleich war ein Thema unserer Prüfungsmitteilung, die wir im Jahr 2002 herausgegeben haben. In dieser Mitteilung haben wir ein Modell für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Krankenkassen vorgestellt. Wir haben die Öffnung der Krankenkassen und ihre Teilnahme am Risikostrukturausgleich empfohlen. Dieser Vorschlag ist sowohl vom BMGS als auch vom BMVEL mit Hinweis auf Berechnungen des Bundesversicherungsamtes abgelehnt worden. Wir haben inzwischen interveniert. Das Bundesversicherungsamt ist dabei, nachzurechnen.

Wir haben ein weiteres Modell entwickelt, das eine Variante des ersten Modells ist. Wir empfehlen - die Beratungen darüber sind noch nicht abgeschlossen -, dass der Bund keine Zuschüsse mehr für nach einem bestimmten Stichtag hinzukommende Altenteiler zahlt. An einem Stichtag, zum Beispiel am 1. Januar 2004, sollte der Bund den bis dahin vorhandenen Altenteilerbestand übernehmen und bis zu seinem - gewissermaßen natürlichen - Ende finan-

zieren. Der Bund hätte dann eine Perspektive, bis wann er diese Finanzierung abschließen kann. Nach mehr als 30 Jahren - die landwirtschaftliche Krankenversicherung wurde 1972 eingeführt - sollte man einmal über andere Modelle nachdenken, um die Strukturprobleme zu lösen.

Wenn man unserem Vorschlag folgte, dann müsste der Bund noch mindestens 20 Jahre lang zahlen. Gleichzeitig müssten die aktiven Landwirte Leistungsaufwendungen für die hinzukommenden Altenteiler finanzieren; nach unseren Berechnungen wäre das zumutbar. Die Beitragssatzsteigerungen - wir haben deren Höhe noch nicht genau ausgerechnet - blieben in einem tolerierbaren Bereich. Jedes Jahr kämen ungefähr 6 000 Altenteiler hinzu. Nach dem zweiten Jahr wären es 12 000 und nach dem fünften Jahr wären es immerhin schon 30 000. Der Bund könnte in diesen fünf Jahren etwa 400 Millionen Euro einsparen. Die aktiven Landwirte hätten eine langsame Beitragssatzsteigerung um 30 bis 69 Prozent - sie würde sich nicht so schlagartig auswirken, wie es eben dargestellt wurde - zu verkraften.

Das, was in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, entspricht nicht unseren Vorstellungen. Egal ob der Bundeszuschuss auf 85 Prozent, 90 Prozent oder 95 Prozent gesenkt wird: Diese Senkung wird wahrscheinlich nicht durch Beitragssatzsteigerungen aufgefangen werden. Vielmehr wird sich das wiederholen, was im Jahr 2000 geschehen ist: Damals wurde kraft Gesetzes eine Entlastung um 250 Millionen DM erwirkt. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen haben die entsprechenden Mittel ihren Rücklagen und ihren Betriebsmitteln entnommen. Da sie damals einen Wert von ungefähr 900 Millionen DM hatten, war das wohl leicht zu bewerkstelligen.

Im „Spiegel“ stand, dass der Wert der noch vorhanden Rücklagen und Betriebsmittel mittlerweile bei 360 Millionen Euro liegt. Damit könnte man die auf die Landwirte zukommenden Beitragssatzsteigerungen wahrscheinlich abfedern, auch wenn der Gesetzgeber das Vorhandensein von Rücklagen und Betriebsmitteln in einer bestimmten Größenordnung vorschreibt.

Der Bund sollte allerdings bedenken, dass die Lage danach anders aussähe. Die infrage kommenden Rücklagen und Betriebsmittel wären aufgezehrt und der Beitragssatz der aktiven Landwirte müsste



steigen. Was im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist - anders als das, was wir anstreben - keine dauerhafte Lösung.

**Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU): Die Frage zur Agrardieselerstattung, die ich ursprünglich stellen wollte, ist mittlerweile weitestgehend beantwortet worden. Vielleicht kann trotzdem jemand auf Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Landwirtschaften in der Europäischen Union eingehen.

Kann man angesichts der steuerlichen Behandlung anderer Branchen, die ebenfalls öffentliche Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen - Luftfahrt, Schifffahrt usw. -, Ihrer Ansicht nach den Vorwurf erheben, Subventionen würden ungerecht verteilt?

Im Hinblick auf die Umsatzsteuersenkung und die Begrenzung der Vorsteuerpauschale interessiert mich, ob Sie glauben, dass die von der Bundesregierung zugrunde gelegten Annahmen richtig sind. Konkret: Wird es zu Einsparungen kommen? Wie werden die Auswirkungen auf den bürokratischen Aufwand der Finanzverwaltung und den Kostenaufwand der Betriebe sein?

Nach meiner Einschätzung wird es sich niemand, der derart schlechter gestellt wird, noch leisten können, auf die Pauschalierung der Umsatzsteuer zurückzugreifen. Besteht nicht auch darin eine Gefahr? Erhebt der Deutsche Bauernverband den Vorwurf, die Pauschalierung der Umsatzsteuer stelle eine ungerechtfertigte Subvention dar? Welche eindeutigen Berechnungen gibt es, die vermutlich auch der Bundesregierung vorliegen?

**Sv Hüner:** Bei der Umsatzsteuerpauschalierung handelt es sich nicht um eine Subventionierung. Die Berechnungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ergeben, dass die tatsächliche Vorsteuerbelastung bei 9,6 Prozent liegt. Der Pauschalsatz liegt aber bei 9 Prozent. Von einem Gleichklang kann man da schon jetzt nicht mehr sprechen. Dies belegen auch Berechnungen des Deutschen Bauernverbandes, die auf den Zahlen von mehr als 42 000 Betrieben basieren. Sie beweisen gerade für die letzten beiden Jahre einen erheblichen Vorsteuernachteil.

Sicherlich zieht der eine oder andere Betrieb einen Vorteil aus der Pauschalierung, aber das liegt im System der Pauschalierung begründet. Die Pauschale kann nicht der Situation jedes Betriebes exakt gerecht werden. Unter dem Strich gibt es aber keine Steuermehr- oder Steuermindereinnahmen. Man kann eher sagen, dass die Vorteile, die manche Betriebe haben, von den Betrieben finanziert werden, die einen Nachteil haben. Man kann also nicht guten Gewissens von einer Subventionierung sprechen; der Staat bleibt bei diesem System als Subventionsgeber sozusagen außen vor.

Zum Arbeitsaufwand. Dass den Betrieben der Vorsteuerabzug verboten ist, hat für sie den Vorteil, dass sie keine aufwendigen Umsatzsteuervor- und -jahresanmeldungen abgeben müssen. Dadurch ersparen sie sich Kosten für Buchführung und Steuerberater, die nach Berechnungen des Deutschen Bauernverbandes 500 bis 1 000 Euro im Jahr betragen würden. Sollten die Pläne tatsächlich Realität werden, dann hätten die Betriebe diese zusätzliche Belastung zu tragen, die den eh schon knappen Gewinn noch weiter schmälern würde.

Aber auch auf der Seite der Finanzverwaltung würde es zu einer erheblichen Mehrbelastung kommen. Ich bitte Sie, das in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Es ist davon auszugehen, dass mehr als 400 000 Betriebe Umsatzsteuervor- und -jahresanmeldungen abgeben müssten. Bei vier Voranmeldungen und einer Jahresanmeldung käme es also zu 2 Millionen zusätzlicher Umsatzsteuervorgänge bei den Finanzämtern. Der erhebliche Mehraufwand, der damit verbunden wäre, steht in keinem Verhältnis zu den vom Ministerium erhofften Einnahmen; denn wenn alle Bauern der Regelbesteuerung unterliegen, wird die Umsatzsteuer zum durchlaufenden Posten. Die Bauern müssen zwar selbst Umsatzsteuer abführen, können sich aber die Vorsteuer erstatten lassen. Das Ganze wird dann zu einem Nullsummenspiel.

Damit, denke ich, habe ich alle Fragen beantwortet.

(Zurufe von der CDU/CSU: Agrardiesell!)

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Eine Ergänzung, bitte.



**Sv Schmid:** Zum Stichwort Agrardiesel ist gefragt worden, wie die Kostensituation im Vergleich zum benachbarten Ausland zu bewerten ist. Bei einem mittelständischen bäuerlichen Betrieb ergibt sich unter Zugrundelegung eines Verbrauchs von 10 000 Litern - das entspricht etwa einer Betriebsgröße von 70 Hektar - und einer Differenz von 20 bis 25 Cent pro Liter ein Nachteil gegenüber dem benachbarten Ausland von 2 000 bis 2 500 Euro pro Jahr.

Ein Lohnunternehmer, der für eine große Zahl von Landwirten tätig ist, verbraucht im Durchschnitt etwa 40 000 Liter. Damit ergeben sich nach dem jetzigen Stand gegenüber Holland Mehrkosten von 8 000 bis 10 000 Euro. Wenn die Menge linear erhöht würde, der Steuersatz entsprechend gekürzt würde, dann kämen pro 10 000 Liter noch einmal 780 Euro dazu. Das addiert sich für den einzelnen Betrieb zu einer erheblichen Belastung; für den Lohnunternehmer gilt das umso mehr.

Es gibt Betriebe direkt an der Grenze. Schon heute ist es gang und gäbe, dass holländische oder französische Lohnunternehmer oder Landwirte über die grüne Grenze fahren, dort arbeiten und einen entsprechenden Vorteil haben. Das ist die Problematik.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Gerade in den Grenzgebieten, ja.

**Ernst Bahr** (Neuruppin) (SPD): Meine erste Frage richtet sich an den Bundesverband Lohnunternehmen: Welche Betriebe nehmen für welche Arbeiten die überbetrieblichen Maschineneinsätze durch Lohnunternehmen in Anspruch?

Meine zweite Frage richtet sich an den Bauernverband. Der Einsatz von Biodiesel nimmt in gewissem Maß zu und das wollen wir auch. Ist zu erwarten, dass durch eine Verteuerung des Agrardiesels der Einsatz von Biodiesel stark zunimmt? Dazu die Nachfrage: Gibt es andere Hemmnisse, wenn es zu einem weiteren Einsatz von Biodiesel kommen sollte?

**Sv Schmid:** Typische Kunden der Lohnunternehmer sind heute überwiegend Landwirte mit Veredelungsbetrieben, die im eigenen Betrieb stark eingespannt sind. Wir können davon ausgehen, dass die typischen Kunden kleine und mittelständische bäuerliche Betriebe sind. Es sind nicht

Großbetriebe; die haben fast alle Maschinen selber. Es geht also um die Gruppe der typischen landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Größe von 100 bis 150 Hektar. Unter den Kunden sind auch sehr viele Nebenerwerbsbetriebe. Heute gibt es auch eine große Gruppe von Landwirten, die ihren Betrieb gar nicht selbst bewirtschaften, sondern durch einen Dienstleister bewirtschaften lassen. Sie haben einen Hauptjob, zumindest einen Nebenerwerb in irgendeiner Form. Wo Veredelung betrieben wird, wo Landwirte sehr viel zu tun haben, wo es um kleine und mittelbäuerliche Betriebe geht, da ist der Lohnunternehmer oder der überbetriebliche Maschineneinsatz gefragt.

(Ernst Bahr (Neuruppin) (SPD):  
Was ist mit der Mengengrenze in dem Bereich?)

- Wenn die Grenze bei 10 000 Litern gezogen wird, dann heißt das im Klartext, dass überwiegend Kunden der Lohnunternehmer, indirekt also auch die Lohnunternehmer, maßgeblich betroffen sind. Großunternehmen als Kunden von Lohnunternehmern sind die große Ausnahme. Wir gehen davon aus, dass 90 Prozent der Kunden eine Betriebsgröße von bis zu 200 Hektar haben.

**Sv Hüner:** Die Frage ging dahin, ob es aufgrund der Verteuerung beim Agrardiesel zu einem zusätzlichen Einsatz von Biodiesel kommen würde. Von den Schlepperherstellern gibt es keine einheitliche Freigabe für Biodiesel, sodass der Einsatz von Biodiesel in den Schleppern auf eigenes Risiko der Bauern erfolgt. Aus diesem Grunde wird es nach unserer Einschätzung nicht zu einer großen Verschiebung kommen.

Zusätzlich ist natürlich noch zu bedenken, dass die Schlepper für den Einsatz von Biodiesel umgerüstet werden müssten. Das sind nach unseren Berechnungen Zusatzkosten von mehr als 1 000 Euro je Schlepper. Auch das spricht unserer Meinung nach nicht dafür, dass es zu einer maßgeblichen Verschiebung kommt.

**Bernhard Kaster** (CDU/CSU): Ich habe erstens noch eine Frage an Sie, Herr Dr. Mehl. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die Beiträge der Landwirte zur Krankenversicherung nicht mit den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar sind,

und haben das hinsichtlich der Einkommenssituation und der Einkommensberechnung sehr ausführlich dargestellt. In Ihrem Beitrag hier wie auch in einer der schriftlichen Stellungnahme beigefügten Tabelle haben Sie dennoch einen solchen Vergleich angestellt. Das ist ein Widerspruch, den Sie vielleicht noch aufklären können.

Meine zweite Frage richtet sich an den Bauernverband. Wenn Sie das Gesamtpaket an Belastungen betrachten, um das es heute Nachmittag geht - beim Agrardiesel beispielsweise sind es 511 Millionen Euro -, und wenn Sie die Einkommensabsenkungen der vergangenen Jahre bedenken sowie die Tatsache, dass es bei vielen Betrieben um die Existenzsicherung geht, wie sind dann Ihre Annahmen für die Zukunft, was die Größenordnungen weiterer Einkommensverluste und die damit einhergehende Gefahr weiterer Betriebsschließungen angeht?

**Sv Dr. Mehl:** Ich habe in der schriftlichen Stellungnahme in der Tat darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der Beitragsbelastung abhängig Beschäftigter und selbstständiger Unternehmer schwierig ist. Der Gewinn ist eben nicht mit dem Bruttoeinkommen abhängig Beschäftigter, das die Beitragsbemessungsgrundlage ist, vergleichbar. Der Gewinn ist hier eine Hilfsgröße.

Das Beispiel mit dem landwirtschaftlichen Arbeitnehmer sollte nur zeigen, dass die Beitragsbelastung eines landwirtschaftlichen Unternehmers relativ günstig ist, günstig eben im Vergleich zu der Belastung eines landwirtschaftlichen Arbeitnehmers, der ja in der gleichen Branche, im gleichen Sektor tätig ist. Ich habe von Indizien und Hinweisen gesprochen, nicht davon, dass man das konkret vergleichen kann. Insofern ist das, glaube ich, durchaus konsistent.

(Zuruf: Das betrifft also die jetzige Situation!)

- Ja.

**Sv Möller:** Ich erlaube mir, ganz kurz auch etwas zur ersten Frage zu sagen. Die Belastung muss man immer am tatsächlichen Einkommen messen; man darf sie nicht an virtuellen Größen messen. Letzteres aber erfolgt hier. Man muss also das tatsächliche Einkommen zugrunde legen -

ich habe dazu vorhin einige Ausführungen gemacht - und das sinkt in der Landwirtschaft.

Damit leite ich zur Antwort auf die zweite Frage über. Das ist natürlich sehr schwer zu berechnen. Ich habe vorhin gesagt, dass der Rückgang der Zahl der versicherungspflichtigen Personen bzw. Unternehmen bei der Krankenkasse circa 3 Prozent, bei der Alterskasse circa 5 Prozent beträgt. Wenn man sich die Alterspyramide der dort Versicherten anguckt, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass in den nächsten zehn bis 15 Jahren ein Großteil in die Nähe des Rentenalters oder in das Rentenalter kommt.

Die neue gemeinsame Agrarpolitik, die beschlossen worden ist und umgesetzt wird - da geht es um die Entkopplung der Prämien von der Produktion; das ist Ihnen hier vielleicht nicht so geläufig -, wird nach einem Timelag von drei, fünf, sieben Jahren, je nachdem, wie schnell sie umgesetzt wird, dazu führen, dass erstens das Aufgeben von Betrieben forciert wird und dass zweitens Gegenden in Deutschland existieren, in denen sich Landwirtschaft nicht mehr lohnt, wenn nicht regionale Besonderheiten oder Strukturmaßnahmen gegeben sind. Ich gehe davon aus, dass es zu einem Strukturwandel kommt. Ein paar Jahre wird es vielleicht normal verlaufen, weil viele abwarten, wie sich alles entwickelt, aber dann wird die Zahl der Betriebsaufgaben dramatisch zunehmen. Die Einkommenssituation insgesamt ist mehr als problematisch. Natürlich werden landwirtschaftliche Betriebe überleben, aber ihre Zahl wird sich irgendwann bei 120 000 bis 140 000 einpendeln. Man wird genau das erreichen, was man in der Politik nicht erreichen möchte, nämlich sehr große, flächenstarke Betriebe, die betriebswirtschaftlich kalkulieren müssen, um überleben zu können.

(Zuruf von der CDU/CSU: So viel zur bäuerlichen Landwirtschaft!)

**Dietrich Austermann (CDU/CSU):** Ich habe eine kurze Frage an den Vertreter des Bauernverbandes betreffend die Umsatzsteuerpauschalierung. Mir wurde Folgendes gesagt: Wenn ein Betrieb die Pauschalregelung nicht mehr in Anspruch nehmen darf, dann kann sich daraus die Folge ergeben, dass er von dem Zeitpunkt der Änderung an nach § 15 a Umsatzsteuergesetz

die Vorsteuer für Investitionen in bewegliches und unbewegliches Vermögen rückwirkend - unterschiedlich, fünf bzw. zehn Jahre - geltend machen kann. Wenn das so ist - landwirtschaftliche Buchprüfer haben mir gesagt, dass es so ist -, dann bedeutet das, dass der Einspareffekt null ist, möglicherweise sogar überkompensiert wird.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Zumindest für ein Jahr oder zwei Jahre.

**Sv Hüner:** Die Auskunft ist richtig. Bei einem Wechsel von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung können sich die Land- und Forstwirte nach § 15 a Umsatzsteuergesetz rückwirkend die Vorsteuer, die sie in den Jahren davor gezahlt haben, erstatten lassen. Bei beweglichen Wirtschaftsgütern geht das für fünf Jahre pro rata temporis und bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern für zehn Jahre. Die erhofften Mehreinnahmen würden also weiter geschmälert.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Das stimmt.

Damit sind wir mit diesem Thema durch. Fünf Themen haben wir abgearbeitet. Viele Probleme sind zutage getreten. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen zum Thema Landwirtschaft. - Der Rechnungshof hält weiter wacker durch; da kennt man das Sitzverhalten im Haushaltsausschuss.

Wir kommen zum sechsten Thema: Familie.

**Bettina Hagedorn (SPD):** Ich habe zwei Fragen an zwei verschiedene Sachverständige. Eingangs kann ich mir aber eine Bemerkung nicht verkneifen. Nachdem ich als Haushälterin hier den ganzen Tag Anhörung miterlebt habe, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass jeder gute Gründe dafür anführen kann, dass bei ihm ganz gewiss überhaupt nicht gespart werden kann.

(Georg Schirmbeck (CDU/CSU):  
So ist es nämlich!)

In vielen Stellungnahmen wird sogar gesagt, dass im Gegenteil noch etwas draufgelegt werden müsste. Das betrifft auch den Bereich, für den ich hier spreche, nämlich den Bereich Familie. Auch mir wäre es natürlich sehr lieb - in der Familienpolitik bin ich mit Herzblut dabei, ich bin auch selbst

Mutter -, wenn wir in diesem Bereich nicht zu kürzen bräuchten.

(Lachen bei der CDU/CSU - Dietrich Austermann (CDU/CSU):  
Aha! Das hat sie gerade von den anderen gesagt!)

- Ich finde das gar nicht zum Lachen. - Indes, so einfach können wir es uns nicht machen. Es mag ja sein, dass Sachverständige es sich so leicht machen können, aber für Haushaltspolitiker gilt das nicht.

Ich sage - hier sitzen sehr viele Herren, leider nur sehr wenig Damen; ich bin Mutter, ich habe drei Söhne im Alter von 19 bis 24 Jahren -, es geht auch um die Zukunft der Kinder. Mit dieser Thematik haben wir uns hier auseinander zu setzen. Weil diese Thematik so ernst ist - Ministerin Schmidt hat das an anderer Stelle schon genauso zum Ausdruck gebracht -, hat man eine hohe Verantwortung und ist auch als Familienpolitikerin bereit, einen Anteil beizutragen, so schwer es auch fällt, in diesem Bereich zu sparen. Allerdings macht das Ganze nur Sinn, wenn auch alle anderen das Rückgrat haben, beim Sparen ihren Anteil zu erbringen. Wenn die anderen dieses Rückgrat nicht haben, dann sehe ich allerdings auch keine Veranlassung dazu. Wenn das so eintritt, dann haben wir alle aber unsere Arbeit nicht getan.

Ich komme jetzt zum Thema Erziehungsgeld. Der Juristinnenbund und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken haben in ihren Stellungnahmen sehr stark beklagt, dass die Transferleistungen, die mit gutem Grund eingeführt worden sind, nämlich um Familienleistungen anzuerkennen, jetzt zielgenau auf die einkommensschwachen Familien, die es eben nötig haben, beschränkt werden sollen. Vor dem Hintergrund dessen, was ich eingangs gesagt habe, macht es aber Sinn, die Leistung auf diejenigen zu beschränken, die tatsächlich darauf angewiesen sind.

Der Sachverständige vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Herr Engelbrech, hat in seiner Stellungnahme dargelegt, dass man sehr wohl abwägen muss, weil man - ich sage das jetzt einmal etwas salopp - jeden Euro nur einmal ausgeben kann, dass man entweder Transferleistungen geben oder in die Verbesserung der Infrastruktur investieren kann. Genau zu dem Bereich habe ich eine Frage. Die Bundesregierung kürzt bei den Familien nicht

nur, sie investiert auch. Ich erwähne die 4 Milliarden Euro für die Ganztagsbetreuung. Aber auch die Verbesserung der Hortbetreuung der unter Dreijährigen ist erklärtes Ziel. Die Gesamtsumme der staatlichen Ausgaben für Familien in Deutschland ist beachtlich. Wie ist jetzt das Verhältnis zwischen Transferleistungen und Investitionen in die Infrastruktur und wie ist dieses Verhältnis in Staaten, in denen die Geburtenrate höher ist als in Deutschland?

Ich möchte es zunächst bei dieser Frage belassen, weil sich meine andere Frage auf einen anderen Bereich bezieht.

**Vorsitzender Manfred Carstens:** Mir liegen jetzt sechs Wortmeldungen vor. Alle Fraktionen sind da vertreten. Können wir die Rednerliste dann schließen?

(Zurufe von der CDU/CSU: Ja!)

**Sv Engelbrech:** Was die Aufteilung auf Transferzahlungen und Investitionen in die Infrastruktur zur Kinderbetreuung angeht, kann ich Ihnen keine genauen Prozentsätze nennen. Das liegt daran, dass in der Bundesrepublik vieles über Länder und Kommunen geht. Exakte Zahlen liegen nicht vor. Es wird aber so sein, dass etwa ein Viertel aller Ausgaben für Familienpolitik für die öffentliche Kinderbetreuung getätigt wird und etwa drei Viertel in Form von Transferzahlungen erfolgen, wenn man alles einbezieht, auch das Ehegattensplitting.

Zum zweiten Teil der Frage. Es wird nirgendwo ein so hohes Kindergeld und Erziehungsgeld wie in der Bundesrepublik Deutschland gezahlt. Allerdings sind in den meisten europäischen Ländern, insbesondere in den Ländern, in denen die Fertilität, aber auch die Frauenerwerbstätigkeit deutlich höher sind, die Ausgaben für öffentliche Kinderbetreuung deutlich höher als in der Bundesrepublik.

**Bettina Hagedorn (SPD):** Meine zweite Frage betrifft den Komplex „Entlastung für Alleinerziehende“, der nachträglich zum Gegenstand der Anhörung gemacht worden ist. Die Frage richte ich an die Vertreterin des Deutschen Juristinnenbundes, Dr. Margarete Schuler-Harms.

SPD und Grüne greifen in ihrem Änderungsantrag etwas auf - Sie werden es den Unterlagen entnommen haben -, was Sie,

Frau Dr. Schuler-Harms, in Ihrer Stellungnahme in der Tendenz gefordert haben. Sie haben im Hinblick auf die Begünstigung, die durch die Splittingtabelle gewährt wird - wir reden hier aber nicht über die Splittingtabelle, sondern nur über die Alleinerziehenden -, die Beibehaltung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende gefordert. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir nicht den Haushaltsfreibetrag beibehalten - gibt es auch verfassungsrechtliche Probleme -, sondern wollen - das fußt insbesondere auf Aussagen von Kirchhof, auf den beiden Verfassungsgerichtsurteilen - durch einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 1 308 Euro für Alleinerziehende einen Ausgleich schaffen. Wenn das geltende Recht mit dem Haushaltsfreibetrag beibehalten würde, würden auch so genannte unechte Alleinerziehende begünstigt; damit haben sich ja die beiden Urteile auseinander gesetzt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Frage!)

Diejenigen, die ihren Haushalt gemeinsam mit einem erwachsenen Partner führen, hätten unbestreitbar Vorteile gegenüber echten Alleinerziehenden.

(Dietrich Austermann (CDU/CSU):  
Frage!)

Ist vor diesem Hintergrund der jetzt vorgesehene Entlastungsbetrag für echte Alleinerziehende in Höhe von jährlich 1 308 Euro nicht eher als der Haushaltsfreibetrag geeignet, zielgerichtet die besonderen Belastungen der rund 1 Million allein erziehenden Eltern auszugleichen?

**Sve Dr. Schuler-Harms:** Auf die Frage war ich natürlich vorbereitet, nachdem ich den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gelesen hatte. An dieser Stelle muss ich unsere Stellungnahme in einem kleinen Punkt korrigieren. Natürlich ist es völlig richtig, den Haushaltsfreibetrag für Paare, die zusammenleben und nicht verheiratet sind, nicht weiter zu gewähren. Das steht verfassungsrechtlich ganz außer Frage. Insoweit war die Entscheidung zur Kinderbetreuung im Jahr 1999 ganz klar. Nach wie vor ist aber offen, wie es mit den so genannten echten Alleinerziehenden, wie immer man die definieren will, weitergeht. Nur auf diese Gruppe bezog sich unsere Stellungnahme.



Heute kann man nicht mehr sagen, dass es die Alleinerziehenden, die eben nicht verheiratet sind, einerseits und die verheirateten Eltern andererseits gibt. Vielmehr müssen wir zwischen unterschiedlichen Gruppen differenzieren. Die Alleinerziehenden, die mit der nun vorgeschlagenen Freibetragslösung erfasst werden, sind echte Alleinerziehende. Soweit ich das verstanden habe, soll das auch ein Freibetrag sein, der auf Dauer gilt. Unsere Stellungnahme bezog sich natürlich auf den ursprünglichen Gegenstand der Anhörung, den Gesetzentwurf. Deshalb haben wir dafür plädiert, den Haushaltsfreibetrag vorläufig weiter zu gewähren, bis man zu einer endgültigen Lösung kommt.

Wir vom Juristinnenbund meinen, dass man zu einer konzertierten Lösung für die Besteuerung von Verheirateten einerseits und die Besteuerung von allein erziehenden Eltern andererseits kommen muss, weil auch bei einem Freibetrag von rund 1 300 Euro, wie er jetzt vorgeschlagen wird, angesichts des enormen Vorteils, den das Splitting für Familien schafft, in denen ein Elternteil voll verdient und der andere Elternteil gar nicht verdient, immer noch eine sehr krasse Ungleichbehandlung gegeben ist. Aus Sicht des Juristinnenbundes reicht der bei dieser Konzeption vorgesehene Freibetrag in der Höhe nicht; aber er ist natürlich ein Fortschritt.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Ich kann den Anwesenden eine Vorbemerkung leider nicht ersparen. Mit Blick auf die Bank der Regierungskoalition muss ich sagen: Sie muten den Sachverständigen zu, seit heute Morgen 11 Uhr zu warten, bis sie endlich mit Ihnen über Familienpolitik diskutieren können, und bieten jetzt ein so jämmerliches Bild: Ganze fünf Personen von mehr als 20 Haushaltsausschussmitgliedern der Koalition sind bereit, hier über Familienpolitik zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dabei wartet der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes mit einschneidenden Maßnahmen für die Familienpolitik auf. Traurig, dass Sie die Gelegenheit nicht nutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum Verfahren. Es ist auch eine unmögliche Art und Weise, in der mit den Sach-

verständigen und mit uns umgesprungen wird. Eigentlich sollte der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes Gegenstand der Anhörung sein. Am 2. Oktober haben wir einen Änderungsantrag betreffend Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhalten. Der 3. Oktober war bekanntlich ein Feiertag. Wer sein Büro da nicht aufgesucht hat, hat diesen Änderungsantrag erst seit dem 5. Oktober. Heute haben wir als Tischvorlage weitere 15 Änderungsanträge, und zwar zum Bundeserziehungsgeldgesetz, bekommen. Davon konnten die Sachverständigen erst heute Morgen Kenntnis nehmen. Sie von der Regierungskoalition wollen über Ihre Einsparvorschläge offensichtlich nicht ordnungsgemäß mit uns diskutieren. Ich finde das sehr bedauerlich.

Eigentlich hätte man bei dem Stand die Diskussion beenden können, weil eine vernünftige Vorbereitung nicht möglich war. Ich will das den Sachverständigen nicht antun. Ich kann ihnen nur ausdrücklich dafür danken, dass sie trotz dieser Missstände so ausführliche und gute Stellungnahmen vorgelegt haben. Offensichtlich sind Familienpolitiker und Sachverständige für Familienpolitik leidensfähig; denn sie sind die Einzigen, die die gesamte Zeit hier gesessen und sich die Diskussion zu allen anderen Themen angehört haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zu den Inhalten. Frau Dr. Schuler-Harms, Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich mit der Vorstellung aufgeräumt, dass die Senkung der Einkommengrenzen beim Erziehungsgeld nur die Reichen trifft. Sie haben weiter ausgeführt - ich zitiere -:

Verfassungsrechtliche Bedenken ergeben sich aus dem Umstand, dass sich die Kürzung im Verhältnis zu dem sonstigen Einkommen am deutlichsten bei Eltern mit niedrigem Einkommen auswirken und das Armutsrisiko solcher Familien weiter steigern wird.

Ich bitte Sie, dazu nähere Ausführungen zu machen, insbesondere mit Blick auf die pauschalen Abschläge und darauf, dass die Änderung bei der Entfernungspauschale - das wurde bisher in keiner Stellungnahme aufgegriffen - direkt auf die Bemessungsgrundlage für das Erziehungsgeld durchschlägt.



Herr Engelbrech, wenn ich Ihre Stellungnahme richtig verstanden habe, befürworten Sie, dass Mütter möglichst schnell wieder in den Beruf einsteigen. Sie begrüßen, dass Mütter aufgrund des ökonomischen Drucks durch die Einschränkungen der Erziehungsgeldzahlung wieder in die Erwerbstätigkeit geführt werden. Angesichts der Lage in den neuen Bundesländern frage ich Sie nur, wo Sie eine Situation auf dem Arbeitsmarkt sehen, bei der die Frauen, die gleich nach der Geburt wieder arbeiten möchten, einen Arbeitsplatz finden, sodass sie die Einschränkung der Erziehungsgeldzahlungen wieder ausgleichen können.

**Sve Dr. Schuler-Harms:** Der Gesetzesentwurf sagt ja sehr deutlich, dass die pauschalen Abschläge auf das Einkommen so abgesenkt werden, dass auch bei gleich bleibenden Einkommensgrenzen weniger Familien als bisher Erziehungsgeld bekommen.

Zu den Auswirkungen einer Senkung der Entfernungspauschale auf Familien ist heute Morgen schon einiges gesagt worden. Ich würde gern an einem Punkt noch einmal einhaken: Da mit Sicherheit vor allem kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern, in denen ein zweites Einkommen nicht erwirtschaftet werden kann, stärker belastet werden, stellt sich hier die wichtige Frage, wie Mobilität von Familien gewährleistet werden kann.

**Sv Engelbrech:** Es stimmt, dass ich in meiner Stellungnahme sehr stark dafür plädiert habe, dass die Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausgebaut werden sollten, damit Frauen besser am Erwerbsleben teilnehmen können; denn wissenschaftlichen Erkenntnisse insbesondere der letzten Jahre zeigen, dass bei längeren Unterbrechungszeiten die Wiedereingliederung in den Beruf schwieriger wird und es dadurch mittel- und längerfristig zu geringeren Einkommen der Familien kommt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es ist richtig, dass die Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern besonders für Frauen schwierig ist. Wenn Frauen in den neuen Bundesländern nun länger nicht erwerbstätig sind, dann wird ihre Situation noch schwieriger, als sie derzeit schon ist. Deswegen dürfen meiner Meinung nach familienpolitische Maßnahmen wie Transferzah-

lungen nicht dazu benutzt werden, um Frauen vom Arbeitsmarkt fern zu halten bzw. ihn zu entlasten. Das sollte man eher über beschäftigungs- oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bewerkstelligen.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Noch eine kurze Frage zu den längeren Zeitschienen: Das Erziehungsgeld gibt es ja nach der alten Fassung für ein Jahr. Frauen, die so lange aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, haben ja gerade keine Schwierigkeiten bei der Rückkehr ins Berufsleben.

**Sv Engelbrech:** Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Frauen - sei es in den neuen oder in den alten Bundesländern - in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes, in denen das Erziehungsgeld jetzt deutlich gekürzt werden soll, kein starkes Bedürfnis verspüren, ins Berufsleben zurückzukehren. Nur, wenn jetzt die Transferzahlungen an einen großen Teil der Familien schon von Anfang an eingestellt werden, dann werden beide Elternteile umso eher alles daransetzen, möglichst schnell wieder einen Beruf auszuüben. In den neuen wie in den alten Bundesländern haben nämlich 90 Prozent der Frauen mit Kleinkindern unter drei Jahren das Verlangen, berufstätig zu sein.

**Antje Hermenau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage schließt sich daran sehr gut an. Ich würde gerne die Vertreterin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken fragen, warum man in der eigenen Stellungnahme zwar sehr kritisch auf die Veränderung beim Erziehungsgeld eingegangen ist, aber die familienpolitische Rundumschau nicht mit in die Betrachtung einbezogen hat. Man müsste ja auch die immerhin milliardenschweren Bemühungen des Bundes, zur Verbesserung der Betreuungssituation beizutragen, mit in die Gesamtschau einbeziehen.

(Dietrich Austermann (CDU/CSU):  
Steht nicht im Haushalt!)

Ich habe daher Ihre Stellungnahme als polemisch empfunden.

Das Erziehungsgeld ist ja 1986 eingeführt worden. Trotzdem ging damals in Westdeutschland die Geburtenrate weiter zurück. Nach der Wende haben wir ähnliche Erfahrungen auch im Osten gemacht.

In Frankreich, wo die Kinderbetreuungs-möglichkeiten erheblich besser sind, ist dagegen die Geburtenrate nicht in dem massiven Ausmaß wie bei uns zurückge-gangen. Da gibt es also deutliche Unter-schiede. Ich würde gerne wissen, warum der Zentralrat der deutschen Katholiken nicht auf diese Tatsachen eingegangen ist und warum Sie sich bei diesen Fragen so zurückhalten.

**Sve Welskop-Deffaa:** Ich hatte ge-dacht, wir diskutieren hier über ein Haus-haltsbegleitgesetz, und hatte schon Sorge, ob ich in meiner Stellungnahme überhaupt nahe genug an der gestellten Frage, wel-che finanziellen Auswirkungen und welche ökonomischen Auswirkungen auf das Wachstum wir durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erwarten, geblieben bin. Wir wissen beide, dass man die finanziellen Auswirkungen schlecht prognostizieren kann, weil sie abhängig von der Anzahl der Geburten im nächsten Jahr sind. Je mehr Leute mit über 30 000 Euro Einkommen im nächsten Jahr Kinder bekommen, um so höher sind die Einsparvolumina. Aber dar-auf haben wir wenig Einfluss. Auch zu den langfristigen Wachstumsaussichten habe ich einiges gesagt.

Nachdem Sie mich nun aber so speziell auf die Frage der Betreuung angesprochen haben, will ich darauf auch eingehen. Natürlich ist das Zentralkomitee der deutschen Katholiken wie alle Fachleute davon über-zeugt, dass wir in einer modernen Gesell-schaft unbedingt gute Betreuungsangebote brauchen. Damit steht außer Frage, dass ein Ausbau der Betreuungsangebote not-wendig ist. Die Hauptverantwortung dafür liegt aber bei den Kommunen und eventuell noch bei den Ländern und fällt nicht in die Erstzuständigkeit des Bundes.

Der Bund bleibt für die Aufgaben zu-ständig, die er nun einmal hat. Dazu gehört das Erziehungsgeld. Wir waren, als das Gesetz 1985 verabschiedet wurde, froh, dass hier eine Lücke geschlossen wurde, die vorher in der Gesetzgebung vorhanden war. Es gab zwar die Mutterschutzregelung, die in den ersten achten Wochen nach der Geburt ein Beschäftigungsverbot für Mütter festlegte. Dafür hatte die Frauenbewegung seit Anfang des 20. Jahrhunderts gekämpft und schließlich hatte auch der Gesetzgeber eingesehen, dass in dieser Zeit Mutter und

Kind durch eine Erwerbstätigkeit drama-tisch gefährdet werden.

Erst hundert Jahre später setzte sich dann, untermauert durch Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Gehirnforschung, der Pädagogik sowie zig anderer Fachgebiete, die Einsicht durch, dass die Zeit, die die Eltern für das Kind in den 20 Wochen, die darauf folgen - wir reden also im Augenblick nur über die ersten sechs Monate, weil da die Kürzungen greifen -, frei zur Verfügung haben, ganz ent-scheidend für die Entwicklung des Gehirns, für die Bildungsfähigkeit des Kindes, also für all das, was wir unter dem Eindruck von PISA dringend fördern wollen, sind.

Wir halten es für einen dramatischen Rückschritt - der durch eine Verbesserung der Betreuungssituation in keiner Weise ausgeglichen werden kann -, wenn diese Errungenschaft der Freistellung der Eltern von einem Mindestmaß von Erwerbstätig-keit in den 20 Wochen nach der Mutter-schutzfrist in dem Maße wieder rückgängig gemacht wird, wie es diese Gesetzesinitia-tive vorsieht.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Ostermann und Herrn Prof. Dr. Mitschke. Ich habe am frü-hen Vormittag schon darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz total unsystematisch ist, im Schweinsgalopp durch das Steuer-recht läuft und keinen Sinn gibt, weil einige Maßnahmen hineingeraten sind, andere aber nicht. Das sage ich, verehrte Frau Kollegin, auch als Vater von fünf Kindern; denn zur Familienpolitik versucht jeder, seinen Teil beizutragen. Ich habe aber den Eindruck, dass das mit diesem Gesetzent-wurf nicht entsprechend gelungen ist. Die erste Frage lautet nun, welche Auswirkun-gen aufgrund der Einschränkung der Ent-fernungspauschale gesehen werden.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Eigenheimzulage. Mit dem Steuervergünsti-gungsabbaugesetz vom Frühjahr sollte nach den damaligen Vorstellungen von Rot-Grün zwar die Eigenheimzulage in sich reduziert werden, aber zugleich eine famili-enpolitische Komponente den tragenden Pfeiler der Neuordnung der Eigenheimzula-ge darstellen. Es ist ja nun anders gekom-men: Wir erleben völligen Kahlschlag. Unter dem Gesichtspunkt, dass eine Familie mit Kindern höheren Wohnraumbedarf hat, wirkt natürlich das Streichen der Eigen-

heimzulage insbesondere gegen Familien mit Kindern, denen darüber hinaus ja auch noch die Kinderzulage genommen wird. Wie bewerten Sie das angesichts der Entwicklung, die unserem Land insbesondere auch im demographischen Bereich bevorsteht?

(Carsten Schneider (SPD): Lobbyist!)

**Sv Dr. Ostermann:** Der Punkt Eigenheimzulage ist ja heute Vormittag relativ ausführlich erörtert worden. Ich möchte trotzdem gerne noch einmal darauf eingehen. Für uns ist völlig klar, dass die Eigenheimzulage so, wie sie gewährt wird - unabhängig davon, wie man die aktuellen Lehrstühle oder Überangebote auf dem Wohnungsmarkt bewertet -, für viele Familien einfach die einzige Möglichkeit ist, zu einem eigenen Haus zu kommen. Aus familienpolitischer Sicht ist die Eigenheimzulage also ein immer noch extrem wichtiges Instrument, um Familien den Weg in ein Eigenheim zu ermöglichen, was für sie insbesondere auch im Hinblick auf die Altersvorsorge und Altersversorgung - wir haben ja heute auch vieles über Renten gehört - ganz wichtig ist.

Zur Verringerung der Entfernungspauschale: Wir haben uns in unserer Stellungnahme sehr intensiv mit den Auswirkungen der Ökosteuer, die Familien noch zusätzlich beschwert, auseinandergesetzt. Die Ökosteuer trifft als indirekte Steuer natürlich Familien viel härter als normale Wirtschaftssubjekte. Was passiert, wenn die Entfernungspauschale gekürzt wird, lässt sich derzeit schwer abschätzen, weil wir dazu noch keine Erhebung vorgenommen haben.

**Sv Prof. Dr. Mitschke:** Lassen Sie mich zunächst etwas zur Eigenheimzulage sagen. Ich bezweifle, dass es heute Durchschnittsverdienern, wie es in der Begründung des Gesetzentwurfes steht, möglich ist, ohne staatliche Förderung ein Eigenheim anzuschaffen oder eine Eigentumswohnung zu kaufen oder ein Einfamilienhaus zu bauen. Der Bau eines Einfamilienhauses oder die Anschaffung einer Eigentumswohnung ist natürlich ein stark familienbindendes Element und führt Familien zusammen, da ein gemeinsamer Wohnsitz gegründet wird und gemeinsame Erlebnis-

se möglich und familienbindende Möglichkeiten eröffnet werden. Aus diesem Grunde ist eine solche Maßnahme schon familienpolitisch falsch, ganz zu schweigen von den konjunkturellen Wirkungen.

Zur Entfernungspauschale lassen Sie mich Folgendes ausführen: Die Kürzung bzw. die Abschaffung der Entfernungspauschale bis 20 Kilometer, wie es ursprünglich geplant war, wird sich so auswirken, dass die Zahl der Pendler zurückgehen wird und immer mehr Väter oder auch Mütter zu Wochenenderziehern und -partnern werden, da sie aus finanziellen Erwägungen gezwungen sein werden, am Arbeitsort eine Unterkunft zu suchen. Dass das keine familienbindenden Auswirkungen hat, sondern im Gegenteil Familienbindungen zerschneiden wird, ist klar.

Außerdem haben die Haushälter in ihrer Trivialarithmetik übersehen - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Ja, ja. Die Wirkungen werden offensichtlich nie mitbedacht, die gewisse Änderungen mit sich bringen.

**Stellvertretende Vorsitzende Anja Hajduk:** Zumindest hören wir Ihnen jetzt ja alle ganz konzentriert zu.

**Sv Prof. Dr. Mitschke:** Ich habe in meiner Stellungnahme ja auf die Wirkungen einer verfehlten Körperschaftsteuerreform hingewiesen, die den Staat im Moment um sehr hohe Einnahmen in einer Größenordnung von 15 bis 20 Milliarden DM pro Jahr bringt. Wenn Sie jetzt um Konsolidierung ringen, sollten Sie nicht anfangen, die Steuerentlastungen in Form von Tarifierkürzungen durch die Kürzung von Freibeträgen, Werbungskosten usw. wieder einzusammeln.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Entfernungspauschale zu sprechen kommen. Natürlich ist damit automatisch die Frage verbunden, inwieweit die Entfernungspauschale überhaupt Werbungskostencharakter hat. Nun möchte ich nicht die gesamte Diskussion von heute Vormittag wieder aufgreifen. Ich wundere mich aber über die empirischen Einsichten zur Veranlassung von Fahrtkosten und zur Wahl des Arbeitsortes, die meine Kollegen haben. Wir leben ja in einer Welt mit 6,5 Millionen Arbeitslosen. Die meisten Menschen sind sehr froh, wenn sie über-

haupt eine Arbeitsgelegenheit bekommen. Der Arbeitsort spielt häufig eine untergeordnete Rolle.

Zur Kausalität lässt sich noch Folgendes sagen: Meist wird ja der Familienwohnsitz zeitlich vor der Wahl eines Arbeitsortes eingerichtet. Aus der Chronologie folgt nicht unbedingt eine Kausalität, aber in der Mehrzahl der Fälle wird der Familienwohnsitz begründet, bevor der Arbeitsort feststeht, der heutzutage häufig sehr unfreiwillig gewählt wird.

Im Übrigen beherrscht das ganze Einkommensteuerrecht das Nettoprinzip, das heißt, dass mit der Erwerbung von Einnahmen verbundene Ausgaben auch steuerlich zu berücksichtigen sind. Wir reden ja hier nicht von einer Bruttoeinnahmesteuer, sondern von einer Einkommensteuer. Insofern sind natürlich die Werbungskosten und die Entfernungspauschale keine Subventionierung und auch kein Steuergeschenk, sondern es handelt sich um einen Abzug von den Einkünften eines Arbeitnehmers, der auch unter Gleichmäßigkeitserwägungen unbedingt notwendig ist. Insbesondere in den Flächenstaaten wird die Streichung bzw. Kürzung der Entfernungspauschale zu ganz unangenehmen, auch familiären, Entwicklungen führen. Der höhere Absetzbetrag für doppelte Haushaltsführung wird natürlich auch dazu führen, dass rein fiskalisch die Mehreinnahmen, die sich die Regierung von der Kürzung der Pauschale verspricht, um ein Erhebliches niedriger ausfallen.

Ich will auf die konjunkturellen Wirkungen, die daraus resultieren, dass man das Familien zur Verfügung stehende Einkommen über die Verringerung des Haushaltsfreibetrages und die Abschaffung der Entfernungspauschale wiederum kürzt, gar nicht tiefer eingehen. Jedenfalls wird man so die konsumtive Binnennachfrage keinesfalls verbessern. Außerdem ist es natürlich in der jetzigen Arbeitsmarktsituation vollkommen kontraproduktiv, die Mobilität durch Kürzung von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten einzuschränken.

**Christel Humme (SPD):** Wieder zurück zum eigentlichen Thema der Haushaltsberatung, nämlich zum Thema Familienpolitik. Ich als Familienpolitikerin kann mich in Zeiten knapper Mittel natürlich nur dafür entscheiden, sie so effizient wie möglich einzusetzen. Zugleich möchte ich meine

Familienpolitik natürlich auch an die Lebenswirklichkeit der Menschen anpassen. Darum geht meine Frage an den Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Herrn Dr. Schneider. Da sich 80 Prozent der jungen Männer wie Frauen Familie und Karriere wünschen, muss ich mich entscheiden, wie ich diese Menschen in der Familienpolitik unterstützte: besser über höhere Transferleistungen oder über einen Ausbau der Infrastruktur?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die gesetzlichen Maßnahmen, über die wir zu entscheiden haben, nämlich auf das Erziehungsgeld. Im vorliegenden Entwurf wird ab dem siebenten Monat eine stufenförmige Minderung beim Erziehungsgeld vorgesehen. Ist eine stufenförmige oder eine lineare Minderung, wie sie vorher vorgesehen war, sinnvoller?

**Sv Dr. Schneider:** Zur ersten Frage: Wenn wir bei der Trias der Leistungen - Kindergeld, Erziehungsgeld und Infrastruktur, also Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen - Prioritäten setzen sollen, dann entscheiden wir uns angesichts der Alternativen im Moment deutlich für den Ausbau der Infrastruktur. Neben frauenpolitischen Gründen und den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt - das brauche ich hier ja nicht näher ausführen - sprechen hierfür noch zwei weitere Gründe.

Erstens. Für uns als Verband ist Armutspolitik ein ganz wichtiges Thema. Wenn wir uns unter diesem Aspekt das Erziehungsgeld anschauen, können wir auf der einen Seite sicher stolz darauf sein, dass durch die Nichteinbeziehung des Erziehungsgeldes in die Sozialhilfe - immerhin 20 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern sind auf Sozialhilfe angewiesen - Menschen, meist Frauen, in den ersten zwei Lebensjahren ihres Kindes über ein Einkommen verfügen, dass auf bescheidenem Niveau Teilhabe sicherzustellen vermag. Beim Auslaufen des Erziehungsgeldes fallen diese Frauen in ein Loch. Sie haben dann mit einer Einkommenseinbuße zu leben, die etwa 40 Prozent des Gesamtbudgets eines Sozialhilfeempfängers ausmacht. Damit fallen diese Frauen auf ein Niveau, dass unterhalb der Armutsschwelle liegt.

Wie löst man das Problem? Der Lösungsansatz, Erziehungsgeld bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu zahlen, verbietet



sich ja haushaltspolitisch. Die Lösung kann also nur darin liegen, Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen, auch den Neigungen und Wünschen der Frauen entgegenzukommen und damit dafür zu sorgen, dass diese auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Wir brauchen jetzt überhaupt nicht ins Detail zu gehen. Gerade bei den Betreuungsplätzen von Null- bis Dreijährigen bestehen in Westdeutschland extreme Defizite. Da gibt es so gut wie nichts. Da muss etwas aufgebaut werden, wenn wir Alleinerziehenden eine Chance geben wollen. Wir müssen sicherlich auch - das brauche ich hier wohl auch nicht weiter zu vertiefen, da das hinlänglich bekannt ist - das Betreuungsangebot im Kindergartenalter verbessern und so gestalten - ich nenne die Stichworte Öffnungszeiten, Qualität der Einrichtungen -, dass tatsächlich die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende sichergestellt werden kann.

Der zweite Aspekt, warum das Pendel bei uns so stark in Richtung Ausbau der Infrastruktur ausschlägt, ist der bildungspolitische Aspekt. Es ist in den letzten Jahren etwas zurückgedrängt worden, dass wir früher in den Vorschuleinrichtungen in erster Linie vom Kind her gedacht haben. Ich denke, es wird Zeit, das wieder zu tun. Der Ausbau von Infrastruktur für Null- bis Dreijährige und für Dreijährige bis zum Schulalter hat nicht nur damit etwas zu tun, Kinder zu verwahren. Es geht auch darum, Kindern die Anregungen zu geben, die sie brauchen, um sich tatsächlich in späterer Zeit selbst entfalten zu können - so nannte man das jedenfalls früher in der Pädagogik. Daran halten wir weiterhin fest.

Unsere Priorität bei der Alternative zwischen Erziehungsgeld- oder Infrastrukturausbau liegt also bei knappen Kassen eindeutig beim Infrastrukturausbau.

Eine weitere Frage bezog sich darauf, ob gestufter oder linearer Abzug bei Überschreiten von Einkommensgrenzen besser ist. Wir plädieren hier für den linearen Abzug, weil er erstens gerechter ist und es zweitens nicht wie bei allen Stufenlösungen Gewinner und Verlierer gibt. Deshalb vermeidet man Pausch- oder Stufenmodelle, wenn nicht andere Vorteile da sind. Die lassen sich aber in diesem Gesetz nicht erkennen.

Außerdem sind wir grundsätzlich der Auffassung, dass Gesetze vom Bürger

verstanden werden müssen. Was da jetzt steht, ist von einem Bürger, der sich mit der Materie nicht auseinandersetzt, nur schwer nachvollziehbar. Wenn also ein Einkommen den Betrag  $x$  um 1 200 Euro übersteigt, ist eine Einheit abzuziehen, die bei der einen Leistung bei 50 und bei der anderen bei 75 Euro liegt. Das ist nicht vermittelbar. Leistungen müssen einfach gestaltet werden, sodass nach Möglichkeit jeder Leistungsempfänger selber ausrechnen kann, was ihm zusteht. Ansonsten wird die Leistung auch nicht akzeptiert. Es ist heutzutage wichtiger denn je, dass soziale Leistungen auch angenommen und akzeptiert werden und man sich vielleicht sogar mit ihnen identifizieren kann. Deshalb plädieren wir für die lineare Lösung, wie sie jetzt auch im Antrag der Koalition vorgesehen ist.

**Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Frau Welskop-Deffaa. Erstens. Für wie realistisch halten Sie die Ausweitung des Ganztagsangebotes? Die Kommunen sagen, es koste 2,4 Milliarden, der Bund verspricht aber nur 1,4 Milliarden aus den Effizienzgewinnen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Dabei ist es ja auch noch fraglich, wann das überhaupt kommt. Im Bericht der Bundesregierung ist vom Jahr 2005 die Rede.

Die zweite Frage lautet: Wie bewerten Sie die Wirkung der Umgestaltung der Anspruchsgrundlagen des Erziehungsgeldes auf die Bereitschaft von jungen Ehepaaren insbesondere mit mittlerem Einkommen, sich für Kinder zu entscheiden? Gibt es da Unterschiede in der Förderung, wenn es um behinderte und nicht behinderte Kinder geht?

**Sve Welskop-Deffaa:** Ich habe das Gefühl, dass sich die Kommunen sehr schwer tun werden, das Ganztagsangebot so schnell auszubauen, wie das offensichtlich von den Machern des Gesetzentwurfes erwartet wird. Das hat nicht nur etwas mit den finanziellen Engpässen bei den Kommunen zu tun, sondern auch damit, dass hier noch nach den richtigen Strukturformen gesucht werden muss. Man kann wohl nicht davon ausgehen, dass in der Bundesrepublik Deutschland alle Familien Horteinrichtungen für null- bis dreijährige Kinder für das Optimum der Kinderbetreuung ansehen. Wenn wir tatsächlich Angebote für



diese Altersbereiche machen wollen, die von den Menschen akzeptiert werden, dann wird man auch im Bereich der Tagesmütter noch mehr Initiativen und Ideen entwickeln müssen. Das erweist sich als kommunalpolitisch längst nicht als so leicht steuerbar wie der schlichte Bau von Horten, weil da Qualifizierungsprogramme in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen und Ähnliches langfristig gestartet werden müssen, damit hinterher auch die Betreuung der Kinder in der Tagespflege den Qualitätsanforderungen genügt, die wir alle an solche Betreuungsangebote stellen.

Ich sprach schon an, dass ich davon ausgehe, dass man vor Ort schon sehr nahe an den Bedürfnissen der Menschen dran ist und sich von daher schwer tun wird, einfach aus dem Ärmel heraus ein Standardangebot zu schütteln. Ich sage das auch deswegen, weil in dem vom Bundesfamilienministerium erst in diesem Jahr veröffentlichten Band „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ nachzulesen ist, dass zwei Drittel der Frauen mit Kindern unter drei Jahren freiwillig - ich habe das gerade noch einmal nachgelesen - auf Erwerbsarbeit verzichten. Von daher glaube ich, dass die Aussage, dass fast alle Frauen mit Kindern unter drei Jahren sofort wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, nicht haltbar ist. Sie deckt sich nicht mit den amtlichen Angaben und auch nicht mit meinem Erfahrungswissen.

Ich selber habe auch drei Kinder und einen großen Freundeskreis von Menschen mit Kindern. Ich stelle immer wieder fest, dass die Menschen gerade in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder auch Zeit für sie haben wollen. Daneben wollen sie auch langfristig sicher sein, dass sie die größer werdenden Kinder in guten öffentlichen Betreuungseinrichtungen unterbringen können. Insofern ist der Ausbau der Kindergartenplätze ganz sicher notwendig. Frauen wollen aber auch dabei unterstützt werden, die Balance zwischen Familie und Beruf in den ersten Lebensmonaten zu halten.

Mich wundert es ein bisschen, dass hier zwar so viel über die Alleinerziehenden gesprochen wird, aber Frau Liebisch vom Verband allein erziehender Mütter und Väter nicht zu Gehör kommt. Die fordern nämlich gerade nicht, dass für Kinder in den ersten Lebensmonaten mehr Horte gebaut werden sollen, sondern sie fordern einen Ausbau des Erziehungsgeldes hin zu einer

Lohnersatzleistung, damit eben auch die Alleinerziehenden, die ein Kind haben und unter normalen Umständen sehr gerne erwerbstätig wären, in dieser ersten Lebensphase der Kinder Zeit haben, sich um die Kinder zu kümmern. Das wollte ich hier noch einmal nachtragen, nachdem dieser Verband offensichtlich nicht eingeladen worden ist, hier eine Stellungnahme abzugeben. Ich finde es immer besser, man lässt die Betroffenen selbst reden, als stellvertretend irgendwelche Leute für die Betroffenen.

Ihre zweite Frage betraf meine Erwartungen bezüglich der Bereitschaft der Familien, unter den neuen Rahmenbedingungen Kinder zu bekommen. Sie haben dabei gezielt die Familien angesprochen, in denen ein Familienmitglied eine Behinderung hat. Für diese Zielgruppe scheint der Gesetzentwurf eine gewisse Verbesserung zu bringen. Er nimmt Anregungen auf, die meines Wissens in den vergangenen Jahren von den Behindertenverbänden vorgebracht worden sind. Der Sonderpauschbetrag soll jetzt von dem zugrunde zu legenden Einkommen abgezogen werden können, und zwar nicht nur, wenn - wie bisher - ein Kind, sondern auch, wenn ein Elternteil eine Behinderung hat.

Diese gesetzliche Neuregelung greift nun aber just zu einem Zeitpunkt, zu dem die Einkommensgrenzen für Ehepaare von 50 000 Euro auf 31 000 Euro gesenkt werden. Die Pauschbeträge, die geltend gemacht werden können, liegen, je nach Ausmaß der Behinderung, zwischen 310 und 1 420 Euro. Das heißt, die scheinbare Verbesserung ist in Wirklichkeit nicht mehr als ein kosmetisches Pflästerchen. Alle Familien, in denen ein Elternteil eine Behinderung hat und die nicht gerade zwischen 30 000 und 31 500 Euro verdienen, werden durch diese gesetzliche Neuregelung schlechter gestellt. Das muss man deutlich sagen: Es handelt sich hier nicht um eine Verbesserung für Familien, in denen ein Elternteil behindert ist, sondern auch für diese Familien im Regelfall um eine Verschlechterung.

Insgesamt - das habe ich eben schon gesagt - lässt sich schwer vorhersagen, wie sich der Kinderwunsch der jungen Menschen in den nächsten Jahren entwickeln wird. Unbestritten ist allerdings, dass das gesellschaftliche Klima durch eine zuverlässige Familienfreundlichkeit geprägt sein

muss. Wenn im Rahmen von Haushaltsbegleitgesetzen so nachhaltige Verschlechterungen beschlossen werden, wird das gesellschaftliche Klima eher in die falsche Richtung verändert. Auch wenn man nicht davon ausgehen kann, dass junge Paare ihren Kinderwunsch einzig daran ausrichten werden, ob der Gesetzgeber ihnen 2 Euro mehr oder weniger gibt, werden wir diese negativen Auswirkungen langfristig zu spüren bekommen.

Zurück zu der Frage, ob es in Deutschland vielleicht mehr Kinder gäbe, wenn 1985 ein verbessertes Kinderbetreuungsangebot statt des Erziehungsgeldes geschaffen worden wäre. Solche Fragen kann kein Mensch beantworten; das wäre kontrafaktische Geschichtsschreibung. Wir brauchen klare, verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört neben dem Ausbau der Betreuungseinrichtungen das Festhalten am Erziehungsgeld.

Ich würde mich sehr freuen, wenn nach dieser Anhörung - an der zum Schluss nicht mehr viele teilgenommen haben, die aber vielleicht doch in den Medien eine gewisse Beachtung findet - ein Umdenkungsprozess in der Regierung beginnen würde. Es hat mich gefreut, von Ihnen zu hören, dass Sie

manche Veränderungen nur blutenden Herzens mittragen können. Wenn das Herz sehr stark blutet, dann sehen es vielleicht die anderen und man könnte eventuell noch zu anderen Regelungen kommen. Wir würden uns jedenfalls darüber freuen.

**Stellvertretende Vorsitzende Anja Hajduk:** Es ist zwei Minuten nach 17 Uhr. Wir können die Anhörung außerordentlich pünktlich beenden, obwohl wir heute ein ungeheuer breites Spektrum in sechs verschiedenen Themenblöcken bearbeiten mussten. Ein so pünktliches Ende gelingt sicherlich nicht immer.

Ich danke ausdrücklich den Expertinnen und Experten, besonders denjenigen, die den Reigen der verschiedenen Themen sehr lange verfolgt und bis zum Schluss Rede und Antwort gestanden haben.

Ich verabschiede mich von meinen Kolleginnen und Kollegen und schliesse die Sitzung.

(Schluss: 17.03 Uhr)

Manfred Carstens (Emstek)  
Vorsitzender